

12. Sitzung

Mittwoch, 15. September 1999, 8.30 Uhr
im Kantonsratssaal

Vorsitz: Beatrice Heim, Präsidentin
Protokollführung: Fritz Brechbühl, Ratssekretär
Redaktion: Gertrud Lutz Zaman, Bern / Monika Hager, Bern

Anwesend sind 127 Mitglieder. Abwesend mit Entschuldigung: Doris Aebi, Edi Baumgartner, Carlo Bernasconi, Bruno Biedermann, Ursula Deiss, Andreas Gasche, Christine Graber, Hugo Huber, Willi Lindner, Markus Meyer, Fred Müller, Ruedi Nützi, Peter Ruprecht, Walter Schürch, Elisabeth Venneri, Walter Vögeli, Markus Weibel. (17)

130/99

Begrüssung und Mitteilungen der Kantonsratspräsidentin

Beatrice Heim, Präsidentin. Sehr geehrte Anwesende. Die Tagesordnung liegt auf Ihren Tischen. Da wir sehr viel zu erledigen haben, gehen wir gleich in Medias res.

50/99

Verankerung eines direkten Rückforderungsrechts des Gemeinwesens für bevorsichusste Leistungen im kantonalen Sozialhilferecht; Änderung von Paragraph 32 des Sozialhilfegesetzes

Es liegen vor:

- a) Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 20. April 1999; siehe Beilage.
- b) Zustimmender Antrag der Sozial- und Gesundheitskommission vom 3. Mai 1999 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrates.

Eintretensfrage

Peter Meier, Sprecher der Sozial- und Gesundheitskommission. Anhand von zwei Beispielen möchte ich Ihnen zu erklären versuchen, worum es geht. Eine Frau, 1930 geboren, meldet sich 1985 für den Leistungsbezug an. Bis zum Entscheid der IV vergehen aus diversen Gründen neun Jahre. Die Frau, die längst keinen Lohnfortzahlungsanspruch mehr hat und keine Arbeitslosenentschädigung erhält, weil sie nicht vermittelbar ist, meldet sich bei der Sozialhilfekommission ihrer Wohngemeinde und erhält während den folgenden Jahren monatlich Sozialhilfeleistungen. Bei der Anmeldung bei der Kommission unterzeichnete die Frau ein Formu-

lar, wonach sie die rückwirkenden IV-Zahlungen in der Höhe der Sozialhilfeleistungen an die Gemeinde abzutreten habe. Gestützt auf das Formular verlangt das Sozialhilfeamt von der IV, die Sozialhilfeleistungen, die die Frau sozusagen als Vorschuss erhalten hat, an die Gemeinde zurückzuzahlen. Die zuständige AHV-Ausgleichskasse zahlt der Frau zwar rückwirkend eine IV-Rente, lehnt aber die Rückzahlung ab mit der Begründung, im Sozialhilfegesetz bestehe kein eindeutiges Rückforderungsrecht. Eine Drittauszahlung – also an die Gemeinde, die die Vorschüsse ausbezahlt – sei nicht möglich. Das Geld kommt, weil die Versicherte in der Zwischenzeit gestorben ist, in den Nachlass, wird also den Erben ausbezahlt und ist für die Gemeinde nicht wieder einbringbar. Dieser Tatbestand ist Inhalt eines Entscheids des Eidgenössischen Versicherungsgerichts aus dem Jahr 1997. Er wäre auch für den Kanton Solothurn massgebend, wenn die AHV-Ausgleichskassen gleich vorgehen würden. Ein zweites konstruiertes Beispiel aus dem Haftpflichtrecht: Ein Mann hat einen Autounfall. Weil man mit der Haftpflichtversicherung manchmal sehr lange verhandeln muss, geht es Jahre, bis die Versicherung auszahlt. Der Mann hat keine SUVA-Rente und wird ein Sozialfall. Auch ihm werden Sozialhilfeleistungen vorgeschossen und auch er unterzeichnet eine Abtretungserklärung. Nach vielen Jahren erhält er rückwirkend von der Haftpflichtversicherung eine Barabfindung von mehreren Hunderttausend Franken. Die Haftpflichtversicherung stellt sich auf den Standpunkt, sie sei dem Gemeinwesen das Geld nicht schuldig – und dies trotz einer Abtretungserklärung. Der Mann verbraucht den grössten Teil, um private Schulden zu zahlen; für den Rest kauft er ein Auto und macht eine zweimonatige Ferienreise nach Thailand. Das Gemeinwesen hat mangels eines gesetzlichen Rückforderungsrechts das Nachsehen.

Genau solche Fälle will man mit Paragraph 32 Absatz 2 erfassen, damit man Sozialhilfe, die als Vorschuss im Hinblick auf Leistungen einer Sozialversicherung – im ersten Fall der IV – oder einer Haftpflichtversicherung – zweiter Fall – während einer gewissen Zeitspanne gewährt wird, rückwirkend zurückverlangen kann. Die Sozialhilfe ist zurückzuerstatten, und zwar kann das Gemeinwesen, das den Vorschuss zahlte, das direkt beim Dritten, also der IV oder bei der Haftpflichtversicherung tun. Die Bestimmung ist hauptsächlich deshalb nötig, weil die Drittauszahlung einer IV-Rente oder einer Haftpflichtversicherungsentschädigung als Vermögensvorteil ausgeglichen wird und der Versicherte Fürsorgeleistungen, die er zum Voraus bezogen hat, wieder zurückgeben soll. Wird das nicht ins Gesetz aufgenommen, kommt es zu einer doppelten Bezahlung an den Versicherten oder Sozialhilfeempfänger. Ein zweiter Grund ist ebenfalls einleuchtend: Es besteht ein öffentliches Interesse daran, dass mit Steuergeldern haushälterisch umgegangen wird. Eine Doppelzahlung würde die Situation der Rentenberechtigten zu Lasten der Steuerzahler ungerechtfertigt verbessern. Das kann nicht der Sinn der Leistungen der Sozialhilfe sein.

Die neue gesetzliche Regelung zieht keinen Nachteil für die Unterstützten nach sich, und dies aus folgenden Gründen: Die Unterstützten erhalten zum Zeitpunkt der Bevorschussung genau die gleichen Leistungen wie alle anderen Sozialhilfeempfangenden. Sie müssen die Leistungen erst dann zurückzahlen, wenn der Dritte, also die IV oder die Haftpflichtversicherung, rückwirkend eine Rente oder eine Kapitalabfindung zahlt, und die Rente beziehungsweise Kapitalabfindung müssen sie nur so weit anrechnen lassen, als sie Leistungen aus der Sozialhilfe erhalten haben, und zwar nur bis zum Zeitpunkt der Bevorschussung.

Die Änderung ist referendumpflichtig, weshalb es hier im Rat eine Zweidrittelmehrheit braucht. Namens der Sozial- und Gesundheitskommission ersuche ich Sie, der Änderung, mit der eine echte Lücke ausgefüllt wird, zuzustimmen.

Beatrice Heim, Präsidentin. Ich bitte die Stimmzählerinnen und -zähler, das Quorum festzustellen.

Peter Lüscher. Ganz untypisch für uns sagen wir Ja zur Verankerung des direkten Rückforderungsrechts für bevorschusste Sozialhilfeleistungen, damit die finanziellen Interessen der Gemeinden geschützt werden. Wir sagen Ja, weil damit nur diejenigen Unterstützungsleistungen erfasst werden, die zeitidentisch mit dem Rentenanspruch sind. Wir sagen auch Ja, weil beim Rentenempfänger zum Zeitpunkt der Auszahlung keine finanziellen Engpässe entstehen und weil es zu einem Rückfluss von Mitteln führt, die andern Bedürftigen zukommen können. Ich wiederhole die Vorteile: Ein Rücklauf bevorschusster Leistungen; keine finanziellen Engpässe, die Mittel können andern zufließen. Aus diesen Gründen stimmt die SVP/FPS-Fraktion dem vorliegenden Beschlussesentwurf zu.

Vreni Staub. Personen, die Anspruch auf eine Unterstützung als Überbrückung bis zum Erhalt von rückwirkend gesprochenen Leistungen haben, sollten nicht doppelt unterstützt werden. Mit der vorgeschlagenen Änderung von Paragraph 32 Sozialhilfegesetz wird den Gemeinden die Rückerstattung der von ihnen erbrachten Leistungen erleichtert. Das Anliegen ist berechtigt. Die SP-Fraktion unterstützt den Antrag des Regierungsrats und stimmt der Gesetzesänderung zu.

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Detailberatung

Titel und Ingress, I., II.

Angenommen

Kein Rückkommen

Schlussabstimmung

Für Annahme des Beschlussesentwurfs (Quorum 81 Stimmen)

118 Stimmen (Einstimmigkeit)

84/99

Änderung der Verordnung über das Messwesen vom 25. April 1998

Es liegen vor:

- a) Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 1. Juni 1999; siehe Beilage.
- b) Zustimmungender Antrag der Finanzkommission vom 25. August 1999 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrates.

Eintretensfrage

Roberto Zanetti, Präsident der Finanzkommission. Das Messwesen erachteten wir eher als CVP-Domäne, deshalb hätte Edi Baumgartner reden sollen. Da er sich für heute entschuldigen musste, hat er mich gebeten, den Fiko-Standpunkt darzustellen. – Die Verordnung hat in der Finanzkommission zu keinen Diskussionen Anlass gegeben. Sie beinhaltet eine Umsetzung von revidiertem Bundesrecht. Sie leistet einen namhaften Sparbeitrag von 4000 Franken und ist staatsquotenneutral. Deshalb empfiehlt Ihnen die Finanzkommission Eintreten und Zustimmung.

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Detailberatung

Titel und Ingress, I.

Angenommen

II.

Yvonne Gasser. Die Änderung tritt rückwirkend auf den 1. Januar 1999 in Kraft. Die Gebühren hätten ja eigentlich erhoben werden sollen. Das Bundesgesetz wurde per 1. Januar 1999 eingeführt. Sollte das Referendum ergriffen werden, ginge es noch länger. Wie sieht man das im Vollzug?

Rolf Ritschard, Vorsteher des Departements des Innern. Der Bund hat die Verordnung leider sehr kurzfristig geändert. Wir sollten damit synchron sein, aber es ist klar: Dort, wo die Rechnungen bezahlt wurden, gibt es keine Rückforderung.

Angenommen

Beatrice Heim, Präsidentin. Der Beschluss untersteht dem fakultativen Referendum. Deshalb lasse ich die Stimmen auszählen.

Kein Rückkommen

Schlussabstimmung

Für Annahme des Beschlussesentwurfs

116 Stimmen (Einstimmigkeit)

111/99

Änderung des Einführungsgesetzes zum Schweizerischen Zivilgesetzbuch (Zivilstandswesen)

(Weiterberatung, siehe S. 362)

Detailberatung

Titel und Ingress

Angenommen

I.

Antrag Justizkommission

§ 37

Absatz 1: Die Aufsicht über die Zivilstandsämter wird vom zuständigen Departement ausgeübt.

Absatz 3 wird zu Absatz 2

Absatz 3: Gegen Verfügungen und Entscheide des Amtes für Zivilstandswesen kann beim zuständigen Departement Beschwerde geführt werden.

Marginalie: B. Aufsicht, Art. 45 ZBG

Beatrice Heim, Präsidentin. Ich bitte die Stimmzählerinnen und -zähler, das Quorum festzustellen.

Elisabeth Schibli. Ich bitte den Rat, der Gesetzesänderung zuzustimmen. Mich dünkt wichtig, dass die Zivilstandsämter von der Regierung, also vom Kanton aus geregelt werden und nicht von den Gemeinden. Denn ich sehe grosse Probleme auf die Gemeinden zukommen: Wahrscheinlich werden sie sich nicht einigen können, wo das jeweilige Zivilstandsamt zu stehen kommen soll. Nehmen Sie als Beispiel den Bucheggberg. Von der Bevölkerung her gibt es dort eh nur ein Zivilstandsamt, und der ganze Bucheggberg geht nur an einen einzigen Ort. Regierungsrat Straumann sagte, dass die Gemeinden die ganzen Kosten werden tragen müssen, und diese Kosten sind nicht unerheblich. Ich höre in den Gemeinden immer wieder sagen, die in Solothurn oben – und damit ist ausnahmsweise der Kantonsrat gemeint und nicht der Regierungsrat – würden Dinge beschliessen, wovon sie nicht wüssten, was es die Gemeinden kostet. Denken Sie nur an die Übergangsrenten bei den Lehrern: Ich habe schon mehrmals sagen gehört, der Kantonsrat habe Rentenalter 63,5 beschlossen; aber die Übergangsrenten bezahlen müssten die Gemeinde. Deshalb bitte ich Sie noch einmal, der Vorlage zuzustimmen, damit wir die Zweidrittelsmehrheit erreichen. Das liegt auch im Interesse der Gemeinden.

Verena Probst. Ich will die Debatte nicht unnötig verlängern, habe aber doch ein paar Informationen, die mir wichtig scheinen und diejenigen, die noch an der Vorlage zweifeln, vielleicht überzeugen können. Es geht nicht um den Entscheid, Infostar ja oder nein, sondern darum, das EDV-Projekt so gut und so effizient als möglich zu integrieren. Wenn wir ab Mitte 2001 mitmachen – das nämlich beabsichtigt der Kanton und nicht, eine Vorreiterrolle wie der Kanton Baselland und der Kanton Bern zu spielen, die bereits im Jahr 2000 beginnen und daher ein Übergangsprogramm benötigen, weil im Jahr 2000 Infostar noch nicht gar nicht erhältlich ist –, können Änderungs- oder Verbesserungsvorschläge einfließen und kann das Projekt unseren Bedürfnissen angepasst werden. Zudem kann das Register bei der Rückerfassung der Daten vom Heimatregister auf das EDV-System – es handelt sich immerhin um Daten von 260'000 Bürgern, die nicht von heute auf morgen erfasst werden können – mit der Kantonslösung während der Übergangsphase vom Jahr 2001 bis 2003 doppelt geführt werden. Damit kann der Lernprozess für Zivilstandsbeamte sukzessive wachsen und es müssen auch nicht viele Leute entlassen werden; in der Zwischenzeit würden einige auch pensioniert. Stimmen wir der Lösung nicht zu, müssen wir im Jahr 2003 die Sache trotzdem einführen und dann braucht es eine Feuerwehrrübung, die teurer und unbefriedigender wäre – unbefriedigender deshalb, weil wir keinen Einfluss mehr auf das Programm hätten und teurer, weil wir die Betriebskosten selber zahlen müssten, dies im Gegensatz zur sofortigen Einführung, bei der uns vom Bund sozusagen als Entschädigung bis ins Jahr 2003 keine Betriebskosten belastet werden. All jene, die jetzt noch mit der Gemeindelösung liebäugeln, müssen wissen, dass dann jedes Zivilstandsamt einen Terminal und eine Leitung braucht, um zu den Daten zu kommen, und die Gemeinden müssten die Rückerfassung selber organisieren und natürlich auch selber bezahlen. Deshalb bitte auch ich Sie, dem vorliegenden Beschlussesentwurf zuzustimmen.

Rudolf Rüegg. Man könnte meinen, wir seien in der Eintretensdebatte, dabei haben wir diese doch längst abgeschlossen. Nachdem sich bereits zwei Votanten eintretensmässig gemeldet haben, gestatte ich mir als Gegner der Vorlage und als Sprecher der SVP/FPS-Fraktion einige Sätze, um deutlich zu machen, dass hier nicht alle für die vorgelegte Lösung sind. Die bisherige Lösung auf Gemeindeebene hat zu keinerlei Klagen Anlass gegeben. Wir sehen deshalb keinen Grund etwas zu ändern, weder aus finanziellen noch aus Datenerfassungsgründen. Die kantonale Lösung ist ganz klar teurer als die heutige Lösung, jedenfalls konnte bis heute noch niemand das Gegenteil beweisen. Die Daten werden heute schon mehrheitlich in den Gemeinden erfasst. Die Zentralisierung könnte durchaus zusammen mit Bund und Kanton auf Gemeindeebene erfolgen, und das käme ganz sicher nicht teurer. Ich bitte Sie, der Vorlage nicht zuzustimmen.

Hans-Ruedi Wüthrich. Ich möchte Elisabeth Schmidlin noch kurz für das Mitgefühl danken, dass sie mit dem Bucheggberg hat. Sie deutete an, die Gemeinden seien nicht in der Lage, eine solche Reorganisation auf die Beine zu stellen. Ich erinnere daran, dass mein Bezirk, und ich kann nur für ihn sprechen, immerhin die Kraft hatte, der Aufhebung der eigenen Amtschreiberei zuzustimmen. Aus diesem Blickwinkel mute ich den Gemeinden auch zu, ein Zivilstandswesen eigenständig reorganisieren zu können.

Kein Rückkommen

Beatrice Heim, Präsidentin. Der Beschluss untersteht damit dem fakultativen Referendum.

Schlussabstimmung

Für Annahme des Beschlussesentwurfs mit dem Antrag Justizkommission (Quorum 81)	81 Stimmen
Dagegen	32 Stimmen

Hans-Rudolf Lutz. Da wir kein elektronisches Abstimmungssystem haben, können Fehler passieren. Ich schlage vor, die Stimmen noch einmal auszuzählen.

Beatrice Heim, Präsidentin. Wir stimmen über den Antrag ab, die Stimmen nochmals auszuzählen.

Abstimmung

Für den Antrag Hans-Rudolf Lutz
Dagegen

Minderheit
Mehrheit

Der bereinigte Kantonsratsbeschluss lautet:

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 52 des Schlusstitels des Schweizerischen Zivilgesetzbuches vom 10. Dezember 1907, nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 6. Juli 1999 (RRB Nr. 1459), beschliesst:

I.

Das Gesetz über die Einführung des Schweizerischen Zivilgesetzbuches vom 4. April 1954 wird wie folgt geändert:

Als § 36^{ter} (neu) wird eingefügt:

§ 36^{ter}. III. Kantonale Zivilstandsämter

Der Regierungsrat kann durch Verordnung kantonale Zivilstandsämter einrichten. Er wählt die kantonalen Zivilstandsbeamten und ihre Stellvertreter und regelt die Übertragung der Geschäfte von den Zivilstandsämtern der Gemeinden (§ 36 und § 36^{bis}) auf die kantonalen Zivilstandsämter.

§ 37:

Absatz 1 soll neu lauten:

¹ Die Aufsicht über die Zivilstandsämter wird vom zuständigen Departement ausgeübt.

Absatz 3 wird zu Absatz 2.

Absatz 3 soll neu lauten:

³ Gegen Verfügungen und Entscheide des Amtes für Zivilstandswesen kann beim zuständigen Departement Beschwerde geführt werden.

Die Marginalie soll neu lauten:

B. Aufsicht, Art. 45 ZGB

II.

Diese Änderung unterliegt der Genehmigung des Bundes. Der Regierungsrat regelt das Inkrafttreten.

113/99

Kantonaler Strassenbau; Übergangsprogramm 2000

Es liegen vor:

a) Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 6. Juli 1999, der Beschlussesentwurf lautet:

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf § 17 des Gesetzes über Bau und Unterhalt der Strassen vom 2. Dezember 1928, nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 6. Juli 1999 (RRB Nr. 1461), beschliesst:

1. Dem Übergangsprogramm 2000 für den Ausbau der Kantonsstrassen wird zugestimmt.

2. Für die im Anhang enthaltenen Bauobjekte werden im Rahmen des Ausbaues der Kantonsstrassen die entsprechenden Objektkredite sowie der gesamthafte Budgetkredit von 11,0 Mio. Franken zulasten des Voranschlages 2000 bewilligt (Kredit Nr. 6035.501.04).

3. Dem Regierungsrat wird die Kompetenz eingeräumt, im Rahmen der im Programm enthaltenen Reserven kleinere, unvorhergesehene Objektkredite selber zu bewilligen.

4. Zeigt sich vor oder während der Ausführung eines Projektes, dass der bewilligte Objektkredit nicht ausreicht, können folgende Zusatzkredite bewilligt werden:

a) bis 30'000 Franken durch das Bau-Departement

b) bis 50'000 Franken durch den Regierungsrat.

5. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

b) Änderungsantrag der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission vom 18. August 1999 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrates.

c) Stellungnahme des Regierungsrates vom 24. August 1999 zum Änderungsantrag der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission.

- d) Stellungnahme der Finanzkommission vom 25. August 1999 zu den Änderungsanträgen der Umwelt-, Bau und Wirtschaftskommission sowie Zustimmung zum Beschlussesentwurf des Regierungsrates.

Eintretensfrage

Claude Belart, Sprecher der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission. Der beantragte Kredit ist aufgeteilt in 40 Prozent Werterhaltung, 35 Prozent Verkehrssicherheit, 10 Prozent Lärmschutz, 15 Prozent Unvorhergesehenes. An den Baukreis I oberer Kantonsteil gehen 22 Prozent, an den Baukreis II unterer Kantonsteil 45 Prozent, an den Baukreis III nebelfreies Gebiet 17 Prozent. Gemäss meinen Recherchen wendet der Kanton Solothurn mit 11 Mio. Franken im kantonalen Vergleich den kleinsten Anteil für den Unterhalt pro Laufmeter Kantonsstrasse auf und befindet sich, wie sonst auch etwa, am Schwanz der Rangliste. Im Mehrjahresprogramm waren noch 16 Mio. Franken enthalten, die wir freiwillig auf 14 Mio. Franken kürzten. Daran wollten wir im Hinblick auf die Abstimmung betreffend Aareübergang und Tangente Solothurn nicht rütteln. Nun wird uns ein nochmals gekürzter Kredit von 11 Mio. Franken beantragt. Dabei handelt es sich eindeutig um zweckgebundene Mittel! In der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission wurde das Problem studiert und dann mit 12 Ja und 1 Enthaltung beschlossen, es seien 12 Mio. Franken zu gewähren, die zusätzliche Million sei jedoch rein für Substanz- und Werterhaltung einzusetzen. Das Amt für Tiefbau erarbeitete darauf sehr schnell eine Liste, ohne allerdings die Gemeinden befragen zu können. Deren Anteil beträgt 20 Prozent, so dass wir hier effektiv von 800'000 Franken reden. Wir wollen keine zusätzlichen Projekte mit Kreiselfunktionen und wir wollen auch keine Nachtragskredite mehr, solchen stimmten wir bisher stets mit Murren zu. Bedenken Sie eines: Wenn Sie jetzt heute «sparen», kostet es nachher das Doppelte. Die Strassen sind, vor allem was den Unterbau betrifft, zum Teil in einem so himmeltraurigen Zustand, dass, sollte sich der letzte Winter mit doppelt so hohen Frostschäden als üblich wiederholen, die Einsparung aufgehoben wäre. Die Million wird demnach am falschen Ort eingespart; sie wird in zwei, drei Jahren doppelt wieder hereinkommen. In diesem Sinn bitte ich Sie im Namen der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission, auf die Vorlage einzutreten und ihr mit der Erhöhung um 1 auf 12 Mio. Franken zuzustimmen. Angesichts der finanziellen Lage unseres Kantons gibt es drei Szenarien: eine reflexartige politische Entscheidung im Sinn von «nach der Tat hält der Solothurner Rat», eine intuitive unsystematische Lagebeurteilung und – im Idealfall – eine systematische Lagebeurteilung. Auf Letztere stützte sich die Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission. Offenbar beurteilte die Finanzkommission die Lage auf einer andern Basis; ich sage nicht auf welcher. Auf unserem blauen Antragsblatt muss unter Ziffer 4 «Objektkredite» durch «Zahlungskredite» ersetzt werden. Es handelt sich um ein Versehen der Verwaltung.

Thomas Fessler. Die CVP unterstützt die Prioritätensetzung Instandstellung und Werterhaltung, Verkehrssicherheit und Lärmschutz. Seit Jahren werden die Mittel für den kantonalen Strassenbau ständig gekürzt. Anerkanntermassen reichen die Mittel für eine langfristige Werterhaltung nicht mehr aus. Aus diesem Grund wird eine Prioritätensetzung immer wichtiger. Trotzdem ist eine Mehrheit der CVP für die Einhaltung des Budgetkredits von 11 Mio. Franken und lehnt den Antrag um Erhöhung des Kredits um eine 1 Million ausschliesslich für die Substanzerhaltung des kantonalen Strassennetzes ab. Die Gründe dafür sind aber rein finanzpolitischer Natur, nach dem Motto: Wir würden eigentlich gern, aber wir können es uns einfach nicht leisten. Verständnis haben wir für den Antrag der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission zu Ziffer 4 im Beschlussesentwurf. Claude Belart hat es bereits angetönt. Wir haben auf der Zusammenstellung der Objekte eine Spalte mit den Objektkrediten und eine Spalte mit den Zahlungskrediten. Die Objektkredite sind die Gesamtkredite der Projekte; Zahlungskredite sind Kreditfreigaben in Tranchen für das Jahr 2000. Die Objektkredite sind selbstverständlich fix und können nur über einen unbeliebten Nachtragskredit erhöht werden. Wenn sich aber zeigt, dass die Jahrestanchen nicht ausreichen, sollte der Regierungsrat 50'000 Franken oder das Bau-Departement bis 30'000 Franken als Zusatzkredit bewilligen können, dies selbstverständlich innerhalb des bewilligten Objektkredits. Wenn im Antrag in Ziffer 4 der Begriff Objektkredit durch Zahlungskredit ersetzt wird, erhalten wir das, was die Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission wollte.

Beatrice Heim, Präsidentin. Damit allen klar ist, worum es geht: Ziffer 4 lautet: «Zeigt sich vor oder während der Ausführung eines Projektes, dass der bewilligte *Zahlungskredit* nicht ausreicht, können folgende Zusatzkredite bewilligt werden ...»

Rudolf Burri. Es geht wie jedes Jahr um den Strassenbaurahmenkredit, und ich möchte es auch als solchen bezeichnet haben. Es geht dieses Mal aber auch um einen Antrag der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission, der von der Sache her von der SP durchaus verstanden wird. Der heutige Entscheid ist aber ein Budgetvorentscheid und kann nicht als reines Strassenbaugeschäft betrachtet werden. Die SP ist deshalb für eine Prioritätensetzung. Im Strassenbau steht im Moment die N5 an. Allein mit diesem Projekt kommen wir vom Volumen der Mittel für den Strassenbau her an unsere Grenzen. Andere Strassenbauobjekte müssen, wenn sie nicht wirklich zwingend sind, zum jetzigen Zeitpunkt hintangestellt werden. Die Verschuldung im Strassenbaufonds von ungefähr 50 Mio. Franken soll nicht durch allerlei kleine Projekte noch vergrössert werden. Entgegen gewisser Fachverbände meinen wir, dass wir auch mit dem Instrument der Spezialfinanzierung immer die gleichen Schulden haben, die auf ganz normale Art und Weise verschärft werden. In einer Gesamtbeurteilung macht es wenig Unterschied, ob wir uns im Allgemeinen verschulden oder im Kleineren beziehungsweise mit allerlei Spezialfinanzierungen verschulden. Der Schuldzins wird genau gleich fällig.

Dass die Entnahme von Mitteln aus dem Strassenbaufonds zu Gunsten der allgemeinen Staatsrechnung von der Sache her gar nicht so falsch ist, zeigen die neusten Studien auf. Aber der wichtigste Punkt ist: Wir sind nicht bereit, im Bildungs- und Kulturbereich einschneidende Kürzungen in der Grössenordnung von rund 2 Mio. Franken ins Budget aufzunehmen und dann sozusagen zum Voraus 1 Million in den Strassenbaufonds zu transferieren. Die Investition in die Bildung ist mindestens so zukunftsorientiert wie die Investition in eine optimale Infrastruktur. Sie ist aber darüber hinaus eine Investition, die direkt im Sozial- und Familienbereich wirkt, und zwar relativ schnell. Wenigstens dort, wo es vertretbar ist – und wir halten das vorliegende Übergangsprogramm für vertretbar –, sollten wir Leitlinien setzen, die in Richtung bessere Rechnung wirken. Es gibt noch genügend Bereiche, in denen diese Vertretbarkeit nicht so einfach darzulegen ist.

Namens einer grossen Mehrheit der SP-Fraktion beantrage ich, den Antrag der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission abzulehnen.

Max Karli. Ruedi Burri sagte es bereits: Man muss diese und die nächste Vorlage zusammenhängen. Es ist an und für sich ein Widerspruch, wenn jemand vom Baugewerbe für eine Kürzung im Strassenbau eintritt. Aber das Baugewerbe ist an einer Kontinuität in den Ausgaben beziehungsweise Aufträgen der öffentlichen Hand interessiert. Im jetzigen Zeitpunkt ist das Baugewerbe im oberen Kantonsteil mit der N5 sehr gut bedient. Das Problem stellt sich für den unteren Kantonsteil. Ich sagte es schon: Ein Anliegen an das Bau-Departement ist, aus dem Strassenbauprogramm schwergewichtig die Baukreise 2 und 3 (unterer Kantonsteil) zu bedienen und im oberen Kantonsteil ein wenig entlasten. Wichtig für mich ist, dass nach der N5 der allgemeine Strassenbau wieder erhöht wird, damit die Kontinuität in den Unternehmen gewährleistet werden kann. Ich bitte Sie, entgegen der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission dem Antrag der Finanzkommission zuzustimmen.

Kurt Küng. Unsere Fraktion nimmt Kenntnis vom kantonalen Strassenbauprogramm 2000 und stimmt dem Beschlussesentwurf der Regierung mit total 11 Mio. Franken zu. Wir haben bereits an anderer Stelle darauf hingewiesen, dass der Kanton gut daran tut, wenn nach Abschluss der N5 Reserven vorhanden sind, die dem Baugewerbe zugespielt werden können.

Hans-Ruedi Wüthrich. Eine Frage an den Baudirektor betreffend die zusätzliche Million: Nach welchen Prioritäten sind die einzelnen Strecken bestimmt worden? Es kann doch nicht angehen, den Strassenunterhalt regional aufzuteilen – eine Strasse muss doch dort geflickt werden, wo sie kaputt ist. Es betrifft auch zwei Strassen in meiner nächsten Umgebung. Ein Regionalpolitiker sollte nicht ohne Grund sagen, diese oder jene Strasse in seiner Region sei nicht zwingend im Jahr 2000 zu sanieren. Daher meine Frage nach der Prioritätensetzung.

Walter Straumann, Vorsteher des Bau-Departements. Als Baudirektor und aus Fachverantwortung müsste ich eigentlich den Antrag der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission unterstützen. Das Programm ist mit 11 Mio. Franken tatsächlich an der untersten Grenze – auch im schweizerischen Quervergleich; Herr Belart führte das richtig auch. Aber ich bin auch Teil, wenn auch ein kleiner, der Regierung. Deshalb kann ich mit Blick auf die Finanzlage des Kantons den Entscheid der Regierung ohne weiteres mittragen. In diesem Sinn ist die Frage Herrn Wüthrichs relativ einfach zu beantworten. Die Sprecher legten es richtig dar: Wir haben, wie kaum bei einem Programm, in erster Linie die Prioritäten beachtet und auch die Projekte bei der zusätzlichen Million nach diesen Kriterien ausgewählt. Dass wir gleichzeitig die Beträge und Massnahmen auf den ganzen Kanton einigermaßen gleich verteilen, finde ich eine gute Tradition. Zurzeit setzen wir im Kreis 2 tatsächlich viel mehr Mittel ein als beispielsweise im Kreis 1.

Hans-Ruedi Wüthrich, ich musste das auch lernen: Eine kaputte Strasse ist wie eine vom Wurm befallene Zwetschge. Man sieht erst, wenn man die Zwetschge öffnet, ob der Wurm drin sei. Die Strasse, die du meinst – es ist wohl die Schönenbergstrasse Lüterswil-Gächliwil – sieht offenbar nach aussen recht gut aus, aber wenn man darunter etwas buddelt – was man von einem Kantonsrat nicht ohne Weiteres verlangen kann – (*Gelächter*), zeigt sich ihr wahrer Zustand. Ich muss diesbezüglich auch auf meine Leute abstellen. Deren Kommentar ist: «Deformation, Längsrisse, Substanzverlust». Der Belag muss so oder so erneuert werden, wenn nicht dieses, so nächstes Jahr. Haben wir in der Zwischenzeit einen harten Winter, ergeben sich Löcher, die dann auch für Kantonsräte sichtbar sind.

Rolf Grütter. Es mag ja sein, dass der eine oder andere wegen einem sichtbaren oder nicht sichtbaren Schlagloch irritiert wird. Aber in diesem Programm heisst es unter anderem, dass die Prioritäten in erster Linie nach der Verkehrssicherheit gesetzt wurden. Ich erlaube mir an einem praktischen Beispiel zu zeigen, wie lang die Entscheidungswege sind und zwar – das ist kein Vorwurf – aus Gründen der Budgetbeschränkungen. Im Ort Breitenbach haben wir eine neue Schulsituation für die Sekundar- und Oberschüler. Sie müssen einmal sehen, wie sich das auswirkt: Jeden Morgen, jeden Mittag, jeden Abend steigt eine volle Busladung junger Leute direkt auf die Strasse aus, und zwar im Ortseingangsbereich, wo immer wieder mit übersetzter Geschwindigkeit gefahren wird – das ist aus der Radarstatistik ersichtlich, denn unmittelbar nach der Bushaltestelle wird stets gemessen. Die Bushaltestelle befindet sich in einer Bucht; es ist kein Trottoir, kein zusätzlicher Wartebereich vorhanden. Die Gemeinde hat nun auf das Bau-Departement im Hinblick auf eine Prioritätensetzung einzuwirken versucht. So lange kein Unfall passiert, hat es keine Priorität, nach einem Unfall ist es bekanntlich für den, den es trifft, zu spät. Nun wurde uns geantwortet, die Gemeinde sei frei, etwas zu tun, der Kanton könne leider nichts daran zahlen. Dabei handelt es sich um eine Kantons- und nicht um eine Gemeindestrasse! Oberste Priorität muss die Verkehrssicherheit für alle Teilnehmer haben, und

dabei wiederum die Sicherheit der schwächsten Verkehrsteilnehmer, der Fussgänger – hier sind es Schüler. Das wird hier nun bis ins Jahr 2002 hinausgeschoben. Ich hätte gern, wenn dem, was in den Programmen steht, etwas mehr nachgelebt würde.

Claude Belart, Sprecher der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission. Wir haben auf die zu knappen Mittel aufmerksam gemacht; es kann niemand sagen, wir hätten das nicht gesehen. Ein Loch in der Strasse muss aus Gründen der Haftbarkeit innert zwei Wochen geflickt sein; sonst zahlt der Kanton massiv, wenn beispielsweise ein Velofahrer deswegen einen Überschlag macht. Ich halte noch einmal fest: Wir werden in zwei bis fünf Jahren ganz einfach das Doppelte ausgeben. Wir können es uns heute nicht leisten, müssen es uns aber dannzumal leisten, nur mit einer grösseren Summe. Ich wette mit Ihnen um meinen Parteibeitrag, dass wir im nächsten Januar oder Februar einen Nachtragskredit von einer halben Million werden bewilligen müssen – mit Murren.

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Detailberatung

Titel und Ingress, Ziffer 1 Angenommen

Ziffer 1

Antrag Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission
Gesamthafter Budgetkredit von 12 Mio. Franken

Abstimmung

Für den Antrag Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission Minderheit
Für den Antrag Regierungsrat Mehrheit

Kurt Zimmerli. Ein Nachtrag zu Ziffer 2. Der geneigte Leser konnte feststellen, dass vor einem Jahr ein Projektierungskredit für den Vollanschluss Thalstrasse–Oensingen gestrichen wurde. Er ist, entgegen meinem Wunsch, auch dieses Jahr nicht enthalten. Ich bin darüber nicht böse, da wir in Oensingen genügend Projekte für das Jahr 2000 haben. Ich erwähne die Sache nur, damit sie nicht ganz vergessen geht und im Jahr 2001 vielleicht berücksichtigt wird.

Ziffer 3 Angenommen

Ziffer 4

Antrag Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission
Zeigt sich vor oder während der Ausführung eines Projekts, dass der bewilligte Zahlungskredit nicht ausreicht, können folgende Zusatzkredite bewilligt werden ...

Angenommen

Ziffer 5 Angenommen

Kein Rückkommen

Schlussabstimmung

Für Annahme des Beschlussesentwurfs Grosse Mehrheit

114/99

National- und Zufahrtsstrassen; Teilprogramm 2000

Es liegen vor:

a) Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 6. Juli 1999, der Beschlussesentwurf lautet:

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 142 Absatz 2 der Kantonsverfassung vom 8. Juni 1986 und § 21 des Einführungsgesetzes zum Bundesgesetz über die Nationalstrassen vom 26. März 1961, nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 6. Juli 1999 (RRB Nr. 1462), beschliesst:

1. Dem Teilprogramm 2000 für National- und Zufahrtsstrassen wird zugestimmt. Für die Nationalstrassen wird ein Kredit von 29,200 Mio. Franken und für die Zufahrtsstrassen ein solcher von 0,800 Mio. Franken bewilligt.
 2. Zulasten des Voranschlages für das Jahr 2000 werden folgende Voranschlagskredite bewilligt:
 - a) 29,200 Mio. Franken für die Nationalstrassen (Kredit Nr. 6036.501.00)
 - b) 0,800 Mio. Franken für die Zufahrtsstrassen (Kredit Nr. 6036.501.01)
 3. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt.
- b) Zustimmender Antrag der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission vom 18. August 1999 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrates.
- c) Zustimmender Antrag der Finanzkommission vom 25. August 1999 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrates.

Eintretensfrage

Claude Belart, Sprecher der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission. Ich hoffe wenigstens hier auf ein Erfolgserlebnis. Diese Vorlage ist eigentlich unbestritten. Auf der einen Seite erhalten wir immer noch 84 Prozent vom Bund. Anfang Woche war von Bestrebungen zu hören, die Nationalstrassen in private Gesellschaften umzuwandeln, also müssen wir es jetzt noch packen. Auf der andern Seite weiss man immer noch nicht, was im Zusammenhang mit der Expo geschehen soll. Sollte sie 2001 eröffnet werden, garantiert man heute, dass eine Spur nach Biel offen sein wird. Sollte sie verschoben werden, könnten wir allenfalls mit zwei Spuren rechnen. Der Kantonsbeitrag löst ein Bauvolumen von 182 Mio. Franken aus. In einem Punkt möchte ich schon zum Voraus allfälligen Wind aus den Segeln nehmen, ich meine die Überführung der Kantonsstrasse Zuchwil–Derendingen. Vorgesehen ist, eine neue Brücke zu bauen anstatt die alte zu sanieren. Das kostet gleich viel, eine neue Brücke hält aber logischerweise viel länger, wenn man sie richtig baut. Das erfreulichste am Ganzen: Die grösste Rendite erzielt der Kanton bei den Rastplätzen: Dort setzt er 100'000 Franken ein und zieht 1 Mio. Franken daraus; das ist sensationell, da müssen wir auf jeden Fall zustimmen. Unter Zwang sind wir bezüglich Umweltverträglichkeitsmassnahmen; am Zug bezüglich Entlastung ist Grenchen, worüber sich die Grenchner, wie wir in der Kommission hörten, sehr freuen. Der Rest entspricht in etwa dem, was wir immer haben. Ich bitte Sie um Eintreten und Zustimmung.

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Detailberatung

Titel und Ingress, Ziffer 1–3

Angenommen

Kein Rückkommen

Schlussabstimmung

Für Annahme des Beschlussesentwurfs

Grosse Mehrheit

117/99

Steuerungsgrössen im direkten Finanzausgleich für das Jahr 2000

Es liegen vor:

- a) Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 6. Juli 1999, siehe Beilage.
- b) Änderungsantrag der Finanzkommission vom 25. August 1999 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrates.

Eintretensfrage

Beatrice Heim, Präsidentin. Die Finanzkommission hat dem Beschlussesentwurf zugestimmt, aber einen Antrag beigefügt, der für mich Postulatscharakter hat. Die Stellungnahme des Regierungsrats zu diesem Antrag steht noch aus.

Guido Hänggi, Sprecher der Finanzkommission. Alle Jahre wieder müssen wir über die Steuerungsgrössen im Finanzausgleich Beschluss fassen. Massgebend für das Jahr 2000 ist das Rechnungsjahr 1997. Die Finanzlage der Gemeinden hat sich verbessert: Ihr Selbstfinanzierung beträgt heute fast 100 Prozent! Die Nettoverschuldung ging von 2203 auf 2157 Franken zurück. In 49 Gemeinden beträgt der Steuerfuss mehr als 135 Prozent, der Durchschnitt liegt bei 125 Prozent. Bei einer Entlastung von 180 kommen 57 Gemeinden in den Genuss eines Beitrags; bei einer Belastung von 112,2 müssen 69 Gemeinden eine Abgabe leisten. Der Grenzindex beträgt 179 gegenüber 182 im Vorjahr. Seit 1997 wurden Steuerkraft und Steuerbedarf gleich gewichtet; daran ändert die heutige Vorlage nichts. Der Staat zahlt jetzt 7 Mio. Franken ein, 1 Mio. Franken weniger als vor einem Jahr. Die Gemeinden bringen ebenfalls 7 Mio. Franken auf. Zur Finanzierung der Vorlage wird der Fonds um 2 Mio. Franken abgebaut, so dass er am 1. Januar 2000 noch 15,6 Mio. Franken betragen wird.

Nun zu einem Problem, das in den Fraktionen sicher diskutiert worden ist: die Gemeinde Trimbach. Nach der Vorlage erhält die Gemeinde Trimbach einen Finanzausgleichsbetrag von 1'669'300 Franken. Warum? Die Gemeinde hat in den Jahren 1983 bis 1996 Rückstellungen für nicht verbuchte Steuererträge von rund 4 Mio. Franken gemacht. In jenen Jahren war die Grundlage für den Finanzausgleich die Staatssteuer. Ab 1995 wurde auf die in den Gemeinderrechnungen verbuchten Gemeindesteuern, umgerechnet auf den Staatssteuerbetrag, abgestellt. Trimbach hat zu spät bemerkt, dass eine Auflösung einer Rückstellung einen Steuermehrertrag bringt. Die Auflösung hätte nach Meinung der Finanzkommission früher erfolgen müssen. Im Jahr 1997 wurden die 4 Mio. Franken Rückstellungen aufgelöst, womit Trimbach in der Rechnung 1997 einen Steuermehrertrag von 4 Mio. Franken auswies. Die Auflösung bewirkt jetzt, dass die Steuerkraft Trimbachs zusätzlich ansteigt. Folge wäre eine Zahlung in den statt Empfänger aus dem Finanzausgleich. Trimbach möchte jetzt diesen Nachteil entfernt haben, indem die 4 Mio. Franken Steuerertrag aus der Auflösung der Rückstellungen im Finanzausgleich nicht berücksichtigt werden sollen. Damit hätte Trimbach eine tiefere Steuerkraft; der Steuerbedarf nähme zu und Trimbach erhielte einen Finanzausgleich von 1,7 Mio. Franken. Die Finanzkommission ist der Meinung, man dürfe dies nicht tun. Warum? Bei den Gemeinden im Speziellen wie auch bei den Privaten stellt die Buchhaltung eine Urkunde dar und hat Beweischarakter. Dem Bericht entnehmen wir, dass Trimbach die Grundsätze der Vollständigkeit und des Sollprinzips verletzt hat. Das ist wohl unbestritten. Weiter steht, dass in der Rechnung 1997 die 4 Mio. Franken einmalig erfolgswirksam ausgewiesen werden. Das ist auch richtig so. Ein Blick in eine private Buchhaltung zeigt, dass, wenn der Ertrag nicht vollständig verbucht wird, stille Reserven entstehen. Die Auflösung solcher stiller Reserven ergibt für die Firma einen höheren Gewinn, die Progression schlägt zu, die Steuern sind höher. Man kann nicht im Nachhinein sagen, man habe einen zu geringen steuerbaren Ertrag aufgeführt. Die Buchhaltung hat, wie erwähnt, Beweischarakter. Warum verbucht man einen Steuerertrag nicht vollständig? Wird der Steuerertrag künstlich gesenkt, ist der Überschuss geringer. Man kann vermuten, dass Trimbach, weil die Rechnung viel besser war als vorher, eine Steuersenkung verhindern wollte. Ein Verstecken oder Verschieben ins neue Jahr bewirkt eine schlechtere Rechnung, und das geht nicht. Wenn die 4 Mio. Franken beim Steuerertrag nicht berücksichtigt werden, laden wir jede Gemeinde ein, künftig eine Buchhaltung nach Belieben und Gutdünken zu erstellen. Die «true and fair view» gilt überall, anscheinend aber nicht bei den Gemeindebuchhaltungen. Auch der Selbständige bräuchte dann, wenn der Staat es schon vormacht, auf seine Buchhaltung nicht mehr so genau zu achten und könnte eher machen, was er will. Das geht doch nicht! Andere Gemeinden könnten auf die gleiche Idee kommen, den Steuerertrag ungenau wiederzugeben. Die Frage, wie gross der Steuerertrag eigentlich sei, würde nicht mit einer Lüge, aber mit einer Verschleierung beantwortet; Tür und Tor würden geöffnet.

Zusammenfassend: Die Auflösung von 4 Mio. Franken Rückstellungen wurde nicht erfolgswirksam verbucht, womit dieser Betrag im Finanzausgleich angerechnet werden muss. Aus diesen Gründen beantragt die Finanzkommission mit 5 gegen 2 Stimmen bei 3 Enthaltungen, die Auflösung von Rückstellungen in der Gemeinde Trimbach im Finanzausgleich zu berücksichtigen. Die Änderung der Vorlage hat für die übrigen Gemeinden marginale Korrekturen zur Folge. Der Finanzkommission erscheint es aber wichtig, dass solch ausserordentliche Erträge im Finanzausgleich berücksichtigt werden. Ich bitte Sie, dem Antrag der Finanzkommission zuzustimmen.

Beatrice Heim, Präsidentin. Der Antrag der Finanzkommission lautet: «Zustimmung zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats.» Unten steht dann: «Beilage». Es wurde also im Beschlussesentwurf kein Änderungsantrag formuliert. Als Beilage hat das Anliegen der Finanzkommission für mich Postulatscharakter, das heisst, wir werden dann, wenn es keinen Abänderungsantrag gibt, vorgängig zum Beschlussesentwurf über ein Postulat abstimmen. Ich sage das jetzt, weil die Finanzkommission damit die Möglichkeit hat, allenfalls noch einen Antrag zum Beschlussesentwurf auszuformulieren.

Martin Straumann. Ich danke, dass ich schon jetzt zu diesem Thema reden kann. Ich werde später nicht an der Debatte teilnehmen, sondern in den Ausstand treten. Ich will auch nicht materiell zum Problem etwas sagen, sondern etwas aus der Sicht der Gemeinde Trimbach. Ich gebe zu, ich war schon in einer behaglichen Situation als in diesem Moment. Das Geschäft liegt mir ziemlich schwer auf.

Ich bin persönlich der Meinung, es gehe in zweiter Linie um einen Fall Trimbach. In erster Linie geht es um die Frage, welche Auswirkungen die Praxisänderung bei der Bemessung der Steuerkraft der Gemeinden hat und wie man mit der Praxisänderung umgeht. Das Problem ist bekanntlich dadurch entstanden, dass die Steuerkraft jetzt auf den in der Gemeinderrechnung ausgewiesenen Steuern berechnet wird und nicht mehr bei den Staatssteuern. Was die Leute, die den Betrag auflaufen liessen, sich seinerzeit dachten – es passierte in der Zeit bis 1990 –, weiss ich nicht, ich habe sie auch nicht gefragt. Als wir bemerkten, dass die

Altlast – sie wirkte sich damals übrigens nicht zum Vorteil der Gemeinde in Sachen Finanzausgleich aus, sondern eindeutig zum Nachteil – mit der Systemänderung dazu führt, dass unsere Steuerkraft in diesem Umfang zwei Mal gerechnet wird, melden wir dies rechtzeitig an, also dann, als die Praxisänderung angekündigt wurde, als sie eingeführt wurde, erhoben wir Einspruch. Die Gemeinde Trimbach konnte aus ihrer Sicht mit der Verwaltung eine Problemlösung vereinbaren, die beiden Seiten als gerecht erschien, so dass sie ihre Einsprache zurückzog. Sie hob die Reserve 1997 auf Anweisung der Verwaltung auf und hielt sich auch sonst genau an die Anweisungen; die Auflösung wurde auch sehr genau kontrolliert. Ich war daher genau so überrascht über das Ergebnis des Finanzausgleichs 2000 wie Sie auch. Ich möchte aber zu bedenken geben, dass der Ausreisser vor allem auch deshalb auffällt, weil Trimbach eine relativ grosse Gemeinde ist – in einer Gemeinde mit 600 Einwohnern würde es wesentlich weniger auffallen. Ich persönlich bin überzeugt, dass jede andere Gemeinde in der gleichen Situation gleich gehandelt hätte; hätte sie es nicht getan, hätte sie sich schwere Vorwürfe gefallen lassen müssen. Im Übrigen verweise ich auf die Argumentation aus dem Rathaus, was die Sache im Speziellen betrifft. Ich hoffe auf einen Entscheid des Kantonsrats, der sich an den gesetzlichen Grundlagen orientiert. – Ich werde jetzt eine etwas längere Pause als üblich machen.

Christian Wanner, Vorsteher des Finanz-Departements. Zuerst möchte ich dem Eindruck entgegentreten, wir hätten intern irgendetwas getan, um eine Gemeinde wie Trimbach zu begünstigen. Dem ist nicht so, dazu gäbe es keinen Anlass, wie es auch keinen Anlass gibt, solches bei einer andern Gemeinde zu tun. Vielmehr ist die Haltung des Finanz-Departements abgedeckt durch die Finanzausgleichskommission, durch die Herren Steiner und Grolimund vom in der Sache und wenn es um die Richtigkeit in der Anwendung des Systems geht, zuständigen Amt für Gemeinden und soziale Sicherheit. Ich will nicht darauf eintreten, was richtig und was falsch sei. Der Rechtsdienst des Finanz-Departements und jener des Departements des Innern beurteilen die Lage so, dass richtig gehandelt wurde und das Ergebnis, das in der Tat in einer relativ massiven Grössenordnung erscheint, seine Richtigkeit hat. Die Rolle des Kantonsrats ist die, alle Jahre die Steuerungsgrössen im Finanzausgleich festzulegen. Hier zeigt sich nun, wie ein Routinegeschäft manchmal auch eine gewisse Dimension annehmen kann.

Was passiert, wenn anders entschieden und die Gemeinde Trimbach anders behandelt wird? Herr Straumann ist jetzt nicht mehr anwesend, aber ich gehe mit einiger Sicherheit davon aus, dass die Gemeinde Trimbach Rekurs einreichen wird. Sie wird an die Finanzausgleichsrekurskommission gelangen und mit fast 100-prozentiger Sicherheit Recht erhalten wird. Was passiert dann? Wir können dann nicht den Gemeinden im nächsten Jahr sagen, sie müssten jetzt nachzahlen oder gar zurückzahlen, was sie zu viel erhalten haben. Vielmehr werde ich Ihnen einen Nachtragskredit von 800'000 Franken zur nachträglichen Entnahme aus dem Finanzausgleichsfonds unterbreiten müssen, an dem wir zur Hälfte partizipieren. Ich bitte Sie, auf das Geschäft einzutreten und ihm zuzustimmen.

Jörg Kiefer. Die freisinnige Fraktion ist für den Antrag des Regierungsrats und gegen den Antrag der Finanzkommission. Aber: Viele Mitglieder der Fraktion teilen die Auffassung der Finanzkommission gegenüber der Gemeinde Trimbach – deren Vertreter hat vorhin mit einigermaßen roten Ohren den Saal verlassen –, vor allem Leute mit Kenntnissen in der Buchhaltung sind nicht einverstanden mit dem, was da passiert ist. Sie sind denn auch massiv eingefahren und haben vor allem auch die Busse von 9900 Franken als eher lächerlich empfunden. Wir mussten uns aber belehren lassen, dass aus rechtlichen Gründen keine Änderung möglich ist. Der Kantonsrat ist nicht zuständig, ihm fehlen die Kompetenzen. Der Kantonsrat setzt nur den Index fest, weshalb wir notgedrungen dem Antrag der Regierung folgen müssen.

Kurt Küng. Die vorliegenden Steuerungsgrössen im Finanzausgleich entsprechen den gesetzlichen Bestimmungen. Die Begründung der Regierung zum Ablauf und dem möglichen Einfluss des Kantonsrats ist eindeutig. Wenn ich unsicher bin, schlage ich jeweils in den Gesetzen nach. Ich habe es auch hier getan, und dabei fiel mir vor allem Artikel 74 Absatz 3 auf, nach dem Abgrenzungen, die länger als drei Jahre zurückliegen, nicht mehr berücksichtigt werden können. Wenn ich jetzt nochmals höre, dass der Fall in die 90-er Jahre zurückgeht, so ist das für uns ein wichtiger Grund, dem Regierungsrat zuzustimmen. In diesem Sinn unterstützt unsere Fraktion die Vorlage im Sinn des Regierungsrats und lehnt den Antrag der Finanzkommission ab.

Max Karli. Es wurde schon mehrmals gesagt: Wir haben lediglich über die Steuerungsgrössen zu diskutieren. Trotzdem ist das Ergebnis der Steuerungsgrössen wichtig. Ich rede nicht im Namen der Fraktion, sondern in meinem persönlichen Namen. In der Finanzkommission hatten wir eigentlich nur die Vorlagen der Regierung. Wir verlangten, die Aufrechnung der 4 Mio. Franken sei zu berücksichtigen. Es gibt auch noch eine dritte Variante, indem man das nimmt, was die Regierung vorgeschlagen hat, und ausrechnet, was Trimbach in den letzten Jahren mehr hätte zahlen müssen, und dies vom heutigen Betrag von 1,7 Mio. Franken abzieht. Nach Auskunft der Verwaltung hat Trimbach in den 13 Jahren schätzungsweise eine halbe Million weniger bezahlt. Ich beantrage, da wir nicht im Detail diskutieren können, das Geschäft zurückzuweisen. Die Regierung soll es uns noch einmal vorlegen. Das hat auf die Gemeinden an und für sich keinen Einfluss, sie können genau gleich budgetieren. Je nach dem fällt das Ergebnis zu Gunsten der Gemeinden aus, das heisst die Budgets der Gemeinden werden dadurch nicht negativ beeinflusst. Mein Antrag lautet also auf Rückweisung.

Andreas Bühlmann. Die SP ist für Eintreten und lehnt den Antrag der Finanzkommission mehrheitlich ab. Begründung: Der Rechtsdienst des Finanz-Departements hat sich mit der Frage auseinandergesetzt und

kommt zum Schluss, das Gesetz über den direkten Finanzausgleich lasse eine Einzelfallkorrektur nicht zu, überdies verfüge der Kantonsrat nicht über eine solche Zuständigkeit. Das sind die formellen Gründe. Es gibt aber auch materielle Argumente für die Haltung der SP. Zwei erscheinen uns besonders erwähnenswert. Erstens. Man sollte aus materiellen Überlegungen nicht für einzelne Gemeinden Korrekturen anbringen, weil der Berechnung des Finanzausgleichs die Zahlen der Gemeinderechnungen zu Grunde liegen und nicht mehr, wie in früheren Jahren, das Steueraufkommen gemäss den Berechnungen der Steuerverwaltung, die effektive Steuererträge berücksichtigte und nicht nur teilweise abgegrenzte Steuererträge in den jeweiligen Gemeinden. Gestützt darauf ist davon auszugehen, dass auch bei andern Gemeinden solche Sonderfälle auftreten könnten, die sich auf Grund der absolut legitimen Ausschöpfung von Ermessensspielräumen bei den Abgrenzungen ergeben könnten. Mit der Zustimmung zum Antrag der Finanzkommission würde man unter Umständen Tür und Tor öffnen für weitere Streitfälle, und dies ist zu verhindern. Zweitens. Die Gemeinde Trimbach hat gemäss dem Gutachten des Rechtsdiensts weder unrichtige Angaben geliefert noch per Saldo in den letzten 15 Jahren vom Finanzausgleich profitiert. Das Problem Trimbach rührt weitgehend daher, dass die Berechnung des Staatssteueraufkommens nicht mehr auf der Steuerstatistik basiert, sondern durch Rückrechnung auf den Gemeinderechnungen. Das ist problematisch, weil die Gemeinden hier einen Ermessensspielraum haben, was die Vergleichbarkeit von Zahlen erheblich erschwert. Es ist deshalb unbedingt darauf zu achten, dass die der Berechnung zu Grunde liegenden Zahlen wieder zentral und objektiv der Steuerstatistik entnommen werden, damit sich solche Probleme inskünftig verhindern lassen.

Peter Meier. Zum Materiellen ist alles gesagt worden. Es wäre eine klare Kompetenzverletzung, wenn der Kantonsrat etwas tun würde, und die Retourkutsche würde so aussehen wie vom Finanzdirektor beschrieben. Ich äussere mich zur Idee, das Anliegen der Finanzkommission als Postulat zu überweisen. Das wäre für die Zukunft wahrscheinlich richtig, aber auf die Gemeinde Trimbach bezogen kann das keinen Einfluss mehr haben, weil die Regierung die Steuerungsgrösse rückwirkend, gestützt auf ein Postulat, nicht abändern kann. Das möchte ich Ihnen zu bedenken geben.

Max Karli. Eine Ergänzung zum Votum des Kollegen Bühlmann: Es ist nicht ganz richtig zu sagen, die Gemeinde Trimbach habe nicht profitiert: Sie hat letztlich 4 Mio. Franken Erträge der Berechnung des Finanzausgleichs entzogen. Das ist nicht korrekt, letztlich müssen es diejenigen Gemeinden bezahlen, die Geld haben. Wir müssen auch damit rechnen, dass andere Gemeinden Einspruch machen mit dem Argument, wegen Trimbach weniger zu erhalten. Diese Möglichkeit besteht durchaus. Wenn man das Geschäft zurückweist und die Regierung die letzten 13 Jahre aufrechnet und das Ergebnis an der heutigen Berechnung abzieht, hätten wir alles wieder auf Null gestellt.

Hans Walder. Offensichtlich ist es noch nicht klar. Ich bin zwar nur ein einfacher Ingenieur und kein Buchhalter und Zahlenbeiger. Aber die Gemeinde Trimbach ist eingeschätzt worden auf dem Staatssteuerertrag, und der war damals zur Beurteilung des Finanzausgleichs massgebend, nicht der Gemeindesteuerbetrag. Trimbach gab zu jenem Zeitpunkt immer den vollen Steuerertrag an und führte nichts am Finanzausgleich vorbei. Ich hoffe, es sei jetzt klar.

Max Karli. Es tut mir Leid, noch ein drittes Mal sprechen zu müssen, aber das zuletzt Gesagte stimmt nicht. Das Verhältnis Gemeindesteuerertrag zu Staatssteuerertrag ist ein Faktor, der in der Berechnung nicht berücksichtigt wird. Beispiel: Trimbach hatte jetzt 125:100 Gemeindesteuerertrag, andernfalls wären es 130:100 gewesen. Es gab also einen Einfluss.

Abstimmung

Für den Rückweisungsantrag Max Karli
Dagegen

48 Stimmen
57 Stimmen

Beatrice Heim, Präsidentin. Das Wort zum Eintreten wird nicht mehr verlangt. Wir kommen zur Detailberatung. Ich habe keinen Antrag der Finanzkommission zum Beschlussesentwurf, hingegen einen Antrag, der sozusagen als goldene Brücke dienen kann, nämlich über ein Postulat abzustimmen.

Guido Hänggi, Sprecher der Finanzkommission. Es ist jetzt allen unwohl. Was wollte die Finanzkommission eigentlich? Sie wollte, dass der ganz normale Jahresabschluss Trimbachs berücksichtigt wird. Punkt und fertig. Die Verwaltung soll die entsprechenden Zahlen in die Vorlage setzen. Also soll die Regierung, die ja auch zur Verwaltung gehört, den Jahresabschluss nehmen, den Trimbach abgegeben, den die Revision unterschrieben und das Amt für Gemeinden abgenommen hat. Punkt und fertig. Das muss die Regierung tun. Und jetzt bin ich fertig. (*Gelächter.*)

Beatrice Heim, Präsidentin. Es gibt keinen Widerspruch zum von mir vorgeschlagenen Vorgehen. Wir stimmen somit über den Antrag der Finanzkommission als Postulat ab.

Abstimmung

Für den Antrag Finanzkommission als Postulat
Dagegen

63 Stimmen
44 Stimmen

Titel und Ingress, Ziffern 1 und 2

Angenommen

Kein Rückkommen

Schlussabstimmung

Für Annahme des Beschlussesentwurfs
Dagegen

99 Stimmen
7 Stimmen

Es werden gemeinsam behandelt:

M 9/99

Motion Fraktion Grüne: Aufhebung der Kantonsgrenzen

(Wortlaut der am 26. Januar 1999 eingereichten Motion Fraktion Grüne siehe «Verhandlungen» 1999, S. 69)

M 31/99

Motion Rolf Grütter: Gründung eines Kantons Nordwestschweiz

(Wortlaut der am 16. März 1999 eingereichten Motion Rolf Grütter siehe «Verhandlungen» 1999, S. 133)

Die schriftliche Stellungnahme des Regierungsrates vom 10. August 1999 zu Traktandum 9/99 lautet:

Aus dem Motionstext geht nicht klar hervor, welches seine Stossrichtung ist und wie der Inhalt des geforderten Berichtes aussehen soll. Es können drei Themenbereiche herausgelesen werden. Der erste betrifft die Frage nach Gebietsveränderungen und einer allfälligen Fusion des Kantons Solothurn mit anderen Kantonen. Der zweite Bereich spricht eine Vertiefung der interkantonalen Zusammenarbeit an. Die Aufhebung von einengenden Grenzen, die Bürgerinnen und Bürger im Umgang mit der Verwaltung als störend empfinden, ist der dritte Bereich.

Die beiden letzten Bereiche stellen derzeit wichtige Herausforderungen für die Regierung und die Verwaltung dar. Dagegen steht der erste Bereich, nämlich die Gebietsveränderungen und die Frage nach einer Fusion mit einem oder mehreren Kantonen zum heutigen Zeitpunkt nicht zur Diskussion.

In der Tat wird derzeit vielerorts in der Schweiz die Einteilung in 26 Kantone hinterfragt und diskutiert. Es gibt Ideen für Fusionen von Kantonen; auch für die Fusion zu einem Kanton Nordwestschweiz, bestehend aus den Kantonen Basel-Stadt und Basel-Land sowie dem Fricktal und den Solothurnischen Bezirken Dorneck und Thierstein.

Ein Kanton ist ein politisch-staatsrechtliches Gemeinwesen, das gesellschaftlich und kulturell gewachsen ist. Er bietet seinen Bewohnerinnen und Bewohnern eine Heimat und eine Identität. Die Aufhebung der Kantons-grenzen im Sinne einer Auflösung des Kantons kommt deshalb für die Regierung zum jetzigen Zeitpunkt nicht in Frage. Dies erst recht nicht, da keine klar bestimmbaren Vorteile einer Fusion auf der Hand liegen. Eine neue Lösung müsste gegenüber der alten klar besser sein. Eine Fusion baut auf der einen Seite zwar Probleme ab; schafft aber wieder neue Probleme und Schnittstellen.

Auch die staatspolitische Dimension darf nicht aus den Augen gelassen werden. Die Schweizerische Eidgenossenschaft beruht auf zwei Grundpfeilern: der direkten Demokratie und der Bundesstaatlichkeit. Dieses föderalistische System mit 26 Kantonen und zwei Parlamentskammern hat sich im Lauf der Zeit eingespielt. Kantonsfusionen würden naturgemäss ihre Auswirkungen auf das politische System bis hin zu den Volks-rechten haben. In weniger grösseren Kantonen könnte bei der Konzentration der politischen Entscheidungs-prozesse die direkte Mitwirkung der Bürgerinnen und Bürger betroffen werden.

Die Erfahrungen vergangener Diskussionen um Gebietszugehörigkeiten im Jura und Laufental zeigen, dass diese Debatten von polarisiertem Engagement und tiefen Emotionen geprägt waren. Die Fragestellungen werden zum Teil auch in Bereichen, wo es nicht nötig ist, zu stark gepflegt. Das wird von den Bürgerinnen und Bürgern zu Recht kritisiert und weckt eine gewisse Staatsverdrossenheit.

Ein Kanton ist aber kein starres Gebilde, sondern er ist in einer steten Entwicklung begriffen und reagiert auf die wechselnden Rahmenbedingungen. Die Bürgerinnen und Bürger wollen heute einerseits in überschaubaren Einheiten leben, in denen sie verwurzelt sind, andererseits denken und handeln sie auch national und international und verlangen von Bund und Kantonen, dass sie einengende Grenzen und Hindernisse abbauen. Die Haltung der Kantone ist in manchen Teilen noch zu bürokratisch, und die kantonalen Eigenheiten werden zum Teil auch in Bereichen, wo es nicht nötig ist, zu stark gepflegt. Das wird von den Bürgerinnen und Bürgern zu Recht kritisiert und weckt eine gewisse Staatsverdrossenheit.

Die Mittel zum Abbau von Grenzen und Hindernissen sind die Bildung von Partnerschaften und die Intensivierung der Zusammenarbeit mit den anderen Kantonen. Eine Vertiefung der interkantonalen Kontakte wird auch im Postulat Helen Gianola (FdP/JL, Himmelried) vom 2. Dezember 1997: «Vermehrte interkantonale Zusammenarbeit» gefordert. Gleichzeitig muss der Kanton Solothurn sein Handeln auch in einer europäischen Dimension sehen und grenzüberschreitende Kontakte pflegen.

Der Kanton Solothurn war schon immer auf gute Kontakte zu seinen Nachbarn angewiesen. Seine Geschichte ist geprägt durch seine Beziehungen zu den Nachbarkantonen und den Nachbarstaaten Frankreich und Deutschland. Die Zusammenarbeit und der Austausch mit anderen Regionen ist ein Bestandteil der Identität unseres Kantons.

In der Nordwestschweiz partizipiert der Kanton Solothurn an einem Netz der Zusammenarbeit, das bis in das Oberrheingebiet reicht. Im Espace Mittelland ist er mit sechs weiteren Kantonen eine längerfristige Partnerschaft eingegangen. Diese Kooperationen entsprechen den Grundsätzen unserer Kantonsverfassung, die an dieser Stelle eindringlich in Erinnerung zu rufen sind:

Art. 1. Der Kanton als Stand der Eidgenossenschaft

¹ Der Kanton Solothurn ist ein eigenständiger Gliedstaat der Schweizerischen Eidgenossenschaft.

² Er beteiligt sich aktiv an der Gestaltung der Eidgenossenschaft und erfüllt die ihm durch Verfassung und Gesetz übertragenen Aufgaben.

Art. 2. Verhältnis zu den anderen Kantonen

¹ Der Kanton Solothurn arbeitet mit den anderen Kantonen zusammen und setzt sich für gemeinsame Lösungen ein.

² Er versteht sich als Mittler zwischen den Kulturgemeinschaften der Schweiz.

Diesem Verfassungsauftrag wollen wir im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten des Kantons nachleben. Eine Grundvoraussetzung dafür, als erfolgreicher Partner Kooperationen einzugehen, ist ein starkes Selbstbewusstsein, das auf einer gemeinsamen Identität und Verbundenheit innerhalb des Kantons und auf gesunden Staatsfinanzen beruht. Wir wollen auch in Zukunft offen bleiben gegenüber interkantonaler und grenzüberschreitender Zusammenarbeit. Um auch weiterhin ein starker Partner gegenüber den anderen Kantonen, dem Bund und den Regionen im Ausland zu sein, ist es deshalb sinnvoller, die vorhandenen Kräfte auf die Bewältigung der Herausforderungen innerhalb des Kantons zu konzentrieren, als durch Fusionsideen viele Energien zu binden und zu blockieren.

Antrag des Regierungsrates. Nichterheblicherklärung.

Die schriftliche Stellungnahme des Regierungsrates vom 10. August 1999 zu Traktandum 31/99 lautet:

Es trifft zu, dass die heutigen Kantonsgrenzen teilweise nicht mehr mit den Bedürfnissen der Bürgerinnen und Bürger an Staat und Verwaltung übereinstimmen. Aufgrund ihrer zunehmenden Mobilität nehmen die Bürgerinnen und Bürger die kantonalen Eigenheiten zum Teil als Hindernisse wahr. Auch auf politischer Ebene haben die Aufgaben der Kantone zunehmend eine grenzüberschreitende Dimension und werden deshalb in Zusammenarbeit mit anderen Kantonen und dem Bund bewältigt. Die Ansicht, dass aufgrund dieser zunehmenden Verflechtung in verschiedenen Bereichen die Kantonsgrenzen neu definiert und gewisse Gebiete zusammengelegt werden müssen, halten wir aber für falsch. Sie bedeutet lediglich eine Verschiebung der Grenzen, nicht aber eine Lösung der Probleme.

Kanton als Identifikationssymbol und Träger des föderalistischen Systems. Ein Kanton ist ein politisch-staatsrechtliches Gemeinwesen, das gesellschaftlich und kulturell gewachsen ist. Er bietet seinen Bewohnerinnen und Bewohnern eine Heimat und eine Identität. Die Bildung eines Kantons Nordwestschweiz würde einen sehr starken Eingriff in diese gewachsenen Strukturen darstellen.

Die Erfahrungen vergangener Diskussionen um Gebietszugehörigkeiten im Jura und Laufental zeigen, dass derartige Debatten von polarisiertem Engagement und tiefen Emotionen geprägt waren. Die Fragestellungen können Gemeinden, Gemeinschaften und Familien entzweien. Wir wollen diese Spaltung nicht, denn es ist nicht richtig, vor allem aufgrund vorübergehender wirtschaftlicher Probleme eine solch radikale Lösung mit weitreichenden Folgen anzustreben.

Auch die staatspolitische Dimension darf nicht aus den Augen gelassen werden. Die Schweizerische Eidgenossenschaft beruht auf zwei Grundpfeilern: der direkten Demokratie und der Bundesstaatlichkeit. Dieses föderalistische System mit 26 Kantonen und zwei Parlamentskammern hat sich im Lauf der Zeit eingespielt. Kantonsfusionen würden naturgemäss ihre Auswirkungen auf das politische System bis hin zu den Volksrechten haben. In weniger und grösseren Kantonen könnte bei der Konzentration der politischen Entscheidungsprozesse die direkte Mitwirkung der Bürgerinnen und Bürger betroffen werden.

Längerfristig ist eine Gebietsreform in der Schweiz nicht auszuschliessen. Das würde aber eine grundlegende Reform des Föderalismus bedeuten, der ein langer Reflexions- und Reifungsprozess vorangehen muss. Eine derartige Reform müsste auf nationaler Ebene vorbereitet sein und sich nicht aus verschiedenen lokalen Initiativen ergeben.

Nachteile überwiegen. In Anbetracht der massiven Auswirkungen müsste eine Gebietsveränderung gegenüber der heutigen Lösung klare Vorteile aufweisen. Dies ist aber nicht der Fall. Eine Fusion baut auf der einen Seite zwar Probleme ab; schafft aber wieder neue Probleme und Schnittstellen. Während in der Wirtschaft Fusionen zum Alltag geworden sind, gibt es sie in der Politik nur selten.

Es gibt bisher keine gesicherten Erkenntnisse über die ökonomischen Gewinne von politischen Fusionen oder über die optimale Grösse von Gebietskörperschaften. Der potentielle Nutzen einer Fusion ist sehr unklar, der Aufwand, der über längere Zeit betrieben werden müsste, ist dagegen enorm. Ein Kanton Nordwestschweiz könnte allenfalls dem Kanton Basel-Stadt nützen, der seine Zentrumsleistungen durch das Umland finanzieren lassen könnte.

Zusammenarbeit als richtiger Weg. Ein Kanton ist kein starres Gebilde, sondern er ist in einer steten Entwicklung begriffen und reagiert auf die wechselnden Rahmenbedingungen. Die Bürgerinnen und Bürger wollen heute einerseits in überschaubaren Einheiten leben, in denen sie verwurzelt sind, andererseits denken

und handeln sie auch national und international und verlangen von Bund und Kantonen, dass sie einengende Grenzen und Hindernisse abbauen. Die Haltung der Kantone ist in manchen Teilen noch zu bürokratisch, und die kantonalen Eigenheiten werden zum Teil zu stark gepflegt. Das wird von den Bürgerinnen und Bürgern zu Recht kritisiert und weckt eine gewisse Staatsverdrossenheit. Auch ein Kanton Nordwestschweiz wäre heute als Lebensraum bereits überholt. Die Pendlerströme fliessen über den Jura hinaus bis nach Bern, Zürich und weiteren Städten.

Die Mittel zum Abbau von Grenzen und Hindernissen sind die Bildung von Partnerschaften und die Intensivierung der Zusammenarbeit mit den anderen Kantonen. Eine Vertiefung der interkantonalen Kontakte wird auch im Postulat Helen Gianola (FdP/JL, Himmelried) vom 2. Dezember 1997: «Vermehrte interkantonale Zusammenarbeit» gefordert. Auch durch den Neuen Finanzausgleich NFA wird die interkantonale Zusammenarbeit sehr stark gefördert werden.

Gleichzeitig muss der Kanton Solothurn sein Handeln auch in einer europäischen Dimension sehen und grenzüberschreitende Kontakte pflegen. Während die Fusionsidee von einem Denken in getrennten Wirkungskreisen ausgeht, bietet die Zusammenarbeit eine offene Form der gemeinsamen Aufgabenerfüllung. Sie ist flexibel und kann den Partnern, Problemen und Verhältnissen angepasst werden.

Der Kanton Solothurn war schon immer auf gute Kontakte zu seinen Nachbarn angewiesen. Seine Geschichte ist geprägt durch seine Beziehungen zu den Nachbarkantonen und den Nachbarstaaten Frankreich und Deutschland. Die Zusammenarbeit und der Austausch mit anderen Regionen ist ein Bestandteil der Identität unseres Kantons.

In der Nordwestschweiz partizipiert der Kanton Solothurn an einem Netz der Zusammenarbeit, das bis in das Oberrheingebiet reicht. Im Espace Mittelland ist er mit sechs weiteren Kantonen eine längerfristige Partnerschaft eingegangen. Diese Kooperationen entsprechen den Grundsätzen unserer Kantonsverfassung, wie sie in den Artikeln 1 und 2 festgelegt sind.

Diesem Verfassungsauftrag wollen wir im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten des Kantons nachleben. Eine Grundvoraussetzung dafür, als erfolgreicher Partner Kooperationen einzugehen, ist ein starkes Selbstbewusstsein, das auf einer gemeinsamen Identität und Verbundenheit innerhalb des Kantons und auf gesunden Staatsfinanzen beruht. Wir wollen auch in Zukunft offen bleiben gegenüber interkantonaler und grenzüberschreitender Zusammenarbeit. Um auch weiterhin ein starker Partner gegenüber den anderen Kantonen, dem Bund und den Regionen im Ausland zu sein, ist es deshalb sinnvoller, die vorhandenen Kräfte auf die Bewältigung der Herausforderungen innerhalb des Kantons zu konzentrieren, als durch Fusionsideen viele Energien zu binden und zu blockieren.

Antrag des Regierungsrates. Nichterheblicherklärung.

Hans-Rudolf Lutz. Ich äussere mich zu beiden Motionen gemeinsam, da sie ein gemeinsames Thema haben. Vorausschicken möchte ich, dass die Antwort der Regierung sehr gut ist, insbesondere jene zur Motion Fraktion Grüne, wenn sie schreibt: «Aus dem Motionstext geht nicht klar hervor, welches seine Stossrichtung ist und wie der Inhalt des geforderten Berichts aussehen soll.» Das ist auch aus unserer Sicht so. Zu dieser Motion kann man eigentlich nur sagen, sie sei eine Leerlauf-Motion und wahrscheinlich prä-elektoral bedingt von den Nationalratswahlen. Deshalb mache ich Ihnen auch im Namen unserer Fraktion beliebt, darüber keine weiteren Worte zu verlieren.

Die Motion Grütter ist wesentlich fundierter und auch interessant, weil sie gleichzeitig in verschiedenen Parlamenten eingereicht worden ist. Wie Sie lesen konnten, ist sie gestern im Kanton Aargau behandelt und, was voraussehbar war, mit sehr grossem Mehr abgelehnt worden. Auch hier ist die Antwort der Regierung sehr gut, man bräuhete ihr eigentlich nicht mehr viel beizufügen. Trotzdem möchte ich noch einige Gedanken zu Protokoll geben. Es geht vor allem um den Zeitpunkt und um die Art des Vorgehens. Der Zeitpunkt ist im Hinblick auf die Nationalratswahlen optimal gewählt, darüber sind wir uns alle einig. Die Sache an sich ist jedoch nicht so gut. Die Geschichte der beiden Basel ist bekannt, vielleicht auch nicht. Die beiden Kantone waren ursprünglich zusammen, 1838 gab es dann Trennungsbestrebungen in beiden Kantonsteilen vor allem wegen der Polarisierung zwischen baselstädtischem Adel und der Landwirtschaft auf dem Land. Ich weiss von einer Geschichte, nach der das Haus eines Bauern, der gegen die Trennung gestimmt hatte, niedergebrannt ist. Die Emotionen gingen also schon damals sehr hoch. Die Trennung wurde 1838 vollzogen. Seit 1960 gab es bereits unter zwei Malen Bestrebungen, die beiden Basel wieder zu vereinigen; bis jetzt sind sie misslungen, obwohl das wahrscheinlich ein vernünftiger erster Schritt wäre. Das ist, was ich zum Zeitpunkt sagen möchte: Wenn wir schon einen derartigen Zusammenschluss anvisieren wollen, an dem vier Kantone beteiligt sind, wäre sicher ein schrittweises Vorgehen vernünftig, das heisst den historisch logischen Zusammenschluss der beiden Basel abzuwarten. Dass dieser kommen wird, ist für mich völlig klar.

Zum Vorgehen: Der Vorstoss Grütter basiert auf der Idee eines Zusammenschlusses von vier Kantonen. In der Diskussion im Kanton Aargau wurde die Motionärin aus dem Fricktal von den eigenen Leuten desavouiert. Es gibt also keine grosse Welle für einen solchen Zusammenschluss. Deshalb ist es sicher vernünftig, einmal abzuwarten, was die beiden Basel tun. Aber auch ein Drei-Körper-Problem zu lösen ist immer noch schwierig, wie alle wissen, die in Physik beschlagen sind. Deshalb müsste man eine Initiative starten, und zwar parallel in allen drei Kantonen. Käme sie zu Stande und würde sogar angenommen, wäre das Anliegen tatsächlich breit abgestützt und man könnte darüber diskutieren. In der heutigen Form – in der Form der Motion – ist es zu früh, zu wenig durchdacht, ein Schnellschuss im Zusammenhang mit den Wahlen. Zusammenfassend: Die SVP/FPS-Fraktion ist für Ablehnung auch der Motion Rolf Grütter.

Anna Mannhart. Ich nehme im Namen der CVP-Fraktion gleichzeitig zu beiden Motionen Stellung. Rolf Grütters Motion ist relativ klar; er sagt, was er will, dies im Gegensatz zur Motion der Grünen, die wahrscheinlich weiter geht, man weiss es nicht so genau. Die Schweiz und ihre Kantone sind ein über Jahrhunderte gewachsenes Gebilde, das am Anfang relativ einfach war: drei Völker aus drei Tälern mit praktisch den gleichen Strukturen. In den folgenden Jahrhunderten wurde der Zusammenschluss von Bevölkerungen mit andern Sprachen, andern Kulturen, andern soziologischen Gegebenheiten gemeistert; er war mühsam, schmerzlich und nicht immer friedlich, hat aber schliesslich zur Identität der Schweiz, wie wir sie heute kennen, beigetragen. Die Gefahr, dass mit Veränderungen auch die politische Kultur Schaden nimmt, ausgewechselt werden muss, ist gross. Das Prinzip einer zentralisierten Verwaltung führte einmal zum Exzess, nämlich in der Helvetischen Republik, und dieser Versuch scheiterte kläglich. Die Tradition des schweizerischen Föderalismus beruht auf dem gegenseitigen Ausgleich von Schwächen.

Auch ich möchte kurz auf die letzte Kantonsgründung eingehen. Die Regierung gibt uns einen sehr euphemistisch gefärbten Bericht, wenn sie sagt, dass diese «Debatten von polarisiertem Engagement und tiefen Emotionen geprägt waren». Das ist zu schön umschrieben: Im Jura herrschte Krieg! War man im Ausland, wurde man immer wieder auf das angesprochen, was im Jura passierte – es war blutig, es gab Bomben. Auch daran muss man denken, wenn man heute Forderungen stellt. Im Übrigen sind die Wunden noch lange nicht geschlossen, die sowohl im Jura wie im Laufental geschlagen wurden, und wenn es Narben gegeben hat, so schmerzen sie immer noch. Trotzdem ist es legitim, Anpassungen zu verlangen und vorzunehmen. Vor allem in einer Zeit, da die Bevölkerung wächst, die Verwaltungsvorgänge komplexer werden, es neue Informations-, Kommunikations- und Entscheidungswege gibt und auch wir ohne internationale Verflechtungen schlicht nicht mehr leben können: Sie sind einfach da. Aber deswegen Kantonsgrenzen zu ändern birgt die Gefahr in sich, dass neue tiefe Gräben entstehen, dass es wieder Wunden und Narben gibt und es wehtut. Wir leben in einer Zeit, in der wir grosse Probleme zu lösen haben, Probleme, die dringender zu lösen sind als die Verschiebung von Kantonsgrenzen. Wir brauchen eine Zusammenarbeit in Wirtschaftsräumen. Auch ich komme aus einer Randregion. Das hinterlässt Spuren. Ist es richtig, wenn Sie mit einem Kind von Aesch auf Dornach ziehen, dass es dann beispielsweise drei Jahre den Kindergarten besuchen muss; dass wer vom Fricktal stammt und in Basel die Matur macht, zwei Jahre verliert und beim Abschluss zwei Jahre älter ist als die Basler? Ist es richtig, dass die Verwaltungen nicht einmal dort zusammenspannen, wo sie es könnten – ich denke an eine millionenschwere Alarmzentrale. Ist es richtig, dass unser Kanton massiv dazuzahlen muss, wenn man in ein Spital ausserhalb des Kantons muss? Diese Probleme sind anzugehen und zu lösen, aber nicht mit neuen Kantonsgrenzen. Deshalb wird die CVP beide Motionen ablehnen.

Stefan Hug. Nach Auffassung der SP-Fraktion gehen die beiden Motionen nicht in die gleiche Richtung. Deshalb möchten wir sie getrennt behandeln. Ich rede zur Motion der Fraktion Grüne. – Die Kantone, und speziell der Kanton Solothurn, haben die Zeichen der Zeit erkannt und setzen vermehrt auf die Karte Zusammenarbeit. Ich erinnere in diesem Zusammenhang an Gegenrechtsvereinbarungen in verschiedenen Bereichen, an den Espace Mittelland, an die Regio Basiliensis, Interreg und so weiter. Auf der andern Seite, und das muss man zugeben, ist eine noch verstärktere Zusammenarbeit insbesondere nach Osten, also mit dem Kanton Aargau, absolut anzustreben. Eine weitere Zusammenarbeit gilt es in sachbezogenen Bereichen anzustreben. Frau Mannhart erwähnte es bereits: In Bereichen Spitäler, Schulen ist eine stärkere Zusammenarbeit eindeutig erwünscht. Aus finanzpolitischen Gründen können wir uns gut vorstellen, dass der Kanton Solothurn mit andern Kantonen fusioniert. Im Vordergrund stehen der Kanton Schwyz oder der Kanton Zug, allenfalls auch Monaco. In diesem Zusammenhang würden wir die Regierung einladen, entsprechende Fusionsgespräche aufzugleisen. – Spass beiseite: Die Motion Fraktion Grüne geht für uns in die richtige Richtung, aber sie rennt ein Stück weit offene Türen ein. Die Zusammenarbeit ist weiterhin zu verstärken, aber der Weg und das Mittel der Motion sind falsch. In diesem Sinn können wir einem Postulat der Grünen zustimmen, die Motion lehnen wir jedoch ab.

Die Motion Rolf Grütter dünkt uns staatspolitisch etwas fragwürdig. Kantonsgrenzen einfach aufzuheben erachten wir als bedenklich..

Rosmarie Eichenberger. Ich rede zur Motion Rolf Grütter. Auf den ersten Blick hat die Idee eines Kantons Nordwestschweiz etwas Bestechendes. In keiner andern Region wechselt man so schnell die Kantonsgrenzen, manchmal sogar von Dorf zu Dorf. Ein einheitliches politisches System brächte einige Erleichterungen in einer Gesellschaft, in der immer mehr Mobilität verlangt wird. Es geht weniger um ökonomische Aspekte, als vielmehr darum, die verschiedenen Lebensbereiche wie Wohnen, Arbeiten, Bildung, Kultur, Erholung auch auf der politischen Ebene zusammenzufügen, damit alle Mitbestimmung und Verantwortung tragen müssen. Wir sind uns aber in der Fraktion einig, dass die Gründung eines Kantons Nordwestschweiz als Einzelaktion völlig danebenliegt. Die Motion an sich ist problematisch. Sie verlangt von der Regierung praktisch etwas Unmögliches: Sie soll einen Teil des Kantons amputieren; das ist natürlich nicht so leicht. Sie soll sozusagen Äste am Kantonsbaum absägen und dabei weiss man nicht so recht, wie sich das auf den ganzen Baum auswirken wird, ob er es verträgt oder am Schluss ganz auseinander fällt. Wenn man Gebietsreformen ins Auge fasst, so sollte das gesamtschweizerisch in einem grossen Wurf passieren. Aber eben, die grossen Würfe sind nicht eine schweizerische Stärke. Da bräuchte es etwas mehr Aufbruchstimmung und Elan. Zudem sind das Laufental und der Kanton Jura abschreckende Beispiele, wie man es nicht tun sollte.

Für uns ist die Zusammenarbeit auf Gemeinde- und Kantonsebene vorläufig der richtige Weg. Allerdings machte mich in der Antwort der Regierung der Nachsatz zum Grundsatz über die Kooperation stutzig. Ich zitiere: «Diesem Verfassungsauftrag wollen wir im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten des Kantons nachleben.» Was heisst das konkret? «Eine Grundvoraussetzung dafür, als erfolgreicher Partner Kooperatio-

nen einzugehen, ist ein starkes Selbstbewusstsein und Identität (...) und beruht auf gesunden Staatsfinanzen.» Da sind wir an einem heissen Punkt angelangt. Denn genau mit den gesunden Staatsfinanzen hapert es ja. Wenn also der Kanton die Sparübungen bis zum bitteren Ende weiterziehen will, wird er immer weniger attraktiv und das Gefälle im direkten Vergleich mit den Nachbarkantonen deutlicher sichtbar. Auch wenn die Schwarzbuben mit dem Kanton gerne etwas taktieren und Stiefkind spielen oder auf die Tränendrüsen drücken – ich verweise auf das Budget für die 500-Jahr-Feier Schlacht bei Dornach –, so gehört das auch ein wenig zum Ritual. Aber wenn es dann um existenzielle Bereiche geht, die beschnitten werden, hört der Spass bald einmal auf. Dass Kooperation nicht ein Sparpotenzial ist, sondern etwas kostet, kann man heute betreffend Schulbereich in einem Interview Frau Gisis im «Oltner Tagblatt» nachlesen.

Es gibt sensible Bereiche wie der Tarifverbund, Schulverträge, Spitalverträge. Wenn Kooperation und Freizügigkeit dort nicht gewährleistet sind, sehe ich im Schwarzbubenland schwarz. Im Sinne dieser Erwägungen oder mit einem Mahnfinger sind wir für Ablehnung der Motion.

Monika Zaugg. Im Namen der FdP/JL-Fraktion rede ich zu beiden Motionen. Das Ziel der Motion Grüne ist eigentlich sehr sympathisch, ja traumhaft schön: Wer träumt nicht schon davon, grenzenlos frei handeln zu können, sich grenzenlos bewegen zu können! Aber wie bei andern Wunschträumen und Visionen ist auch hier der Kantonsrat nicht zuständig. «Der schnellste Weg, einen Traum zu verwirklichen, ist aufzuwachen und sich an die Arbeit zu machen», hat mal jemand geschrieben. Konkret heisst das: Unsere Fraktion will die interkantonale Zusammenarbeit fördern, heisse sie nun Espace Mittelland, Steuerharmonisierung, Schulsystemharmonisierung usw. Hier soll so intensiv gearbeitet werden, dass die Grenzen schlicht vergessen gehen, nicht mehr wahrgenommen werden. Aber eben, Visionen sind in der Kantonsratsmechanik nicht vorgesehen und darum müssen wir die Motion ablehnen.

Gerade das Gegenteil will die Motion Rolf Grütter, wie der SP-Sprecher bereits festgestellt hat: Sie will die Grenzen fixieren. Sicher sieht es dereinst anders aus. Schweizerinterne Grenzen werden sich verschieben, und zwar so, wie es die Aufgaben verlangen und nicht so, wie es unser Nationalratskandidat möchte. Es wäre hinderlich statt förderlich, wenn die neuen Grenzen, also die Grenzen eines Kantons Nordwestschweiz, schon jetzt fixiert würden. Auch diese Motion können wir folglich nicht überweisen.

Urs Huber. Diese Woche hat die real existierende grösste Partei verschiedene Beschlüsse und Verlautbarungen gefasst, wie man den Medien entnehmen konnte. Danach und auch schon vorher bei andern Vorschlägen anderer Leute hatte ich das Gefühl, in die Achtzigerjahre zurückversetzt zu sein: Damals gab es bei den Zürcher Jugendunruhen – da waren für Leute der real existierenden Parteien für Recht und Ordnung meist Chaoten am Werk – Sprüche wie «Macht aus dem Staat Gurkensalat». Der Kanton Solothurn hat damit schon begonnen: Eine real existierende Kantonbank haben wir schon lange nicht mehr. – Eigentlich bin ich ein richtiger Solothurner Patriot, und das ist kein Witz. Ich habe sogar noch ein Solothurner Bürgerrecht. Ich werde dieser Motion zustimmen: Sie scheint mir bald die letzte Chance zu sein, uns von der Abbruchpolitik der nahen Zukunft zu retten. Ich sehe die Auflösung unseres Kantons quasi als fürsorglichen Freiheitsentzug. (*Gelächter*) Es ist nur zum Besten für den lieben Patienten. Ich gebe zu, es ist eine Affekthandlung, aber sie entspricht meinem real existierenden politischen Gemütszustand. Und noch eines: Von Gurkensalat allein möchte ich nicht leben.

Rolf Gilomen. Ich rede im Namen der Fraktion Grüne zu unserer Motion. Der Kanton Solothurn ist ein künstlich zusammengestricktes Gebilde mit verschiedenen Regionen. Vier Dinge haben wir alle gemeinsam: eine Verfassung, eine Verwaltung, eine Fahne und ein Lied. Die Schwarzbuben haben mit den Baslern mehr am Hut als mit den Bucheggbergern, und die Grenchner mit den Bielern mehr gemeinsam als mit jenen von Härkingen. Diese Beispiele lassen sich beliebig erweitern, und aus dieser Situation entstehen Schwierigkeiten und Unzulänglichkeiten. Diese Tatsache ist eine der Ursachen der vielen komischen, kleinkarierten und an Cabaret gemahnenden regionalpolitischen Diskussionen auch in diesem Rat. Vielleicht sind aber gerade diese Unzulänglichkeiten Grund und Anlass dafür, dass man das komische Gebilde Kanton Solothurn so liebt. Zum andern beweist diese Tatsache aber auch, dass in Bezug auf das tägliche Zusammenleben unsere Motion offene Türen einrennt. Die Zusammenarbeit über die Kantonsgrenzen hinaus wird in unzähligen Bereichen von Gemeindeverbänden und Vereinen vorgelebt, ohne grosse staatspolitische Bedenken und ohne emotionelle Polarisierung, wie sie der Regierungsrat in seiner Antwort als Teufel an die Wand malt. Ich nehme es Hannes Lutz und seiner Fraktion nicht übel, wenn sie, nicht begreifend, uns die drohenden Nationalratswahlen als Grund für den Vorstoss unterstellen und den Handlungsbedarf nicht sehen. Das erstaunt nicht, wenn man mit dem Brett vor dem Kopf nicht einmal bis an die Grenzen sieht. Unsere Motion will den Kanton eben gerade nicht zerstückeln und verteilen, sie will vielmehr, dass der Kanton die kulturelle Leistung der Bevölkerung nachvollzieht. Im Weiteren geht es natürlich auch darum, die beengenden Grenzen abzubauen, vor allem solche, die verwaltungszentristisch entstanden sind. Aber in allererster Linie geht es darum, ein Signal auszusenden, ein Signal, das da heisst: Man kann mit uns reden, wir sind offen, auch für Veränderungen. Wer sakrosankt Nein sagt zu den beiden Motionen, muss sich überlegen, welche Signale er damit aussendet. Wir laden die Regierung ein, Bericht und Antrag vorzulegen. Das wird mit der Motion beschlossen und nicht mehr und nicht weniger. Ohne Zeitdruck und ohne fein umschriebene Zielsetzung wird mit dieser Motion der Weg geöffnet für eine kulturelle Leistung des Kantons, womit ganz andere Voraussetzungen im Umgang mit unsern Nachbarn geschaffen werden und, davon bin ich überzeugt, auch ein gestärktes Selbstbewusstsein im Umgang mit unsern Nachbarn. In diesem Sinn empfehle ich Ihnen, unsere Motion zu überweisen.

Ein Wort zur Motion Rolf Grütter, allerdings ein persönliches: Auch hier möchte ich Sie um Unterstützung bitten, obwohl ich natürlich erschrocken bin zu lesen, Rolf Grütter wolle uns an die Berner abschieben, nur weil wir südlich der Jurahöhen wohnen. Mich dünkte, er hätte mindestens mit uns darüber reden müssen, ob er uns zumindest bis zur Aare quasi als Mitgift in die neue Ehe mitnehmen könnte. Obwohl für mich die Zielsetzung dieser Motion zu weit geht, bin ich auch hier dafür, ein Signal auszusenden, ein Signal für Offenheit und Reformwille. Unser freundschaftliches Zusammenleben werden wir gehauen oder gestochen neu organisieren müssen, von aussen aufgedrängt. Wenn wir es verpassen, die nötigen Diskussionen frühzeitig und druckfrei zu führen, sind wir selber schuld.

Hanspeter Stebler. Als Direktbetroffener von Nunningen und als Schwarzbube möchte ich gerne ein paar Gedanken loswerden. Wir haben 26 Justizwesen, 26 Polizeiwesen, 26 Gesundheitssysteme, 26 Bildungssysteme, die Aufzählung ist nicht abschliessend. Jeder Kanton versucht immer wieder das Rad neu zu erfinden. Zurzeit laufen in der ganzen Schweiz Dutzende von Reformen im Bildungswesen. Das grösste Problem, nämlich ein einheitliches Bildungs- oder Schulsystem in einer grösseren Region oder sogar in der ganzen Schweiz werden wir trotz Reformflut wahrscheinlich nicht erreichen. Das an und für sich bewährte föderalistische System stösst an seine Grenzen und ist in vielen Bereichen überfordert. Es ist müssig, über Gründe zu diskutieren; ein Stichwort: Die Globalisierung bringt unser Land immer mehr unter Druck. Es geht nicht mehr um Standortvorteile Oensingen im Vergleich zu Olten, sondern um Standortvorteile zwischen Zürich und London oder zwischen Genf und Paris. Diese Entwicklung können wir nicht aufhalten. Die immense Verschuldung von Bund, Kantonen und Gemeinden zwingt uns zu neuen Formen der Zusammenarbeit, mit dem Ziel, effizienter und schliesslich auch kostengünstiger zu sein. Wir müssen uns daran gewöhnen, in grösseren Einheiten zu denken. Wer die Entwicklung in unserem Land in dieser Frage verfolgt, hat festgestellt, dass ähnliche Diskussionen und Überlegungen bereits in andern Teilen der Schweiz stattfinden. So redet man relativ offen von einem Kanton Westschweiz; auch einen Kanton Ostschweiz und Innerschweiz kann man sich durchaus vorstellen. Statistisch gesehen wird die Schweiz heute schon in sieben Regionen von je rund 1 Million Einwohner aufgeteilt. Es ist vielleicht kein Zufall, dass wir auch sieben Fachhochschulen einrichten möchten. Ich meine nicht, wie die Regierung, das müsse von oben delegiert werden. Im Gegenteil, wenn sich erst einmal eine Region zusammenschliesst, zum Beispiel in der Westschweiz, werden die andern so unter Druck kommen, dass sie sich automatisch der Diskussion werden stellen müssen. Auf Grund der geografischen Lage unseres Kantons bringt uns jede Diskussion über Kantonsgrenzen unter Druck, ob wir das wollen oder nicht, und stellt unsern Kanton als solchen in Frage. Hand aufs Herz: Würden Sie einen Kanton Solothurn, wenn Sie könnten, heute noch kreieren? Das ist doch ein relativ künstliches Gebilde. Darum finde ich es wichtig, dass sich Regierung und Parlament dieser heiklen Ausgangslage bewusst sind. Kein Kanton kann grösseres Interesse an einer intensiven interkantonalen Zusammenarbeit und eventuell auch an einem Zusammenschluss mit grösseren Regionen haben als unser Kanton. Es muss uns bewusst sein, dass beispielsweise der Thierstein keine Oberstufenlehrkräfte findet, weil diese im Kanton Baselland 10 Prozent mehr Lohn erhalten bei gleichzeitig tieferem Pflichtpensum. Es muss uns bewusst sein, dass die Steuerdifferenzen bei den höheren Einkommen so gross sind, dass sich jemand überlegt, ob er zu uns wohnen kommen soll oder in ein Dorf nebenan. Eine Steuererhöhung würde diese Situation nur noch verschärfen. Es muss uns auch bewusst sein, dass sich rund 50 Prozent unserer Bevölkerung heute schon einen Kantonswechsel vorstellen könnte. Ich schliesse mit einem Zitat Hermann Hesses: «Damit das Mögliche entsteht, muss immer wieder das Unmögliche gesucht werden.» Ich habe es mir lange überlegt und stimme der Motion Rolf Grütter zu, bei der Motion der Grünen werde ich mich der Stimme enthalten.

Gerhard Wyss. Ich rede bei dieser Angelegenheit nur für den Bezirk Thierstein, weil ich in diesem Bezirk wohnen darf. Ein Kantonswechsel ist in unserem Bezirk im Moment kein Thema. Nur ganz wenige Leute möchten einen solchen. Als Nachbarbezirk des Laufentals wissen wir, welche Folgen ein solcher Kantonswechsel hätte: Familienstreit, das Auseinanderfallen guter Vereine, Hass und Unfriede haben tiefe Gräben verursacht, die heute noch bestehen. Unsere Probleme können wir grenzüberschreitend lösen, dafür brauchen wir keinen neuen Kanton. Wir haben beste Beispiele dafür: Regierung und Parlament haben bewiesen, dass sie Verständnis für Randregionen haben, und zwar beim Erhalt des Bezirksspitals Breitenbach. Zudem wäre es unfair, wenn wir dem Kanton Solothurn in dem Moment den Rücken kehrten, da es ihm im finanziell nicht gut geht. Wir wollen in unserer Region nicht neue Konflikte schaffen, wir fühlen uns wohler als Randregion im Kanton Solothurn als im Hinterhof Basels. Rolf Grütter ist im Schwarzbubenland wahrscheinlich noch nicht so recht verwurzelt, sonst wäre er nicht auf solche Ideen kommen. Ich bitte Sie, die Motion abzulehnen.

Helena Gianola. Es sieht nun so aus, als würden sich die Thiersteiner ablösen. Mein Anliegen geht in die gleiche Richtung wie jenes meines Kollegen Gerhard Wyss. Ich habe mehrere Jahre in drei verschiedenen Kantonen gelebt: Mehrere Jahre im Kanton Basel-Stadt, mehrere Jahre im Kanton Baselland und jetzt wohne ich seit gut 20 Jahren im Schwarzbubenland. Interessanterweise habe ich mich in allen drei Kantonen sehr wohl gefühlt. – Die Motion der Grünen ist zurzeit für mich eine Illusion, sie ist zu vage, der Motionstext sagt nicht genau, was die Grünen wollen. Die Wunschidee der Motion Rolf Grütter ist eigentlich bereits gestorben, nachdem gestern der Kanton Aargau eindeutig, nämlich mit 107 gegen 16 Stimmen eine gleich lautende Motion abgelehnt hat. Sehr willig zeigte sich der Kanton Basel-Stadt mit der Annahme der Motion. Warum das geschehen ist, dürfte nahe liegend sein: Für eine Stadt ist es sehr interessant, da sie sehr viele zentrale Aufgaben für eine Region erfüllt und die Kosten auch von der Region getragen sehen möchte. Ich habe im Dezember 1997 ein Postulat eingereicht. Es war sehr viel die Rede von interkantionaler Zusammenarbeit, und alle hier in diesem Saal unterstützen diese Zusammenarbeit eigentlich. Seit Dezember 1997

ist auf dem Boden der interkantonalen Zusammenarbeit jedoch herzlich wenig passiert. Dahin geht auch mein grosses Anliegen: Wir müssen vermehrt zusammenarbeiten. Das wollen eigentlich auch die beiden Motionen, auch wenn Rolf Grütter gleichzeitig die Kantonsgrenzen aufheben will. Ein interkantonales Konkordat auf Verwaltungsebene, so im Polizeiwesen – dazu gibt es sehr interessante Gedanken für eine Zusammenlegung vom Basler Polizeidirektor, eine Lektüre, die ich sehr empfehle –, aber auch im Schulwesen, in der Wirtschaft, im öffentlichen Verkehr genügt nicht. Ich finde es falsch, wenn der Regierungsrat in seiner Antwort sagt, es sei nur etwas zu machen im Rahmen der finanziellen Mittel: Ich bin überzeugt, dass mit Zusammenlegungen auch Finanzen gespart werden könnten.

Ein Wort zum vielgerühmten Espace Mittelland: Der Espace Mittelland mag gut und recht sein für diejenigen, die ennet dem Berg wohnen. Wir im Schwarzbubenland können mit ihm recht wenig anfangen. Es müsste vermehrt auch eine regionale Zusammenarbeit geben – Hanspeter Stebler deutete es bereits an –, so im Zusammenhang mit Lehrerlöhnen, im Gesundheitswesen. Ich fordere deshalb die Regierung auf, die interregionale und die interkantonale Zusammenarbeit zu forcieren. Die beiden Motionen lehne ich ab.

Ursina Barandun. Ich komme zwar nicht mit ganz neuen Tönen, aber doch mit einem andern Dialekt. Ich rede zur Motion Rolf Grütter. Für uns Grüne geht es um eine Vision, um ein kühnes Gedankenspiel, sich mit alternativen Entwürfen auseinander zu setzen. Im Bezirk Dorneck sind es wahrscheinlich schon fast Wünsche. Es wäre wunderbar, wenn alle die politischen Abkommen, die oft nur mühsam zu Stande kommen, eine Selbstverständlichkeit wären und die politische Struktur der aktuellen Lebenswelt angepasst würde. Die betroffenen Sachgebiete sind klar: Bildung, Gesundheitswesen, Sozialpolitik, Verkehr usw. Wenn eine Idee reif ist, wird sie an verschiedenen Orten diskutiert. Es ist möglich in unseren Köpfen, es ist ein Thema bei uns im Rat. Kurzfristig bleibt laut Regierung die Notwendigkeit für intensive interkantonale, regionale, nationale Zusammenarbeit. Vielleicht wächst die Vorstellung in unseren Köpfen zu klareren Formen. Wichtig bleibt, dass bei diesem Prozess keine grossen Verletzungen entstehen, wie bei den so erfolgreich erfolgten Fusionen in unserer Wirtschaft. Wir unterstützen die Motion Rolf Grütter. Sie ist ein richtiger Schritt in die Zukunft, ein Wink in andere Regionen. Wir bleiben optimistisch.

Hans-Ruedi Wüthrich. Als Vertreter eines ganz andern Gebiets des Kantons, des Bucheggbergs, habe ich mir natürlich auch ein paar Gedanken zur Motion Rolf Grütter gemacht. Herr Gilomen hat die Grenzen vorhin bis an die Aare gezogen, was für uns bedeutete, im Kanton endgültig abgeschlossen zu sein und dem Kanton Bern zugeschlagen zu werden. Wenn man es rein von den Grenzen her ansieht, würde das noch Sinn machen: Wir haben sieben Mal mehr gemeinsame Grenzen mit Bern, nämlich 70 Kilometer, und nur 10 mit dem Kanton Solothurn. Trotzdem ist ein Wechsel zum Kanton Bern im Bucheggberg überhaupt kein Thema. Schlicht, einfach und handgestrickt formuliert deshalb, weil man einen Teufel nie gegen eine Hexe tauschen sollte. (*Heiterkeit*) So viel zum Staatspolitischen.

In meiner kleinkrämerischen Buchhalteroptik habe ich mir ein paar Gedanken über den finanziellen Ablauf einer solchen Übung gemacht. Es ist sicher nicht die Absicht Rolf Grütters oder der Initianten, dass sich eine Region durch die Hintertür aus dem Kanton verabschiedet. Das jedenfalls will ich nicht unterschreiben. Aber in letzter Konsequenz heisst das, dass ihr Anteil an den Schulden mitgenommen oder abgegolten werden müsste, andererseits müssten auch die Vermögenswerte, die mitgehen, abgegolten werden. Im Hochbau sind das zum Beispiel Liegenschaften, Spitäler, Polizeiposten, kantonseigene Grundstücke; im Tiefbau sind es Strassen. In Zahlen ausgedrückt ist es bei den Schulden noch relativ einfach: Auf die Bevölkerung umgelegt ergeben 13 Prozent von 1,2 Milliarden – falls man es morgen tun würde – 156 Millionen. Bei den Hoch- und Tiefbauten ist es etwas schwieriger. Ich nahm Rücksprache mit den Amtsstellen – es geht wohlgerne um Grössenordnungen: Im Hochbau würden etwa 100 Millionen Vermögenswerte weggehen. Im Tiefbau gab es vor vier oder fünf Jahren einen Bericht Brandenberger, in dem der Wert der Strassen im Kanton Solothurn festgelegt wurde. Nach Auskunft des Tiefbauamtes würde die im Bericht Brandenberger genannte Zahl, umgelegt auf die Strassenkilometer im Schwarzbubenland, etwa 300 Millionen ergeben. Zusammengezählt sind es 500 bis 600 Mio. Franken, die von irgendwoher fliessen müssten. Machen wir nun das gleiche Zahlenspiel in Bezug auf den Kanton Basel-Stadt: Dieser Kanton hat zwar 15 Prozent weniger Einwohner, aber fünf Mal mehr Schulden als der Kanton Solothurn, nämlich eine Pro-Kopf-Verschuldung von 29'000 Franken gegenüber 6000 Franken im Kanton Solothurn. Ich frage mich, was in dieser Situation der Dritte im Bund machte, der finanzstarke Kanton Baselland nämlich, der unter dem Strich die Zeche bezahlen, also die Beträge ausgleichen müsste. Könnte es unter diesen finanzpolitischen Voraussetzungen überhaupt Mehrheiten in den beteiligten Kantonen geben? Ich bezweifle das. Deshalb gibt es für mich zwei Schlüsse. Der erste Schluss ist auf den Kanton Solothurn bezogen. Auch wenn viele Leute sagen, es würde sie nicht mehr viel mit diesem Kanton verbinden, so gibt es halt doch die so genannte Solidarhaftung in Bezug auf die Schulden. Der zweite Schluss: Wenn der Kanton Nordwestschweiz gegründet werden sollte, wäre das ein finanzpolitisches Abenteuer, wenn nicht gar ein Himmelfahrtskommando.

Anton Immeli. Ich habe in diesem Rat schon viele Rechnungen gehört, aber eine so dumme wie die von Hans-Ruedi Wüthrich eben doch noch nie. Man könnte wirklich meinen, wir im Schwarzbubenland hätten noch keinen Rappen Steuern an «Solothurn» bezahlt, wenn du, Hans-Ruedi, das so ausdividierst. Solch eine blöde Rechnung kann man wirklich nicht machen. Ich hatte eigentlich nach Hanspeter Stebler nichts sagen wollen, er hat alles gesagt, was gesagt werden muss. Sein Votum war sehr gut, und ich werde stimmen wie er. Ich möchte Sie bitten, und zwar auch die grossen Finanzstrategen, sich zu überlegen, was uns die 26 kleinen Einheiten in der «grossen» Schweiz kosten und wie lange wir uns das noch leisten können. Wenn niemand einen Anfang wagt: Wer macht es dann? Mehr Steuern will niemand bezahlen, wie wir gestern in

der Zeitung lesen konnten. Aber irgendwann müssen wir anfangen. Ich bitte Sie, wie Hanspeter Stebler zu stimmen, nämlich sich bei der Motion der Grünen der Stimme zu enthalten, weil sie nicht ganz klar ist – trotzdem habe ich Sympathien für sie –, und der Motion Rolf Grütter zuzustimmen.

Thomas Wallner, Vorsteher des Volkswirtschafts-Departements. Als Sandkastenübung mag die Frage von Kantonsfusionen ja durchaus anregend sein, das Bewusstsein für verstärkte Zusammenarbeit fördern, den Kantönlicheit überwinden helfen, an eine bessere eidgenössische Koordination in verschiedenen Bereichen erinnern, ja sogar ein Sparpotenzial andeuten. Aber all jene, denen es um mehr geht als um Sandkastenspiele, müssten sich mit der gebotenen Fantasie die Wirklichkeit vor Augen führen, wenn eine Fusion in der Tat vor der Türe stehen würde. Nur ein paar Stichworte. Wo würden die vielbeschwoeren überschaubaren Verhältnisse bleiben? Wo die kurzen Entscheidungswege in einem neuen Zentralismus mit einer Einheitsregierung in Basel oder Aarau? Wer wäre opferbereit genug, wenn es plötzlich noch mehr zu viele Spitäler, zu viele Schulen und massenhaft weniger Ämtli und Ämter gäbe? Wer wäre neben einer Zuteilung des Kantons mit einer – übrigens wahrscheinlichen – Auf- und Dreiteilung einverstanden, wer mit einem – unvermeidlichen – Souveränitätsverlust? Und wer – das scheint mir eines der Hauptargumente zu sein – könnte die unausweichlichen Unruhen, Streitigkeiten und hasserfüllten Emotionen verantworten, die vor und bei den Fusionen das politische, gesellschaftliche und wirtschaftliche Leben vergiften? Können wir uns zermürbende Auseinandersetzungen zwischen Befürwortern und Gegnern leisten, die unnötigen Reibungsverluste, kurz den unverhältnismässigen Einsatz von Kräften, die wir andernorts dringend brauchen. Und dies alles, obwohl mit Fusionen Grenzen, Schnittstellen und vor allem die Probleme nur verschoben und nicht gelöst würden, falsche Hoffnungen geweckt würden mit Flucht in falsche Lösungsansätze. Denn nicht die ändern: Wir müssen unsere Hausaufgaben machen, die übrigens zu 95 Prozent ohne Fusion zu lösen sind.

Zudem gibt die einseitige wirtschaftlich-finanzpolitische und rein gegenwartsbezogene Betrachtungsweise als Motor möglicher Grenzverschiebungen zu denken. Wir befinden uns in der Tat allgemein in einer unklar-unsicheren Lage bezüglich Demokratie und Identität, zwischen Wandel und Kontinuität, zwischen globalem und individuellem Denken. Wir vergessen zudem mehr und mehr, dass ein Kanton wie der unsere und alle andern weder eine Firma noch ein Verein ist, sondern ein Staatswesen, eine historisch gewachsene Schicksalsgemeinschaft, die auf eine lange Entwicklung zurückschauen darf und hoffentlich auf eine lange voraus. Zudem: unsere zahlreichen Vorfahren – auch wenn das etwas pathetisch klingt, will ich es anführen – haben nicht einfach ein bestehendes Staatswesen übernommen – die Kantone Baselland und Aargau sind vielleicht in einer etwas anderen Situation –, sondern haben es aus der rechtlich und gebietsmässig völlig heterogenen Feudalzeit zum Staatswesen entwickelt, und zwar unter grösstem geistigen, leiblichen und materiellen Einsatz, und sie haben unseren Kanton zu zahlreichen grossen Erfolgen, zu einem jahrhundertelangen ununterbrochenen Bestand geführt, über alle Unbill der Zeiten hinweg. Sie hätten wahrscheinlich das Staatsschiff auch manchmal gerne verlassen, aber das kam ihnen nicht in den Sinn. Aus einer gegenwärtigen Laune heraus oder wegen einer – gemessen an unserer staatlichen Vergangenheit vorübergehenden – konjunkturellen «Bisluft», der wir momentan ausgesetzt sind, gibt man keinen Staat auf, zumal sich Lösungen anbieten: grenzüberschreitende Zusammenarbeit, Partnerschaft, Kooperation.

Vergessen Sie nicht, dass die Eidgenossenschaft seit ihrem Beginn vor 700 Jahren immer wieder neu herausgefordert war, Lösungen für eine grosse politische Frage zu finden: für eine Kooperation zwischen den Orten oder Kantonen. Sie haben es mit Bünden gemacht, mit Konkordaten, mit Landfriedensschlüssen, 1815 mit einem Bundesvertrag und 1848 mit einer bundesstaatlichen Lösung, und jetzt haben wir, wie angetönt worden ist, neue Formen gefunden. Jede Generation in jedem Gemeinwesen hat die Aufgaben zu lösen, die in ihrer Zeit anstehen. Deshalb sollten wir sie lösen als selbstbewusste Solothurnerinnen und Solothurner, die wissen, wohin sie gehören und wo sie zu Hause sind. Wir wollen sie auch lösen in Zusammenarbeit mit unseren Nachbarn. Ich bitte Sie, die Motionen in diesem Sinn abzulehnen.

Rolf Grütter. Ich gestatte mir ein paar Vorbemerkungen zu den Voten: Über den von den Wahlen beeinflussten Zeitpunkt zur Einreichung von Vorstössen möchte ich mich nicht äussern; das muss jeder selber wissen. Aber die historischen Zusammenhänge, Herr Lutz, waren nicht ganz so, wie Sie sie geschildert haben; vielleicht schauen Sie sich gelegentlich ein aktuelles Geschichtsbuch an. Mit grossem Interesse habe ich festgestellt, dass die SP, wenn auch scherzhaft, mit Schwyz und Zug fusionieren möchte: Immerhin Kantone, in denen die SP praktisch nichts zu sagen hat. Sehr erstaunt und sehr erfreut war ich, dass Hanspeter Stebler die globale Dimension in die Diskussion rückte; damit kann ich sie in meinem Referat weglassen. Sie ist eigentlich der Hintergrund des Ganzen. Zu Herrn Regierungsrat Thomas Wallner: Es gibt eine einzige Staatsform auf dieser Welt, die die Selbsterneuerung von unten mit totalem Selbstbestimmungsrecht ermöglicht: die direkte Demokratie. Das Mittel der Motion ist absolut legitim, wenn eine Motion ein Ziel nennt, und es ist ja nicht so, dass ich mir die Illusion mache, man würde schon morgen von einem solchen Kanton reden. Eines der Probleme, das von verschiedenen Votanten angesprochen wurde, ist die Identität. Wie gewinnt man Identität? Auch ich bin ein waschechter Solothurner, ich habe sogar das Bürgerrecht zweier Solothurner Gemeinden, nämlich von Gretzenbach und Dulliken, und ich lebe seit 17 Jahren im Schwarzbubenland, nachdem ich vorher ein paar Jahre im Kanton Baselland gelebt hatte. Mir ist der Kanton persönlich sehr wert, das können Sie mir glauben oder nicht. Aber wie findet man Identität in einer Zeit von immer grösserer Mobilität? Die meisten Leute finden ihre Identität am Ort, wo sie wohnen. Wenn Sie beispielsweise im solothurnischen Leimental eine Umfrage machen, dann ist es nicht der Kanton, der die Identität schafft, abgesehen davon, dass man es heute aus Spargründen kaum noch fertig bringt, mit allen Primarschülern nach Solothurn zu fahren und die Hauptstadt zu besichtigen – dies aber nur als sarkastische Nebenbemerkung.

Ich habe grosses Verständnis für die Antwort des Regierungsrats. Mir ist klar, dass der Regierungsrat für den Kanton eintreten muss; auch ich stehe grundsätzlich zum Kanton Solothurn. Wenn der Regierungsrat sagt: «Es trifft zu, dass die heutigen Kantonsgrenzen teilweise nicht mehr mit den Bedürfnissen der Bürgerinnen und Bürger an Staat und Verwaltung übereinstimmen», hat er vollkommen Recht. Ich möchte das an ein paar Beispielen aufzeigen. Wir haben in der Region Nordwestschweiz vier staatliche Systeme, die sich in den verschiedensten Bereichen konkurrenzieren. Und Konkurrenz heisst hier nicht im wirtschaftlichen Sinn mehr Effizienz, sondern weniger. Beispiele dafür sind heute schon genannt worden: Polizei-, Erziehungswesen, Justiz, Sozialhilfswesen, Verkehrswesen – die Liste lässt sich beliebig verlängern. Die Praxis zeigt, dass es am Willen zur Zusammenarbeit hapert, und zwar auf kantonaler Ebene, nicht auf Gemeindeebene: Dort wird schon lange zweck- und sachgerichtet die Zusammenarbeit gefördert; ich denke an den Schulbereich, den Abwasserbereich. Jüngste Beispiele, da keine Zusammenarbeit sichtbar ist: die Revision der Strafprozessordnung – alle vier Kantone mussten sie wegen dem Bund revidieren –, Verordnung zum Waffengesetz – Grund derselbe: In beiden Fällen ist es nicht gelungen, inhaltlich und organisatorisch eine Übereinstimmung zu erreichen. Mit der Folge, dass damit auch gespielt werden kann von jenen, die Übles wollen. Ich frage mich, wo in diesem Fall, da es einfach gewesen wäre, der Wille zur Zusammenarbeit war. Das Polizeiwesen ist ein weiteres Beispiel. Die vier Kantone Aargau, Solothurn, Baselland, Basel-Stadt handeln weitgehend unabhängig. Es gibt vier parallele Strukturen, und das ist ineffizient und kostenträchtig. Es besteht beispielsweise keine gemeinsame Abteilung für Wirtschaftskriminalität in diesem kleinen Raum: Es gibt vier Abteilungen, die nicht richtig arbeiten. Es gibt kein kriminaltechnisches Labor usw. Es wird also nicht nach dem Prinzip der Komplementarität gearbeitet, was hiesse, sich in diesen vier Kantonen zu überlegen, welcher was am Besten tut, und dem dann einen Auftrag zu geben. Stattdessen wird nach dem alten Prinzip der Subsidiarität gehandelt. Die Subsidiarität war ein gutes Prinzip für die Schweiz, aber es genügt den heutigen Anforderungen nicht mehr. Speziell im kriminellen Bereich erleichtert es Delinquenten ihre Tätigkeit in geradezu erschreckendem Ausmass. Im Schulwesen brauchte es in der Region Schwarzbubenland einen Kraftakt aller Interessierten, damit für die Einwohnerinnen und Einwohner der Bezirke Dorneck und Thierstein keine gravierenden Nachteile entstanden – das war Anfang dieses Jahres, nicht im letzten Jahrhundert! Die GIBBS in Breitenbach wurde geschlossen, und angesichts der heutigen Entwicklung muss man sich fragen, was mit dem KV passiert, das noch in Breitenbach ist. Wo bleibt der Wille zu echter Zusammenarbeit, wo sind die Signale und Perspektiven? Zum Sozialhilfswesen nur ganz kurz: Unterschiedliche Betrachtungsweisen in den vier Kantonen führen heute zu einem unerwünschten Sozialhilfetourismus. Ein Wille zu echter Zusammenarbeit ist nicht zu erkennen, es ist eher so, dass man sich konkurrenziert. Letztlich konkurrenzieren sich die vier Kantone auch in Bezug auf die Ansiedlung von Betrieben, auf die Ausformung der Steuersysteme und ihre Wirtschaftspolitik. Ein einheitlicheres Gebilde oder Handeln würde viel mehr Chancen und Perspektiven bieten. Ich gebe zu, dass das alles mit intensiver Zusammenarbeit zu erreichen wäre. Aber das Postulat Gianola aus dem Jahr 1997 hatte bis heute Null Auswirkung. Man merkt nichts von dem Willen. Noch eine Anmerkung zu Basel-Stadt. Der Regierungsrat sagt: «Ein Kanton Nordwestschweiz könnte allenfalls dem Kanton Basel-Stadt nützen, der seine Zentrumsleistungen durch das Umland finanzieren lassen könnte.» Aber ja, so ist es! Der Regierungsrat sieht das ganz richtig. Sehr viele Einwohnerinnen und Einwohner unserer Region wären wahrscheinlich auch dazu bereit, denn kulturell und wirtschaftlich – nicht politisch – ist Basel-Stadt schon lange unsere Hauptstadt, ob man das gerne hört oder nicht. Fazit. Mit meiner Motion für einen Kanton Nordwestschweiz wollte ich im Kanton Solothurn etwas bewegen. Man hört immer wieder: Es ist immer so gewesen und muss immer so bleiben: somit bewegt sich nichts. Das Wort Region wird schon fast als Schimpfwort gehandelt – ich erinnere an die Debatten im Jahr 1998 in verschiedenen Bereichen. Meine Motion hat nun vielen Leuten Gelegenheit gegeben, über eine andere Perspektive nachzudenken und das Ganze aus einer andern Perspektive anzuschauen. Wenn der Kanton etwas tun möchte: Warum nicht einmal einen zentralen Teil der Verwaltung ins Schwarzbubenland, ins Niederamt oder meinetwegen auch in den Bucheggberg verlegen? Dann hätte auch die Verwaltung einmal eine andere Sicht der Dinge. Die Frage der Gebietsveränderung in der Schweiz wird sich eher stellen, als wir das heute glauben. Die Politik hat immer nur nachvollzogen, was die Wirtschaft schon lange voraus getan hat. Es wird auch in dieser Frage so sein.

Abstimmung

Für Annahme der Motion Fraktion Grüne
Dagegen

23 Stimmen
71 Stimmen

Für Annahme der Motion Rolf Grütter
Dagegen

11 Stimmen
92 Stimmen

Die Verhandlungen werden von 10.55 bis 11.25 Uhr unterbrochen.

I 74/99

Interpellation Fraktion CVP: Steuerausstände und -erlasse

(Wortlaut der am 12. Mai 1999 eingereichten Interpellation siehe «Verhandlungen» 1999, S. 215)

Die schriftliche Antwort des Regierungsrates vom 24. August 1999 lautet:

Vorbemerkungen. In der Staatsrechnung 1998 figurieren tatsächlich Steuerausstände des Jahres 1998 in der Höhe von 75.4 Mio. Franken oder zusammen mit den Ausständen früherer Jahre solche von insgesamt 121.1 Mio. Franken. Diese Zahlen, insb. die Ausstände des Jahres 1998, dürfen nicht dramatisiert und den uneinbringlichen und erlassenen Steuern gleichgesetzt werden. Immerhin haben bis zum Bilanzstichtag über 20% aller Steuerpflichtigen noch keine Schlussrechnung erhalten bzw. deren Zahlungsfrist war noch nicht abgelaufen. Dementsprechend haben sich die Steuerausstände der Jahre 1998 und früher bis zum 31. Juli 1999 wieder auf insgesamt rund 75.1 Mio. Franken reduziert (Staatssteuern).

Welchen Umfang das Rechtsinkasso von Steuerforderungen angenommen hat, sei mit einigen Zahlen dokumentiert. Die Gruppe Rechtsinkasso der Bezugsabteilung der Kant. Steuerverwaltung, in der fünf Personen mit 450 Stellenprozenten und ein Lehrling beschäftigt werden, hat im Jahr 1998 die folgenden Rechtsinkassohandlungen vorgenommen (Staats- und Bundessteuer):

61'645	erste Mahnungen,
26'795	zweite, eingeschriebene Mahnungen,
17'027	Betreibungsbegehren,
621	Rechtsöffnungsbegehren zur Beseitigung des Rechtsvorschlages; dabei ist zu beachten, dass der grösste Teil der Rechtsvorschläge nach der schriftlichen Aufforderung mit dem Hinweis, dass ein Rechtsvorschlag bei einer rechtskräftigen Steuerveranlagung aussichtslos ist, zurückgezogen wird;
13'154	Fortsetzungsbegehren (Pfändungsbegehren);
778	Verwertungsbegehren.

Selbstverständlich kann diese Arbeitslast nur mit der entsprechenden Informatikunterstützung bewältigt werden. Eine individuelle und eingehende Behandlung des Einzelfalls ist in diesen Massenverfahren allerdings ausgeschlossen.

1. Ja. Die Rückstellung für Steuerausstände von 1 Mio. Franken wurde für Ausstände gebildet, die als uneinbringlich beurteilt werden, für die aber noch kein Verlustschein vorliegt. Denn Steuerforderungen werden erst als uneinbringlich abgeschrieben, wenn ein Verlustschein ausgestellt worden ist, der Steuerpflichtige sich im Ausland aufhält oder sein Aufenthalt trotz zweimaliger Adressnachforschung (im Abstand von einem Jahr) nicht ermittelt werden kann.

2. Angesichts der vorne aufgeführten Zahlen von Rechtsinkassohandlungen ist es ausgeschlossen, in jedem Fall alle rechtlich möglichen Schritte zum Eintreiben von Steuerausständen einzuleiten und auch durchzuführen. Weil die personellen und finanziellen Ressourcen effizient und effektiv eingesetzt werden müssen, wird in der Regel auf die Erhebung von Widerspruchs-, Kollokations- und Anfechtungsklagen verzichtet. Denn diese vom Betreibungsrecht zur Verfügung stehenden Verfahren sind aufwendig, mit einem erheblichen Prozessrisiko behaftet, und das Vollstreckungsergebnis bleibt trotz allem ungewiss. Deshalb ist es durchaus möglich, dass renitente Steuerschuldner, welche die Lücken des Betreibungsrechts zu nutzen wissen, für Steuerforderungen nicht belangt werden, die beim Ausschöpfen aller rechtlichen Möglichkeiten hätten eingetrieben werden können. - Das Rechtsinkasso wird wie andere Verfahren immer wieder den neuen Gegebenheiten angepasst und optimiert.

3. Das Steuerinkasso wird sehr straff durchgeführt. 40 Tage nach der Fälligkeit der Schlussrechnung oder 10 Tage nach unbenutztem Ablauf der Zahlungsfrist, d. h. für einen Grossteil der säumigen Steuerpflichtigen bereits im Dezember des Steuerjahres, erfolgt die 1. Mahnung, nach weiteren 40 Tagen die 2. Mahnung. Frühestens 25 und spätestens 60 Tage nach erfolgloser 2. Mahnung (abhängig vom EDV-Produktionsrhythmus) ergeht das Betreibungsbegehren und, sobald das Betreibungsrecht es erlaubt, das Fortsetzungsbegehren. Von diesem Zeitpunkt an kann die Steuerverwaltung den Verfahrensfortschritt nicht mehr beeinflussen.

4. Die Veranlagungsbehörden haben den Auftrag, in erster Linie die grosse Anzahl der Steuerpflichtigen zu veranlagern. Diese «Massenproduktion» erfolgt im Interesse des Kantons und der Gemeinden, damit sie zum Zeitpunkt der allgemeinen Fälligkeit möglichst viele Steuerrechnungen aufgrund von definitiven Veranlagungen stellen und damit das Inkasso vorantreiben können. Sie ist ebenso im Interesse der Steuerpflichtigen, damit sie die tatsächlich geschuldeten Steuern möglichst bis zum Ende des Steuerjahres bezahlen können. Eine hohe Anzahl von Veranlagungen zu einem möglichst frühen Zeitpunkt ist auch für die Beurteilung der Entwicklung des Steuerertrages im Rahmen der Budgetierung insbesondere in den Gemeinden unerlässlich. Das führt naturgemäss dazu, dass aufwendigere Veranlagungen mit komplexen tatsächlichen Verhältnissen und rechtlichen Problemen eher aufgeschoben werden. Daneben gelingt es Steuerpflichtigen immer wieder, das Veranlagungsverfahren durch Fristerstreckungen, durch Einreichen von unvollständigen Unterlagen, Rechtsmitteln und anderen Eingaben das Veranlagungsverfahren zu verschleppen. Verzögerungen jeder Art können, müssen aber nicht, Ursache für Debitorenverluste sein. Die Steuerverwaltung hat deshalb 1998 zur Beschleunigung der Veranlagungsverfahren neue Ziele gesetzt: Bis zum Abschluss des «Veranlagungsjahres», d.h. bis Ende März des dem Steuerjahr folgenden Jahres, müssen alle steuerpflichtigen natürlichen Personen eine definitive oder mindestens eine provisorische Veranlagung erhalten haben.

5. Die Steuerveranlagungen sind nicht im Verzug. Die Einführung der Gegenwartsbesteuerung wird systembedingt zur Folge haben, dass die Steuerveranlagungen nicht mehr im Steuerjahr selbst, sondern erst im darauffolgenden Jahr vorgenommen werden können. Wir haben Sie darüber in Botschaft und Entwurf zur Teilrevision des Steuergesetzes vom 25. Januar 1999 (RRB Nr. 209) ausführlich informiert (Seite 10 ff.). Im Steuerjahr selbst ist nur ein Vorbezug der Steuer möglich; die definitive Abrechnung kann erst nach der Veranlagung erfolgen. Systembedingt - nicht durch Versäumnisse - werden die Probleme im Steuerinkasso und damit vermutlich auch die Verluste zunehmen.

6. Die Bezugsabteilung der Kant. Steuerverwaltung wird immer wieder mit Teilzahlungsgesuchen konfrontiert, bei denen ein krasses Missverhältnis zwischen Steuerausständen und laufenden Steuern einerseits und der angebotenen und meistens auch möglichen Abzahlungsquote andererseits besteht. Die Gründe dafür sind hauptsächlich Arbeitslosigkeit, Invalidität, Scheidungen oder private Überschuldung. In diesen Fällen dient die Gewährung von Teilzahlungen weder den Steuerpflichtigen noch dem Kanton. Das Problem der Schuldentilgung würde nicht gelöst, sondern nur in die Zukunft verschoben. Entsprechend werden Teilzahlungen, die bei den periodischen Steuern innert zwei Jahren nicht zum Ziel führen, in der Regel nicht gewährt (vgl. § 2 Steuerverordnung Nr. 11 über Zahlungserleichterungen, Erlass und Abschreibungen vom 13. Mai 1986; BGS 614.159.11.). Ergibt sich aus dem Gespräch die Aussichtslosigkeit der Schuldentilgung, erkundigen sich die Steuerpflichtigen fast immer nach dem weiteren Vorgehen respektive den allenfalls noch vorhandenen Möglichkeiten. Dann werden sie über die weiteren Inkassohandlungen und auf die entsprechende Frage hin auch über das Recht informiert, ein Erlassgesuch zu stellen. Das Finanz-Departement prüft in jedem Fall, ob die Voraussetzungen für einen vollständigen oder teilweisen Erlass der Steuerforderung gemäss Gesetz und Steuerverordnung Nr. 11 erfüllt sind. Dabei wird nicht unterschieden, ob die Steuerpflichtigen vorgängig (erfolglos) ein Gesuch um Teilzahlung der Steuern eingereicht haben.

7. Wir gehen davon aus, dass mit der Frage in Erfahrung gebracht werden soll, welche Voraussetzungen erfüllt sein müssen, damit einer juristischen Person Steuererlass gewährt wird. Vorausgesetzt wird einmal, dass die juristische Person durch erhebliche Geschäfts- oder Kapitalverluste in eine Notlage geraten ist und dadurch ihre wirtschaftliche Existenz sowie Arbeitsplätze gefährdet sind. Im weiteren wird in Anwendung von § 11 Steuerverordnung Nr. 11 ein Erlass nur dann gewährt, wenn dieser für den Weiterbestand der Unternehmung erforderlich ist, auch andere Gläubiger auf einen Teil ihrer Forderungen verzichten und ebenfalls die Aktionäre einen Sanierungsbeitrag leisten. Von der Steuerforderung wird höchstens jener Teil erlassen, den auch die privaten Gläubiger von ihren Forderungen anteilmässig bereit sind zu erlassen.

Otto Meier. Wir danken dem Regierungsrat für die umfassende Auskunft. Erstaunt hat die offenbar schlechte Zahlungsmoral, die sich in den über 60'000 Mahnungen zeigt. Wir nehmen an, sie sei nicht auf eine allgemeine Unzufriedenheit mit dem Kanton Solothurn, sondern effektiv auf Zahlungsengpässe zurückzuführen. Zur Frage 1, Rückstellung Steuerausstände: Die Antwort und Praxis sind richtig und nicht neu. Neu hingegen ist das Konto 330.10 und eine zusätzliche Abschreibung von 1 Mio. Franken Steuerschulden. Bei der Frage 2, Steuereinforderungen, vermag die Antwort nicht ganz zu überzeugen, wenn die Quellensteuererträge während Jahren nicht eingefordert werden können. Auch bei Grundstücksteuergewinnen (Fall Niedergösgen) sollte ein Bezug eigentlich realisierbar sein. Zur Frage 4, Einschätzung von möglichst vielen Deklarationen: Die Idee ist vielleicht richtig, möglichst viel verarbeiten zu können; sie scheint aber wenig sinnvoll, wenn man die Steuerdeklarationen der Rentner bearbeitet, die ihre Steuern ohnehin pflichtbewusst zahlen, und andererseits sechsstellige Verluste wegen Verzögerungen in der Veranlagung hinnimmt. – Insgesamt sind wir mit der Antwort des Regierungsrats zufrieden.

Hans Loepfe. Die Zahlungsmoral der Steuerpflichtigen hat sich in den letzten Jahren massiv verschlechtert. Insbesondere steigen die uneinbringlichen Steuern und die Erlasse von Jahr zu Jahr an. Die gleiche Feststellung machen wir auch in den Gemeinden. Gemäss Rechnung 1998 müssen bereits rund 3 Prozent der Steuereinnahmen abgeschrieben werden. Mit Sicherheit werden die Steuerausstände bei Einführung der Gegenwartsbesteuerung noch zunehmen. Es muss eine ungeheure Flut von Betreibungen in Gang gesetzt werden, Fortsetzungsbegehren, Verwertungsbegehren etc. Der Aufwand ist enorm. In dieser Situation widerspiegelt sich ein gesellschaftspolitisches Problem und es stellt sich die Frage, ob mit einer personellen Aufstockung die jährliche Zunahme der Steuerausfälle nicht gestoppt und allenfalls auf ein erträgliches Mass zurückgeführt werden könnte. Ich persönlich bin davon überzeugt. Beim Inkasso der Steuerausstände darf es keinen Pardon geben. Gegen Steuerschuldner sind die rechtlichen Mittel ohne Verzug anzuwenden und auch durchzuziehen. Dass es dazu eine gewisse Hartnäckigkeit der Beamten braucht, versteht sich von selbst. Zu prüfen wäre allenfalls auch die Einführung einer Quellensteuer für natürliche Personen. Die FdP/JL-Fraktion erwartet von der Regierung die Prüfung und Einführung geeigneter Massnahmen, denn so kann es in Zukunft nicht weitergehen.

Christian Wanner, Vorsteher des Finanz-Departements. An und für sich ist das Wesentliche gesagt. Es ist eine Entwicklung, die auch uns Sorgen macht. Zunächst zu Herrn Meier: Ähnliche Fälle wie der erwähnte können oder sollten sich nicht mehr ereignen; entsprechende Massnahmen sind eingeleitet – nicht immer zur Freude der Betroffenen. Hans Loepfe, es fehlt nicht an der Personaldotation. Steuern schuldig zu bleiben ist in gewissen Kreisen nachgerade zu einem Kavaliärsdelikt geworden. Es gibt nicht wenige Leute, die sich ein oder zwei Mal mahnen lassen, obwohl sie die Steuern wahrscheinlich zahlen könnten. Was die Einführung der Quellensteuer betrifft: Hier müsste der Bund vorangehen, das können die Kantone nicht von sich aus unternehmen.

Beatrice Heim, Präsidentin. Die CVP-Fraktion ist von der Antwort befriedigt.

Es werden gemeinsam behandelt:

M 140/98

Motion Fraktion CVP: Leistungsbonus Lehrerschaft

(Wortlaut der am 4. November 1998 eingereichten Motion siehe «Verhandlungen» 1999, S. 562)

M 77/99

Motion überparteilich: Finanzierung Leistungsbonus

(Wortlaut der am 12. Mai 1999 eingereichten Motion siehe «Verhandlungen» 1999, S. 217)

Die schriftliche Stellungnahme des Regierungsrates vom 24. August 1999 zu Traktandum 140/98 lautet:

Ausgangslage. Wir haben mit Beschluss Nr. 526 vom 10. März 1998 die Rahmenbedingungen für die Durchführung von Projekten für die Beurteilung der Lehrpersonen der Volksschule erlassen. Zwei verschiedene Systeme wurden freigegeben: 1. Beurteilung mit Leistungsbonus (MAB-LEBO-Systeme), d.h. auf Grund einer individuellen Beurteilung; 2. Beurteilung ohne Leistungsbonus (MAB-Q-Systeme), d.h. die einzelnen Schulen formulieren die Ziele der Qualitätssicherung und -förderung selbst, es werden mit der einzelnen Lehrperson Zielvereinbarungen festgelegt.

Die Finanzierung setzt sich aus den Projektkosten, den Ausbildungskosten für die Beurteilenden und der Entschädigung für die Beurteilung zusammen; für die MAB-LEBO-Systeme gelangt zusätzlich der Leistungsbonus zur Auszahlung, der gemäss der Klassifikation der Einwohnergemeinden zwischen dem Kanton und den Gemeinden aufgeteilt wird.

Seit Beginn des Projektes sind von vier Gemeinden Konzepte nach MAB-Q-System eingegeben worden, ein Projekt nach MAB-LEBO. Letzteres konnte nicht durchgeführt werden, da die Gemeinde Grenchen die Beteiligung an der Auszahlung des Leistungsbonus mangels gesetzlicher Verpflichtung nicht genehmigte. Die übrigen Projekte werden gegenwärtig durch die Projektgruppe geprüft. Es liegt heute kein bewilligtes Projekt nach MAB-LEBO-System für die Volksschule und den Kindergarten vor.

Am 10. Mai 1999 reichte die Lehrerschaft der Bezirksschule Grenchen/Bettlach zusammen mit dem Verband Lehrerinnen und Lehrer Solothurn beim Verwaltungsgericht eine Lohngleichheitsklage ein. Darin wird die Auszahlung des Leistungsbonus zukünftig und rückwirkend für die genannten Lehrpersonen verlangt, zusätzlich die Übernahme der Projektkosten.

Bei den Kantonalen Schulen wurden neun Projekte mit MAB-LEBO-Systemen bewilligt und sind in Erprobung.

Erwägungen. Wir haben den gegenwärtigen Stand des MAB-Projektes analysiert und stellen fest, dass auf der Volksschulstufe und im Kindergarten die Voraussetzungen im Vergleich zum Staatspersonal und zu den Kantonalen Schulen objektiv verschieden sind:

1. Leitungsstrukturen, die notwendig sind für eine effiziente und effektive Beurteilung sind kaum vorhanden. Geleitete Schulen sind erst im Aufbau begriffen, die kantonsweite Einführung wird mittel- bis langfristig erfolgen. 180 Schulkommissionen beaufsichtigen die Schulen in administrativen und personellen Belangen, das Inspektorat ist zuständig für den fachlichen und pädagogischen Bereich. Mit den Geleiteten Schulen werden die Behörden in die Qualitätssicherungssysteme miteinbezogen.
2. Das Inspektorat befindet sich in der Aufbauphase. Es ist nicht für die LEBO-Beurteilung konzipiert (fehlende personelle und zeitliche Kapazität).
3. Die gesetzlichen Grundlagen für die Durchführung des Projektes mit MAB-LEBO-System sind nicht vollständig. Die Gemeinden können zur Übernahme des Subventionsanteils an den Leistungslohn nämlich nicht verhalten werden.
4. Die Beurteilung mit LEBO ist mit grossen Kosten verbunden. Soll nach den Rahmenbedingungen kantonsweit der Leistungsbonus ausbezahlt werden, entstehen einmalige Einführungskosten von ca. 1,95 Mio. Franken und jährlich wiederkehrende Aufwendungen für den Kanton von ca. 3,28 Mio., für die Gemeinden von ca. 2,7 Mio. Franken.

Aufgrund der dargelegten Gründe wollen wir vorläufig auf die Durchführung von MAB-LEBO-Projekten auf der Volksschule und im Kindergarten verzichten, aber gezielt an der Entwicklung der Qualitätssicherung und -förderung weiterarbeiten und zwar nach folgender Strategie des Erziehungs-Departementes:

1. Aufbau von Geleiteten Schulen im ganzen Kanton. Darin sind der Einbezug von Qualitätssicherungssystemen mit Kriterien, Indikatoren und Standards, festgelegt durch das Erziehungs-Departement, die Selbstevaluation, die periodische externe Evaluation mit Schwergewicht auf dem Controlling der Qualitätssicherungssystemen eingeschlossen.

2. In Gemeinden ohne Geleitete Schulen erfolgt die Festlegung der Schwergewichte der Qualitätsarbeit durch das Erziehungs-Departement. Das Inspektorat ist für den Vollzug verantwortlich.
3. Auf die Beurteilung mit LEBO wird vorläufig verzichtet.
4. Der Anspruch auf den Leistungslohn der Lehrpersonen von durchschnittlich 2,5% wird durch eine kostenneutrale Pensenreduktion (1 Lektion) bei Lehrpersonen und Schülerinnen und Schülern als Ersatzmassnahme abgegolten.

Eine Umfrage bestätigt, dass bei der Lehrerschaft die Qualitätssicherung und -förderung zu einem ersten Anliegen geworden ist: 50% der Schulen haben Elemente der Qualitätssicherung entwickelt oder sind im Aufbau begriffen, 30% haben ein eigentliches Qualitätssicherungssystem entwickelt oder in Vorbereitung. Die Reduktion des Pensums um 1 Lektion bei den Lehrpersonen und den Schülerinnen und Schülern rechtfertigt sich auch im interkantonalen Vergleich der Pensen. Die Pensen der Volksschullehrkräfte der umliegenden Kantone liegen alle zwischen 26 und 29 Lektionen.

Mit unserem Vorgehen kann auf eine Gesetzesänderung verzichtet werden. Der vorläufige Verzicht auf den LEBO rechtfertigt sich heute auch in Bezug auf die hohen Kosten, die durch die Systemkosten im Verhältnis zum Bonus verursacht werden. Den jährlichen Aufwendungen für den Leistungsbonus von total 5 Mio. Franken für Kanton und Gemeinden stehen ca. 1 Mio. Franken Systemkosten gegenüber.

An kantonalen Schulen wird das Projekt MAB-LEBO nach den bisherigen Rahmenbedingungen weitergeführt. Die Schulen der Volksschule und des Kindergartens erarbeiten Projekte für die Qualitätssicherung in Zusammenarbeit mit dem Amt für Volksschule und Kindergarten. Der Beschluss Nr. 526 vom 10. März 1998 (Rahmenbedingungen für die Lehrerschaft der Volksschule) wird aufgehoben. Schulen der Volksschule, deren Projekte unter den bisherigen Rahmenbedingungen hätten bewilligt werden können, werden die Projektkosten entschädigt.

Antrag des Regierungsrates. Erheblicherklärung im Sinne der Erwägungen.

Die schriftliche Stellungnahme des Regierungsrates vom 24. August 1999 zu Traktandum 77/99 lautet:

Ausgangslage. Wir haben mit Beschluss Nr. 526 vom 10. März 1998 die Rahmenbedingungen für die Durchführung von Projekten für die Beurteilung der Lehrpersonen der Volksschule erlassen. Zwei verschiedene Systeme wurden freigegeben: 1. Beurteilung mit Leistungsbonus (MAB-LEBO-Systeme), d.h. auf Grund einer individuellen Beurteilung; 2. Beurteilung ohne Leistungsbonus (MAB-Q-Systeme), d.h. die einzelnen Schulen formulieren die Ziele der Qualitätssicherung und -förderung selbst, es werden mit der einzelnen Lehrperson Zielvereinbarungen festgelegt.

Die Finanzierung setzt sich aus den Projektkosten, den Ausbildungskosten für die Beurteilenden und der Entschädigung für die Beurteilung zusammen; für die MAB-LEBO-Systeme gelangt zusätzlich der Leistungsbonus zur Auszahlung, der gemäss der Klassifikation der Einwohnergemeinden zwischen dem Kanton und den Gemeinden aufgeteilt wird.

Seit Beginn des Projektes sind von vier Gemeinden Konzepte nach MAB-Q-System eingegeben worden, ein Projekt nach MAB-LEBO. Letzteres konnte nicht durchgeführt werden, da die Gemeinde Grenchen die Beteiligung an der Auszahlung des Leistungsbonus mangels gesetzlicher Verpflichtung nicht genehmigte. Die übrigen Projekte werden gegenwärtig durch die Projektgruppe geprüft. Es liegt heute kein bewilligtes Projekt nach MAB-LEBO-System für die Volksschule und den Kindergarten vor.

Am 10. Mai 1999 reichte die Lehrerschaft der Bezirksschule Grenchen/Bettlach zusammen mit dem Verband Lehrerinnen und Lehrer Solothurn beim Verwaltungsgericht eine Lohngleichheitsklage ein. Darin wird die Auszahlung des Leistungsbonus zukünftig und rückwirkend für die genannten Lehrpersonen verlangt, zusätzlich die Übernahme der Projektkosten.

Bei den Kantonalen Schulen wurden neun Projekte mit MAB-LEBO-Systemen bewilligt und sind in Erprobung.

Erwägungen. Wir haben den gegenwärtigen Stand des MAB-Projektes analysiert und stellen fest, dass auf der Volksschulstufe und im Kindergarten die Voraussetzungen im Vergleich zum Staatspersonal und zu den Kantonalen Schulen objektiv verschieden sind:

1. Leitungsstrukturen, die notwendig sind für eine effiziente und effektive Beurteilung sind kaum vorhanden. Geleitete Schulen sind erst im Aufbau begriffen, die kantonsweite Einführung wird mittel- bis langfristig erfolgen. 180 Schulkommissionen beaufsichtigen die Schulen in administrativen und personellen Belangen, das Inspektorat ist zuständig für den fachlichen und pädagogischen Bereich. Mit den Geleiteten Schulen werden die Behörden in die Qualitätssicherungssysteme miteinbezogen.
2. Das Inspektorat befindet sich in der Aufbauphase. Es ist nicht für die LEBO-Beurteilung konzipiert (fehlende personelle und zeitliche Kapazität).
3. Die gesetzlichen Grundlagen für die Durchführung des Projektes mit MAB-LEBO-System sind nicht vollständig. Die Gemeinden können zur Übernahme des Subventionsanteils an den Leistungslohn nämlich nicht verhalten werden.
4. Die Beurteilung mit LEBO ist mit grossen Kosten verbunden. Soll nach den Rahmenbedingungen kantonsweit der Leistungsbonus ausbezahlt werden, entstehen einmalige Einführungskosten von ca. 1,95 Mio. Franken und jährlich wiederkehrende Aufwendungen für den Kanton von ca. 3,28 Mio., für die Gemeinden von ca. 2,7 Mio. Franken.

Aufgrund der dargelegten Gründe wollen wir vorläufig auf die Durchführung von MAB-LEBO-Projekten auf der Volksschule und im Kindergarten verzichten, aber gezielt an der Entwicklung der Qualitätssicherung und -förderung weiterarbeiten und zwar nach folgender Strategie des Erziehungs-Departements:

1. Aufbau von Geleiteten Schulen im ganzen Kanton. Darin sind der Einbezug von Qualitätssicherungssystemen mit Kriterien, Indikatoren und Standards, festgelegt durch das Erziehungs-Departement, die Selbstevaluation, die periodische externe Evaluation mit Schwergewicht auf dem Controlling der Qualitätssicherungssystemen eingeschlossen.
2. In Gemeinden ohne Geleitete Schulen erfolgt die Festlegung der Schwergewichte der Qualitätsarbeit durch das Erziehungs-Departement. Das Inspektorat ist für den Vollzug verantwortlich.
3. Auf die Beurteilung mit LEBO wird vorläufig verzichtet.
4. Der Anspruch auf den Leistungslohn der Lehrpersonen von durchschnittlich 2,5% wird durch eine kostenneutrale Pensenreduktion (1 Lektion) bei Lehrpersonen und Schülerinnen und Schülern als Ersatzmassnahme abgegolten.

Eine Umfrage bestätigt, dass bei der Lehrerschaft die Qualitätssicherung und -förderung zu einem ernsten Anliegen geworden ist: 50% der Schulen haben Elemente der Qualitätssicherung entwickelt oder sind im Aufbau begriffen, 30% haben ein eigentliches Qualitätssicherungssystem entwickelt oder in Vorbereitung. Die Reduktion des Pensums um 1 Lektion bei den Lehrpersonen und den Schülerinnen und Schülern rechtfertigt sich auch im interkantonalen Vergleich der Pensen. Die Pensen der Volksschullehrkräfte der umliegenden Kantone liegen alle zwischen 26 und 29 Lektionen.

Mit unserem Vorgehen kann auf eine Gesetzesänderung verzichtet werden. Der vorläufige Verzicht auf den LEBO rechtfertigt sich heute auch in Bezug auf die hohen Kosten, die durch die Systemkosten im Verhältnis zum Bonus verursacht werden. Den jährlichen Aufwendungen für den Leistungsbonus von total 5 Mio. Franken für Kanton und Gemeinden stehen ca. 1 Mio. Franken Systemkosten gegenüber.

An kantonalen Schulen wird das Projekt MAB-LEBO nach den bisherigen Rahmenbedingungen weitergeführt. Die Schulen der Volksschule und des Kindergartens erarbeiten Projekte für die Qualitätssicherung in Zusammenarbeit mit dem Amt für Volksschule und Kindergarten. Der Beschluss Nr. 526 vom 10. März 1998 (Rahmenbedingungen für die Lehrerschaft der Volksschule) wird aufgehoben. Schulen der Volksschule, deren Projekte unter den bisherigen Rahmenbedingungen hätten bewilligt werden können, werden die Projektkosten entschädigt.

Antrag des Regierungsrates. Erheblicherklärung im Sinne der Erwägungen

Beatrice Heim, Präsidentin. Die beiden Motionen werden gemeinsam beraten. Abgestimmt wird dann getrennt.

Ruth Gisi, Vorsteherin des Erziehungs-Departements. «Wir wollen Probleme lösen, nicht Geschichte schreiben.» Das ist der Ausspruch eines bekannten Politikers, und an diesen Leitspruch hat sich der Regierungsrat bei der Beantwortung der beiden LEBO-Motionen gehalten. Wir präsentieren Ihnen eine kreative Lösung, die in ihrer 180-Grad-Drehung im Sinn der Erwägungen offenbar etwas Verwirrung ausgelöst hat. Deshalb vor Ihrer Debatte kurz etwas Klärendes. Der Regierungsrat schlägt als Lösung aus einer sehr vertrackten, komplexen Situation nicht den Weg der Motionen vor, sondern einen dritten Weg: vorläufiger LEBO-Verzicht, Ersatz für den restlichen LEBO-Anspruch durch eine kostenneutrale Pensenreduktion um eine Stunde und eine forcierte Qualitätssicherung und -förderung mit dem – bereits gestarteten – Inspektorat und der flächendeckenden Einführung geleiteter Schulen. Dieser dritte Weg hat als beste Variante obsiegt, nachdem wir sieben mögliche Varianten auf Vor- und Nachteile durchgespielt hatten, ebenso die beiden Motionsvarianten. Alle ausser der Regierungsvariante lösen das grosse Problem der fehlenden Strukturen für eine seriöse, effiziente Beurteilung der 2500 Volksschullehrkräfte nicht endgültig. Alle Varianten scheiterten an den fehlenden gesetzlichen Verpflichtung der Einwohnergemeinden, ihren LEBO-Anteil zu leisten. Alle verursachen Kosten, zum Teil überproportional hohe Kosten im Vergleich zum LEBO, den man ausschütten kann. Die beiden Motionen bieten eine Lösung an für eine Erprobungsphase und Lösungen für Teilprobleme, ohne Garantie, dass nach der Erprobungsphase eine definitive Lösung vorhanden wäre. Die Wahrscheinlichkeit ist gross, dass wir nach der Erprobungsphase gleich weit stehen wie heute. Beide Motionen schieben auch das Hauptproblem der individuellen Beurteilung bei fehlenden Leitungsstrukturen hinaus. Der Regierungsweg löst all diese Probleme und trifft mit seinem Vorschlag mehrere Fliegen auf einen Schlag. Er bringt Qualitätssicherung und -förderung mit dem Inspektorat und den geleiteten Schulen; er gibt uns als Arbeitgeber etwas Schnauf in einer äusserst schwierigen Konkurrenzsituation auf dem Arbeitsmarkt – wir hörten es heute schon: Der Kanton Solothurn ist mit 30 Pflichtlektionen bei den Volksschulkräften an einsamer schweizerischer Spitze. Der Weg spart uns zudem 6 Mio. Franken pro Jahr, auf die wir, wenn Sie die Sparmassnahmen im Erziehungs-Departement anschauen, sehr wohl angewiesen sind.

Zwei Schlussbemerkungen: Erstens ist die Pensenreduktion um eine Stunde der Ersatz für den rechtlichen LEBO-Anspruch und nicht die Abgeltung von ausstehenden berechtigten Anliegen der Volksschullehrerschaft auf Gleichbehandlung mit den kantonalen Lehrkräften. Ich denke an die Altersentlastung, an eine versprochene nicht lohnrelevante Pensenreduktion und vor allem an die AHV-Ersatzrente bei vorzeitiger Pensionierung. Zweitens ein Blick über unsere Grenzen: Was macht der Kanton Zürich im Bereich LEBO bei der Lehrerschaft? Er hat eben ein Projekt gestartet, dem aufwändige, gross angelegte Informations- und Ausbildungsveranstaltungen der beurteilenden Schulpflege vorausgegangen sind. Für besonders schwierige Fälle verzichtet man auf die Schulpflege und zieht stattdessen Profis bei. Die Beurteilung passiert ein Mal in vier Jahren. In diesen vier Jahren hat man, wenn man nicht völlig aus dem Ruder läuft, Anspruch auf den LEBO, und das heisst im Kanton Zürich eine jährliche Lohnerhöhung. Etwas Ähnliches macht der Kanton Schaffhausen; er kennt ebenfalls eine Beurteilung alle vier Jahre, weil der Aufwand überproportional wäre, würde man es häufiger tun. Die Frage des Pionierkantons wird im Kantonsrat sehr häufig diskutiert; ich glau-

be nicht, dass MAB-LEBO bei der Lehrerschaft ein Projekt ist, bei dem der Kanton Solothurn an erster Stelle stehen sollte. Ich würde in diesem Fall sehr gern interkantonal von den Erfahrungen Zürichs nach dessen vierjähriger Phase profitieren. Ich bitte Sie, unserer Stossrichtung zuzustimmen.

Beatrice Heim, Präsidentin. Eine Frage an Ruth Gisi: Im Büro und allenthalben hat der Antrag des Regierungsrats «Erheblicherklärung im Sinne der Erwägungen» zu Diskussionen geführt. Hält die Regierung an dieser Formulierung fest?

Ruth Gisi, Vorsteherin des Erziehungs-Departements. Ich habe aufzuzeigen versucht, was «im Sinne der Erwägungen» heisst. Ich weiss, es ist problematisch, die Motionen in dieser Form erheblich zu erklären. Die Regierung könnte sich auch mit einer Umwandlung in ein Postulat «im Sinne der Erwägungen» einverstanden erklären.

Anna Mannhart. Ich will nicht materiell Stellung nehmen. Der CVP-Fraktion geht es tatsächlich um die Erheblicherklärung «im Sinne der Erwägungen». Wir hatten noch nie Freude an einer derartigen Auslegung der Regierung. Aber dieses Mal stehen die Erwägungen praktisch im Gegensatz zum ursprünglichen Motionstext, oder, wie es ein Mitglied der Fraktion sagte: Man sei an einem Fussballmatch gewesen und in der Zeitung sei ein Eishockeymatch kommentiert worden. Mich dünkt, es sei ein Salto um 180 Grad. Zwei Beispiele. Die Motion verlangt «eine aktive Mitarbeit an einem Qualitätsevaluationssystem», das zu LEBO berechtigt. Erwägung der Regierung: «Auf die Beurteilung mit LEBO wird vorläufig verzichtet.» In der überparteilichen Motion heisst es: «Der Kanton übernimmt (...) die Systemkosten» für das Qualitätssystem. Antwort der Regierung wiederum: «Auf die Beurteilung mit LEBO wird vorläufig verzichtet.» Die Erwägungen sind also das Gegenteil dessen, was in den Motionstexten steht. Im Büro erfuhren wir, dass die Regierung die Ideen zahlreicher Mitglieder des Kantonsrats nicht einfach vom Tisch fegen wollte, was wir selbstverständlich zu schätzen wissen. Wir brauchen aber dieses schützende Mäntelchen nicht. Wir wissen, dass politische Arbeit auch bedeuten kann, nicht immer die gleiche Meinung zu haben. Gott sei Dank ist dem so, es wäre langweilig, wenn alle gleich denken würden. Mindestens die CVP-Fraktion hat die notwendige Frustrationstoleranz und kann auch ein Nein zu einer Motion vertragen. Uns ist das weitaus lieber, als wenn die Erwägungen eine deutliche Veränderung oder gar eine Kehrtwende um 180 Grad bedeuten und dann in diesem Sinn Ja gesagt wird. Mit einem Postulat haben wir weniger Mühe, aber bei einer Motion im Sinne der Erwägungen werden wir uns der Stimme enthalten.

Iris Schelbert. Die Grüne Fraktion wird der Motion zustimmen. Auch wir hatten grosse Mühe mit dem Antrag des Regierungsrats, vor allem weil dessen Erwägungen der Motion diametral entgegenstehen. Beim LEBO handelt es sich, wie in der Begründung richtig festgestellt wird, um einen Lohnbestandteil von 2,5 Prozent, der der Lehrerschaft der Volksschulen seit der Änderung der kantonalen Lehrerbeförderungsvorschriften vorbehalten ist. Wir unterstützen die Motion, weil sie die Einführung eines Qualitätsevaluations- und -sicherungssystems fordert. Wir unterstützen auch die Forderung, wonach der Kanton die Gemeinden verpflichten kann, ihren Subventionsanteil zu zahlen. Schon jetzt muss wieder ein Gericht über eine Lohngleichheitsklage entscheiden. Solches wird dann wegfallen. Leider, und da liegt der Haken, verlangt die Motion nach drei Jahren, in denen allen Beteiligten an einem solchen Verfahren 2,5 Prozent ausbezahlt werden, den Übergang zum individuellen Leistungszuschlag von 0 bis 5 Prozent mittels individueller Beurteilung. Damit wird der Gedanke des FQS, des fördernden Qualifikationssystems, das nicht lohnwirksam sein darf – so sieht es der Dachverband der schweizerischen Lehrerorganisationen vor – nicht ganz zu Ende gedacht. Aber in drei Jahren fliesst viel Wasser die Aare hinunter, und vielleicht wird man in diesem Bereich einsichtiger. In ihrer Antwort wagt sich die Regierung aufs Glatteis und versucht einen doppelten Rittberger: Beim Absprung zum Rittberger wird der LEBO von 2,5 Prozent mit einer Pensenreduktion um eine Lektion abgegolten. In der ersten Drehung gerät die nicht lohnwirksame Pensenreduktion von einer Lektion, die den Lehrkräften 1998 versprochen wurde, ganz elegant unter Eis. In der zweiten Drehung werden uns die Aufwendungen vor Augen gehalten: Fast 6 Mio. Franken soll das den Kanton und die Gemeinden jährlich kosten. Diese Sichtweise ist so nicht richtig. Richtig ist, dass auf Kosten der Lehrerschaft jährlich fast 6 Mio. Franken an Lohnbestandteilen nicht ausgegeben wurden. Mit der Zusicherung eines weiteren Aufbaus geleiteter Schulen und der Zusage, dass für Gemeinden ohne geleitete Schulen das Erziehungs-Departement die Schwerpunkte der Qualitätsstandards festlegt, will die Regierung wieder sicher auf dem Eis landen. In einem Punkt unterstützen wir die Regierung voll und ganz, nämlich im weiteren Aufbau geleiteter Schulen; das ist ganz sicher der richtige Weg. Im Weiteren verlangen wir aber, dass die LEBO-Diskussion nicht nur vorläufig, sondern endlich abschliessend geführt wird. Die Regierung soll eine Entscheidung fällen, wie die bisher nicht ausbezahlten 2,5 Prozent LEBO-Gelder, also jährlich fast 6 Mio. Franken, den Lehrkräften vergütet werden können. Das Versprechen einer nicht lohnwirksamen Pensenreduktion von einer Lektion soll eingelöst werden. Die Regierung soll darlegen, wie die Pensenreduktionen ohne Angebotsreduktion an den Schulen realisiert werden können. Vom Erziehungs-Departement schliesslich verlangen wir, ein Qualitätssicherungssystem im Sinn von FQS, also nicht lohnwirksam, zur Verfügung zu stellen, das für alle Schulen im Kanton gültig ist. Denn das ist Sache des Departements und nicht der Gemeinden.

Kurt Küng. Ein interkantonaler Pensenvergleich rechtfertigt die Haltung unserer Regierung. Selbst mit einer Lektion Pensenreduktion ist unser Kanton noch lange nicht der Kanton mit den tiefsten Stundenzahlen. Im Weiteren ist aus dem Kostenvergleich Aufwand und Ertrag klar ersichtlich, dass die Regierung die richtige

Haltung einnimmt. Die FPS/SVP-Fraktion verzichtet auf weitere materielle Erklärungen, da sie bereits erwähnt wurden. Wir erklären beide Motionen als Postulat als erheblich.

Franz Walter. Wie Anna Mannhart schon sagte, geht die Antwort der Regierung gar nicht auf den Motionstext ein, sondern ist ein eigener Lösungsvorschlag mit einer recht massiven Kehrtwende in der LEBO-Politik. Inzwischen wissen wir von Frau Regierungsrätin Gisi, wie es zu dieser Antwort gekommen ist. Für mich ist das ein indirektes Eingeständnis, dass man sich in eine Sackgasse verrannt hat. Und diese Sackgasse ist nicht nur – auch wenn aus einem Fussballmatch ein Eishockeymatch wurde – eine glatte Sache, sie bedeutet auch gefährliches Glatteis, und das aus folgenden Überlegungen: Die Kosten als Argument aufzuführen ist fragwürdig, weil LEBO als Lohnbestandteil im Sinn der Rechtsgleichheit entweder bei allen Staatsangestellten oder bei niemandem eingespart werden darf. Dabei muss man sich auch bewusst sein, dass die jetzt propagierte Qualitätssicherung und -förderung auch nicht gratis zu haben sein wird. Dass die Leitungsstrukturen für die Einführung des LEBO fehlen, wusste man schon vor einem halben Jahr. Die Pensenreduktion von einer Stunde ist als Entgegenkommen der Regierung zu begrüssen; sie ist aus ihrer Sicht verständlich. Sie hat aber generell nichts mit LEBO zu tun und ist der Lehrerschaft schon vor einem Jahr versprochen worden. Sie jetzt mit dem LEBO zu verknüpfen, ist wohl verlockend, grenzt aber an Schlitzohrigkeit. Es muss garantiert sein, dass die Pensenreduktion aufs nächste Schuljahr eingeführt wird. Die Frage ist, wie das bei den Teilzeitangestellten gehandhabt wird. Fallen sie zwischen die Maschen oder wird ihr Lohn künftig nicht mehr zu einem Dreissigstel, sondern zu einem Neunundzwanzigstel berechnet? Der Begriff kostenneutral wäre noch richtig zu definieren.

Noch eine Erwägung ist für mich wichtig. Wenn man sich mit der vorläufigen Sistierung des LEBO schon Luft verschaffen will, um das Schulleitungsmodell weiter entwickeln und Erfahrungen sammeln zu können, sollte man den Grenchner Versuch – der einzige auf Volksschulstufe – unbedingt laufen lassen; ich weiss, auch der hat seine Tücken wegen dem Problem der Chancengleichheit und der Frage, was mit der Stundenreduktion passiert. Aber die Erfahrungen, die man dort sammeln kann, wären wichtig für zukünftige Entscheide. Wie auch immer: Trotz allem Befremden ist die CVP bereit, die Motion in ein Postulat umzuwandeln und so den Weg für eine grundsätzliche Diskussion dieser Frage zu ebnen.

Beat Käch. Mit unserer überparteilichen Motion wollten wir eigentlich eine Rechtsgleichheit zwischen der kantonalen und der Lehrerschaft der Volksschulen sowie den Kindergärten einerseits und der Lehrerschaft gegenüber den andern Staatsangestellten bezüglich Leistungsbonus andererseits schaffen. Heute wird die gesamte Verwaltung nach einem einheitlichen MAB-LEBO-System beurteilt; die meisten kantonalen Schulen, deren neun bis jetzt, haben ein eigenes MAB-LEBO-System entwickelt. Als Erste hat die Bezirksschule Grenchen-Bettlach ein MAB-LEBO-Projekt entwickelt, das einen Leistungsbonus auf Grund einer individuellen Beurteilung, wie vom Kantonsrat vorgesehen, vorsieht. Gemäss den Erwägungen des Regierungsrats sind die gesetzlichen Grundlagen für die Durchführung solcher Projekte mit dem MAB-LEBO-System nicht vollständig, die Gemeinden können daher nicht zur Übernahme des Subventionsanteils an den Leistungsbonus angehalten werden. Genau aus diesem Grund wollten wir den Regierungsrat beauftragen, die rechtlichen Grundlagen zu schaffen, um auch an den Volksschulen das MAB-LEBO-System erproben zu können. Während der Erprobungsphase hätte der Kanton die Systemkosten und den Leistungsbonus für jedes bewilligte Projekt übernehmen sollen. In ihrer Antwort auf unsere Motion gesteht die Regierung aber ein, dass auf der Volksschulstufe die objektiven Voraussetzungen fehlen, um MAB-LEBO-Systeme einzuführen. Es gilt festzuhalten, dass der grösste Teil der Lehrerschaft auf der Volksschulstufe sich nicht einfach um eine individuelle Beurteilung drücken wollte, wie ihr das immer wieder vorgeworfen wurde, sondern dass schlicht die Voraussetzungen für eine solche Beurteilung fehlen. Mit der Antwort der Regierung können die Anliegen der Motionäre also nicht erfüllt werden. Die Lehrerschaft der Bezirksschule Grenchen-Bettlach wird frustriert sein. Weil die Regierung aber in ihren Erwägungen einen konstruktiven Ansatz wählt und der gesamten Lehrerschaft auf der Volksschulstufe die Pensenreduktion von einer Stunde gewähren will, sind wir bereit, die Motion in ein Postulat umzuwandeln. Damit wird der Weg für einen Ausweg aus der verfahrenen Situation geebnet. Wir erwarten aber, dass die Pensenreduktion von einer Stunde auf Schuljahresbeginn Sommer 2000 eingeführt wird.

Ein kleines Problem wird sein, was nachher geschieht, wenn man nach der Erprobungsphase zum Schluss kommt, das MAB-LEBO-System sei auch für die kantonalen Schulen nicht das einzig richtige. Wenn das jetzt als Kompensation der 2,5 Prozent gelten soll – was macht man dann mit dieser Stunde? Hebt man die Reduktion dann wieder auf?

Stefan Ruchti. Sowohl der CVP-Vorstoss wie die überparteiliche Motion sind die direkte Folge, dass einerseits die effektive Durchführbarkeit des Leistungslohnsystems für die Volksschullehrerschaft zu wenig auf die möglichen Vollzugshindernisse überprüft wurde; andererseits wurden die Rahmenbedingungen auf der Volksschulstufe unterschätzt. Das zeigte sich bei der Einreichung des MAB-LEBO-Projekts der Lehrerschaft Grenchen-Bettlach, das ganz klar die fehlenden gesetzlichen Grundlagen offenbart hat. Der kleinen, aber doch entscheidenden Lücke schenkte man zu wenig Beachtung. Darin zeigt sich einmal mehr die Problematik der Kompetenzen zwischen Kanton und Gemeinden im Bereich Volksschule. Neben der Feststellung, dass die gesetzlichen Grundlagen fehlen, anerkennt die FdP/JL-Fraktion, dass im Vergleich zu den kantonalen Schulen die fehlenden Rahmenbedingungen durch ein differenziertes Vorgehen aufgefangen werden müssen. Das Hauptaugenmerk in unserer Volksschule muss auf die Qualitätssicherung und -förderung mit einem entsprechenden Controlling gerichtet sein. Dass die Evaluation der laufenden LEBO-Projekte bei den kantonalen Schulen sowie die Festlegung auf ein QS-System Zeit brauchen, ist einleuchtend. Der Aufbau geleiteter

Schulen rechtfertigt den von der Regierung verlangten grösseren Zeitraum. Gleichzeitig werden wir in dieser Zeitspanne Erfahrungswerte über Projekte erhalten, ich denke an Zürich. Mit der vorläufigen Sistierung schaffen wir zwar eine Ungleichbehandlung unter den verschiedenen Lehrerkategorien bezüglich LEBO, unterstreichen aber die Absicht, im Bereich LEBO auf Volksschulstufe erst dann Geld gezielt einzusetzen, wenn die entsprechenden Strukturen und Rahmenbedingungen für ein umsetzbares Qualitätssicherungssystem vorliegen. Deshalb ist der vorläufige Verzicht der LEBO-Beurteilung eine logische Konsequenz. Die Abgeltung in Form einer kostenneutralen Pensenreduktion um eine Lektion für Lehrkräfte und Schüler erachtet unsere Fraktion aus Sicht der nicht vorhandenen gesetzlichen Grundlagen einerseits und der fehlenden Instrumente andererseits als eine vernünftige Lösung für alle Beteiligten, sie ist auch eine Minderausgabe für Kanton und Gemeinden. Gleichzeitig ist diese Lektionsreduktion auch im interkantonalen Vergleich vertretbar. Die FdP/JL-Fraktion betrachtet den Vorschlag als einen konstruktiven und guten Lösungsansatz für die verworrene und sehr komplexe Situation. Wir können den Motionen aber nur in Form eines Postulats zustimmen.

Magdalena Schmitter. Dass heute, fast vier Jahre nach Einführung der BERESO, der Leistungsbonus im Bereich Volksschule/Kindergarten immer noch nicht realisiert ist, zeigt, in welcher Sackgasse wir stecken. Wer die Situation aus der Nähe kennt, weiss, dass es nicht einfach die Verweigerung der Lehrerschaft oder der Kindergärtnerinnen ist, die dazu geführt hat. Die Regierung hat in ihrer Antwort die Gründe aufgeführt und sie vorhin noch einmal etwas ausgedeutet. Die meisten bis jetzt verfolgten Ansätze im Bereich LEBO-System sind an der engen rechtlichen Auslegung des Leistungsbonus gescheitert. Dazu macht einmal mehr die Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden einen Strich durch die Rechnung, Stichwort Bettlach/Grenchen. Heute kann man sicher sagen, dass der Leistungsbonus bezogen auf den Volksschulbereich und Kindergarten eine Fehlkonstruktion ist. Allerdings kam der Nebeneffekt dieser Umsetzungsprobleme einigen nicht ganz ungelegen: Der Kanton hat seit Einführung der BERESO so ein paar Millionen auf Kosten der Lehrerschaft gespart. Jetzt hat die Regierung das Problem offen dargelegt. Das bedeutet aber auch, dass jetzt zwingend gehandelt werden muss, sonst besteht eine offensichtliche und offiziell deklarierte Ungleichbehandlung zwischen Verwaltung und kantonalen Schulen einerseits und Volksschule/Kindergarten andererseits. Damit wären wieder die Gerichte gefordert, und das wäre schlecht. Die Regierung zeigt aus unserer Sicht einen gangbaren Weg auf: vorläufige Sistierung des LEBO und Kompensation durch Pensenreduktion um eine Lektion, Forcierung im Aufbau geleiteter Schulen und Qualitätssicherungssystem. Eine Frage stellt sich betreffend Pensenreduktion: Wie kann sie bei Teilpensen vollzogen werden? Ich weiss, ein paar haben Mühe mit der Verknüpfung von LEBO und Pensen. Aber wir sehen keinen andern Weg, um kurzfristig eine Gleichbehandlung trotz Sistierung des LEBO zu schaffen. Zudem lässt sich die Reduktion der Unterrichtszeit pädagogisch verantworten. Der Kanton Solothurn zeichnet sich bekanntlich im interkantonalen Vergleich durch grosse Unterrichtsquantität aus. Die SP-Fraktion stimmt der Strategie der Regierung grundsätzlich zu, auch wenn es eine vorläufige Regelung ist. Über die Frage des LEBO im Bildungsbereich hinaus besteht aber Handlungsbedarf in unserem kantonalen Lohnsystem. Es gibt Ungleichheiten im Einstufungsgefüge, trotz oder wegen Gerichtsentscheiden, und es gibt Probleme im interkantonalen Vergleich. Dazu gibt es ein Gefälle zwischen Verwaltung und Privaten, und zwar, je nach Branche und Stufe, in beiden Richtungen. Es gibt aber auch ein paar Fragezeichen zum LEBO in der Verwaltung. Es braucht also tiefer greifende Veränderungen des Systems.

Noch ein Satz zum Formalen: Motionen «im Sinne der Erwägungen» können wir nicht erheblich erklären, aber nachdem signalisiert worden ist, dass die Vorstösse in Postulate umgewandelt werden, können wir diesen im Sinne der Erwägungen zustimmen.

Christina Tardo. Das ist nicht die erste LEBO-Vorlage, in der es um einen LEBO für die Lehrerschaft geht. Für die kantonale Lehrerschaft ist etwas im Tun. Heute geht es nur um die Volksschulstufe. Wir haben schon ein paar Mal darüber geredet, und es gab immer wieder Vorlagen, mit denen man etwas ändern wollte. Zum Teil wollte man Verbesserungen eingehen, mit denen die Lehrerschaft sehr gut hätte leben können. Trotzdem waren sie nicht möglich. Jetzt, da unsere finanzielle Lage noch prekärer ist, soll es plötzlich möglich sein, und dabei können sogar noch 6 Mio. Franken pro Jahr gespart werden! Da kommt bei mir der Verdacht auf, es sei nicht nur nicht gegangen, sondern es sei einmal mehr eine verkappte Sparübung. Denken Sie an die nötige und sachlich begründete Änderung der Stundentafeln im MAR: Sie war nicht möglich, aber jetzt, da es ums Sparen geht, kann man plötzlich die Stundentafeln ändern. Da habe ich ein ganz schlechtes Gefühl. Wir haben im Bildungsbereich sehr viele Sparansätze, aber ein Konzept fehlt. Wir müssten uns doch überlegen, was wir wirklich brauchen, und das einmal loslösen von den Frankenbeträgen und stattdessen Konzepte aufstellen. Einen Leistungslohn brauchen wir nicht unbedingt, aber ein FQS brauchen wir. Es stört mich, wenn es immer nur dann geht, wenn ein paar Franken gespart werden können. Die Bildungszitrone ist doch längst ausgepresst! Da können wir leider auch keine Vitamine drausziehen.

Peter Meier. Nachdem nun Pädagogen und Direktbetroffene geredet haben, möchte ich als nicht Pädagoge etwas sagen. Für mich wird der Leistungsbonus ab heute Lehrerbonus heissen – LEBO = Lehrerbonus –, und zwar darum, weil er indirekt über die Pensenreduktion allen Lehrern zugute kommt. Da sind ein paar Fehlüberlegungen gemacht worden, wenn gesagt wird, es sei ein Lohnbestandteil. Das stimmt insofern, als es ein variabler, aber nicht ein fixer Lohnbestandteil ist und diese Variabilität sehr viel mit Leistung zu tun hat. Leistung hat nicht nur mit Qualitätssicherung, sondern auch mit Qualifizierung zu tun. Wenn man sich über Jahre gegen eine Qualifizierung wehrt, weil man abgehoben ist und es niemanden gibt, der qualifizieren kann, muss man nicht staunen, wenn es zu einem Debakel wie dem vorliegenden kommt. Für mich ist der

Leistungsbonus, auch wenn er unter dem Titel «vorläufig sistiert» verkauft wird, für die Lehrer gestorben. Dann aber frage ich mich, wieso man ihm andere Kategorien des Staatspersonals weiterhin unterwirft. Damit kommen wir zum Pioniercharakter unseres Staatspersonals, indem der Unsinn eines Leistungsbonus aufgenommen wurde. Bevor man von einem Leistungsbonus sprechen kann, muss zuerst ein tragfähiges Qualifizierungs- und Qualitätssicherungssystem auf die Beine gestellt werden. Nur darauf kann man einen Leistungsbonus aufbauen. Wir haben das Pferd mit dem entsprechenden Gesetz am Schwanz aufgezümt. Das müsste man endlich zur Kenntnis nehmen und dort Abhilfe schaffen. In Verträgen von Chefärzten ist ein Leistungsbonus enthalten; wahrscheinlich werden sie von Rolf Ritschard qualifiziert, und er zahlt ihnen den Leistungsbonus aus. Eine meiner nächsten Kleinen Anfragen wird sein, wie viel des gesamten Staatspersonals eigentlich keinen LEBO erhält. Da werden wir wahrscheinlich staunen und ihn dann ganz abschaffen.

Ursula Grossmann. Peter Meier, Tatsache ist, dass der Leistungsbonus noch keiner Lehrkraft der Volksschule ausgerichtet worden ist, seit wir die BERESO haben. Natürlich gab es Diskussionen, wie er erhoben werden und wie viel Leistungsbonus die entsprechende Lehrkraft erhalten soll. Aber es war wirklich nicht allein der Fehler der Lehrkräfte, dass es nicht ging, sondern es waren klar auch die fehlenden Infrastrukturen. Die Grüne Fraktion ist froh, dass beide Vorstösse in ein Postulat umgewandelt worden sind. Wir erhofften uns das, obwohl eine Motion, die das dringender und klarer gefordert hätte als ein Postulat, uns lieber gewesen wäre. Zu den Pensenreduktionen: Als ersten Schritt finde ich das richtig, als Zwischenlösung sind sie okay, aber ich wünsche, dass uns jemand zeigt, was das für die Lehrkräfte und auch für die Kinder bedeutet.

Stefan Liechti. Wie Peter Meier sagte, haben sehr viele Direktbetroffene Stellung genommen. Deshalb wollte ich mich ursprünglich nicht melden. Ich tue es trotzdem. Grundsätzlich gehe ich mit der Regierung einig: Die in Postulate umgewandelten Motionen sind unterstützungswürdig. Denn sie sind von allen möglichen schlechten Lösungen – und es gibt nur schlechte Lösungen in diesem Zusammenhang! – wohl die besten. Ein Aspekt ist bis jetzt aber noch nicht genannt worden – Ursula Grossmann tönte ihn vorhin kurz an: Was wir hier tun, ist ganz klar ein Leistungsabbau. Umgekehrt müsste man fragen, was Lehrer und Schüler in der dreissigsten Stunde gemacht haben, die jetzt wegfällt. Leisteten sie da nichts? Ich betone es darum, weil von gewissen Kantonsräten und -rätinnen immer wieder ein Leistungsabbau in allen Fächern gefordert wird. Hier machen wir ihn nun, nehmen Sie das zur Kenntnis!

Beatrice Heim, Präsidentin. Die Motionen wurden in Postulate umgewandelt.

Abstimmung

Für Annahme des Postulats Fraktion CVP

Grosse Mehrheit

Für Annahme des Postulats Überparteiliche

Grosse Mehrheit

I 17/99

Interpellation Andreas Bühlmann: Stand Jahr-2000-Vorbereitungen

(Wortlaut der am 27. Januar 1999 eingereichten Interpellation siehe «Verhandlungen» 1999, S. 74)

Die schriftliche Antwort des Regierungsrates vom 25. Mai 1999 lautet:

Vorbemerkung. Eine Vielzahl elektronischer Mess-, Steuer-, Regelungssysteme sind mit Mikroprozessoren (und Uhren- oder Datumsbausteinen) sowie Mikrocontrollern ausgestattet (oft auch «embedded systems» genannt), welche datumsbezogen funktionieren. Wir sind uns bewusst, dass auch bei diesen Komponenten, ausserhalb der eigentlichen Datenverarbeitung, Probleme mit der Jahr-2000-Fähigkeit entstehen können. Die Departemente wurden deshalb bereits im September 1997 aufgefordert, unter anderem auch die erwähnten Systeme zu identifizieren und zu inventarisieren, damit festgestellt werden kann, ob sie Datumsdaten korrekt verarbeiten können. Diese Arbeiten werden wie bisher kontinuierlich fortgesetzt. Im weiteren fand auf verschiedenen Ebenen ein Informationsaustausch mit dem Jahr-2000-Delegierten statt, der für den Bereich der sogenannten Komponentensysteme bei den Kantonen generell keine gravierenden Lücken feststellte. Aus seiner Sicht könne zwar nicht ausgeschlossen werden, dass nicht alle Massnahmen rechtzeitig abgeschlossen und getestet seien. Grössere Störungsrisiken seien jedoch keine zu erkennen. Wir planen deshalb keine besonderen Aktivitäten zu diesem Thema und den bestehenden Massnahmenplan wie vorgesehen weiter umzusetzen.

1. Der Stand der Arbeiten per Dezember 1998 im Informatikbereich ist im letzten Zwischenbericht vom 2. März 1999 dargestellt. Der Bericht zeigt auf, dass die wichtigen Informatik-Systeme grösstenteils bereits Jahr-2000-tauglich sind oder bis spätestens Ende Dezember 1999 durch Updates oder Ersatz in diesen Zustand gebracht werden.

2. Im Bereich der kantonalen Verwaltung wurden ausschliesslich Tests bezüglich Jahr-2000-Tauglichkeit im Bereich der Informatik durchgeführt. Dabei werden wir – wie bereits erwähnt - periodisch mittels Zwischenberichten über den Stand der Tests und der Arbeiten bezüglich dem Jahr-2000-Wechsel orientieren.

3. Im Bereich der Informatik ist eine Pikettstellung wichtiger Funktionen über den Jahr-2000-Wechsel sichergestellt. Eine eigentliche Notfallplanung im Informatikbereich ist auf Grund der vorhandenen Applikationen nicht erforderlich.

4. Es besteht keine regelmässige besondere Berichterstattung der Werkunternehmungen über deren Vorbereitungsarbeiten. Über den Stand der Arbeiten sind wir aufgrund bestehender Kontakte mit Unternehmungen, an welchen der Kanton beteiligt ist, sowie dem Jahr-2000-Delegierten informiert. Der Jahr-2000-Delegierte hat per Mitte April 1999 die Analyse und Beurteilung zum Jahr-2000-Problem in der Schweiz aufgearbeitet. Zum Bereich Elektrizität hält er fest: Die Produktionsfähigkeit der Kraftwerke (Nuklear und Wasser) ist gesichert, ebenso die Verteilung durch die Verbund- und die kantonalen Elektrizitätswerke. Bei den lokal tätigen Werken sind die notwendigen Arbeiten im Gange. Es bestehen – wenn überhaupt – höchstens eng begrenzte zusätzliche Störungsrisiken. Aus dem europäischen Verbundnetz zeichnen sich keine zusätzlichen Störungsrisiken von Bedeutung ab. Die vorsorglichen Massnahmen zur Sicherstellung der Funktionsfähigkeit des Stromsystems werden getroffen und zudem regelmässig überprüft. Zum Bereich Wasser schreibt er in seinem Bericht: In den grossen Städten und Agglomerationen werden die Arbeiten abgeschlossen sein. In den kleineren Gemeinden bestehen nur selten und wenige Risiken. Die Zuverlässigkeit der Versorgung kann erwartet werden. Störungen wären nur von eng beschränkter Bedeutung.

Bezüglich der Versorgungsleistungen im allgemeinen beurteilt der Jahr-2000-Delegierte die derzeitige Lage positiv. Es zeichnen sich keine bedeutenden Störungsrisiken ab. Solche wären nur von lokaler Bedeutung. Die Wichtigkeit der Versorgungsleistungen ist erkannt und die notwendigen Massnahmen auch für Eingriffe im Falle zeitlich, sachlich und räumlich begrenzter Störungen wurden getroffen.

5. Wir haben keine besonderen Massnahmen getroffen und beabsichtigen auch keine Tätigkeiten in der Zukunft. Die Stromversorgung wird zur Hauptsache durch grosse Unternehmen, wie der Atel, BKW und durch die Elektra Birseck sichergestellt, die durch gezielte Anstrengungen den Millennium-Wechsel vorbereiten. Diesen Werken wird durch den Jahr-2000-Delegierten attestiert, dass sie die Versorgung auch in der Zeit des kritischen Datumswechsels gewährleisten können, wobei gewisse Restrisiken niemand ausschliessen kann.

Die für die Wasserversorgung zuständigen Einwohnergemeinden wurden durch den Jahr-2000 Delegierten direkt über erforderliche Massnahmen orientiert. Sie erhielten anfangs April 1999 die notwendigen Informationen und Arbeitshilfsmittel, um den im Zusammenhang mit dem Jahr 2000 möglicherweise auftauchenden Problemen begegnen zu können. Sie wurden insbesondere auf die Überprüfung der Notfallpläne und –massnahmen bezüglich der ihnen anvertrauten Infrastruktur hingewiesen. Gleichzeitig wurden sie gebeten, Einwohner und Unternehmen im Gemeindebereich über vorsorgliche Massnahmen zu informieren und über den Jahrtausendwechsel die Auskunftsbereitschaft aufrecht zu erhalten. Ihnen wurde geraten, für Fragen und Störungsmeldungen eine Telefonnummer bekannt zu geben.

6. Nach Einschätzung des Jahr-2000-Delegierten sind die Städte und Gemeinden aufgrund der bisherigen und geplanten Arbeiten in der Lage, die Versorgungsdienstleistungen in den Gemeinden (Elektrizität, Wasser, Gas, Abwasser, etc.) über den Jahrtausendwechsel ohne grosse Störungen sicherzustellen. Wenn sie Fragen haben, können sie sich an den Jahr-2000-Delegierten wenden. Seine Fachleute stehen den Gemeinden zur Verfügung. Aus dieser Sicht bedarf es keiner kantonalen Koordinationsstelle, welche die Gemeinden bezüglich der Sicherstellung der Versorgungsdienstleistungen über die Jahrtausendwende beraten kann. In der kantonalen Verwaltung verfügen wir zudem über keine Spezialisten, welche eine solche (technische) Aufgabe übernehmen könnten. Für den Fall aber, dass über den kommenden Jahreswechsel trotz aller gegenteiligen Bemühungen kleinere oder grössere Notfälle im Bereich der Versorgungsdienstleistungen entstehen sollten, bereitet der Kantonale Führungsstab auf kantonaler und Gemeindeebene eine Notfallplanung vor. Gegenstand dieser Notfallplanung bildet die Information der vom Notfall betroffenen Bevölkerung sowie Massnahmen zur Sicherstellung der grundlegenden Versorgungsdienstleistungen.

7. Die Schweizerische Informatikkonferenz (SIK), welcher der Kanton angehört, stellt eine Plattform für die interkantonale Zusammenarbeit und den Erfahrungsaustausch dar. Im weiteren veranlasst der vom Bundesrat beauftragte Jahr-2000-Delegierte die Koordination von Aufgaben. Er stellt die nötigen Massnahmen zusammen, unterstützt die Lösungsverantwortlichen, beurteilt Stand und Fortschritt der Risikoanalysen und zeigt auch Restrisiken auf.

8. Aus unserer Sicht besteht kein Bedarf, weitere als in der Antwort auf Frage 6 aufgezeigte Massnahmen zu ergreifen oder die Bevölkerung zusätzlich zu informieren. Der Delegierte des Bundesrates beabsichtigt, gegen Ende des 2. Quartals 1999 die privaten Haushalte mit einer Broschüre über die Lage in der Schweiz zu orientieren. Zudem dürfte die Öffentlichkeit weiterhin über die Medien in ausreichendem Masse über den Stand der Massnahmen und allfällige Restrisiken informiert werden.

Andreas Bühlmann. Ich bin froh, können wir die Interpellation noch im Jahr 1999 erledigen und nicht erst im Jahr 2000, wenn alles vorbei ist. Für die ausführliche Antwort danke ich, sie wurde im Mai erarbeitet und sie zeigt, dass die Verwaltung das Problem erkannt hat. In der Zwischenzeit haben sich auch die Bedenken bezüglich Wasser- und Elektrizitätsversorgung etwas entkräftet. Ich begrüsse es sehr, dass die Regierung trotzdem bereit ist, eine Notfallplanung für etwaige Schwierigkeiten, die nicht auszuschliessen sind, einzurichten. Ich bin von der Antwort befriedigt.

M 10/99

Motion Christina Tardo: Jobsharing in öffentlichen Ämtern

(Wortlaut der am 26. Januar 1999 eingereichten Motion siehe «Verhandlungen» 1999, S. 69)

Die schriftliche Stellungnahme des Regierungsrates vom 25. Mai 1999 lautet:

In der Verwaltung ist die Teilung von Vollpensen in Teilpensen respektive das Job-sharing seit 1993 grundsätzlich möglich. Eine einschränkende Voraussetzung besteht insofern, als die Führungsverantwortung ungeteilt wahrgenommen werden muss. Im Regierungsratsbeschluss Nr. 1759 vom 2. Juli 1996 sind die entsprechenden Richtlinien zur Stellenteilung festgehalten. Diese Weisung gilt für das Personal der gesamten kantonalen Verwaltung.

In der Praxis hat sich gezeigt, dass von der Möglichkeit der Stellenteilung vor allem in den ausführenden Funktionen Gebrauch gemacht wird. In den oberen Kaderfunktionen bildet die Aufteilung einer Aufgabe auf zwei Personen - ähnlich wie in der Privatwirtschaft - eher die Ausnahme. Der Hauptgrund liegt wohl darin, dass mit zunehmender Verantwortung auch die Identifikation mit der Aufgabe wächst und damit die Bereitschaft oder der Wunsch, die Aufgabe ungeteilt wahrzunehmen.

Der oben erwähnte Vorbehalt betreffend ungeteilter Wahrnehmung der Führungsverantwortung bedeutet nicht, dass Kaderfunktionen nicht aufgeteilt werden können. Eine klare Aufteilung der Aufgabenbereiche mit entsprechend klarer Zuweisung der Verantwortlichkeiten kann durchaus bis in oberste Kaderfunktionen sinnvoll sein. Es darf jedoch nicht unerwähnt bleiben, dass das Volk im Rahmen der Abstimmung über die Teilrevision der Gerichtsorganisation im Jahr 1996 die Möglichkeit der Teilung von Oberrichterstellen abgelehnt hat. Weiter hat die kürzlich geführte Diskussion um die Revision der Gemeindeordnung der Stadt Burgdorf, in welcher das Job-sharing auch für das Amt des Stadtpräsidenten vorgesehen ist, gezeigt, dass die Aufteilung politischer Führungsfunktionen auf zwei Personen viele ungeklärte Fragen aufwirft, z.B. gemeinsame Kandidatur, gemeinsamer Rücktritt, Stimmrecht bei Uneinigkeit, Entscheidfällung bei Abwesenheit der zweiten Person, Zugehörigkeit zu verschiedenen Parteien, etc..

Wie bereits ausgeführt, bestehen keine grundsätzlichen Schranken, Funktionen in allen Hierarchiestufen auf zwei oder allenfalls mehrere Personen aufzuteilen. In jedem Fall ist jedoch eine solche Aufteilung auf ihre Zweckmässigkeit zu hinterfragen und Kompetenzen und Verantwortlichkeiten sind klar festzulegen.

Es ist daher nicht nötig, zusätzliche gesetzliche Bestimmungen zur Ermöglichung der Stellenteilung zu erlassen, weil dies - mit Ausnahme der vom Volk und vom Kantonsrat zu besetzenden Funktionen - schon heute für alle Funktionen in der Verwaltung grundsätzlich möglich ist. Die Stellenteilung von Funktionen, die vom Volk und vom Kantonsrat besetzt werden, muss gesetzlich sichergestellt werden. Es ist fraglich, ob derzeit dazu der politische Wille besteht.

Die aktuelle Situation bezüglich Teil- und Vollpensen stellt sich wie folgt dar:

Pensen	0-49%		50-79%		80-99%		100%	
	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen
BK 1-8	0	30	4	64	2	22	60	73
BK 9-16	19	42	23	143	17	71	707	270
BK 17-23	153	150	88	93	76	44	595	55
BK 24-30	2	0	4	1	6	2	142	11
Total	174	222	119	301	101	139	1504	409
Total in %	6%	7%	4%	10%	3%	5%	51%	14%

BK = Besoldungsklasse

Was die Anwendung flexibler Arbeitszeitmodelle anbelangt, weisen wir darauf hin, dass unser Arbeitszeitmodell SOFLAZ, welches seit 1993 im Einsatz ist, unter Berücksichtigung der betrieblichen Bedürfnisse eine hohe Flexibilität bezüglich Selbstbestimmung der Arbeitszeit zulässt. Zudem erproben wir zur Zeit ein Jahresarbeitszeitmodell SOJAZ, welches eine noch weitergehende Abstimmung der Arbeitserledigung an die Schwankungen des Arbeitsanfalles und die Individualbedürfnisse der Mitarbeitenden ermöglicht. In diesem Zusammenhang darf denn auch erwähnt werden, dass der Frauenanteil in der kantonalen Verwaltung seit 1994 leicht angewachsen ist und heute rund 40% beträgt.

Antrag des Regierungsrates. Nichterheblicherklärung.

Ursula Grossmann. Die Motion verlangt die Schaffung gesetzlicher Bestimmungen, damit etwas, was eigentlich gar nicht angezweifelt wird, möglich und mit Nachdruck umgesetzt werden kann. Es ist immer noch nötig. Wir finden es gut, dass der Kanton Solothurn so viele Teilzeitsstellen anbietet und sie auch gesucht sind. Es ist aber nicht das Gleiche wie Jobsharing. Beim Jobsharing füllen zwei Personen zusammen einen Job aus. Es gibt, ob jemand allein oder im Jobsharing, ob jemand in Teilzeit oder zu hundert Prozent arbeitet, immer Probleme. Meistens kann auch eine Lösung gefunden werden. Man darf davon ausgehen, dass zwei Personen, die sich zusammen um eine Stelle bewerben, mindestens so gut wie eine Person in der Lage sind, die Probleme anzugehen und nach Lösungen zu suchen. Wir stimmen der Motion zu.

Elisabeth Schibli. Jobsharing gibt es im Kanton Solothurn, der Regierungsrat hat entsprechende Weisungen herausgegeben. Die FdP/JL-Fraktion wird die Motion ablehnen. Wir sehen das Problem insbesondere bei der Verantwortung: In Führungspositionen kann nicht eine gemeinsame Verantwortung wahrgenommen werden.

Christina Tardo. «Es ist fraglich, ob derzeit dazu der politische Wille besteht.» Das schreibt der Regierungsrat in seiner Stellungnahme zu meiner Motion. Wer oder was bestimmt über diesen politischen Willen? Doch wir, das heisst das Volk, der Kantonsrat, der Regierungsrat. Eines ist klar: Dem Regierungsrat fehlt der Wille zum Jobsharing in öffentlichen Ämtern, wie seine Argumente zeigen: Er bringt nicht Argumente auf der Sachebene, sondern Argumente auf der Willensebene. Eine Teilung von öffentlichen Ämtern, beispielsweise dasjenige des Staatsschreibers oder eines Amtschreibers, ist möglich, wenn man will. Die gesetzlichen Rahmenbedingungen können ohne weiteres geschaffen werden, aber man muss den Willen dazu haben. Deshalb sind die vorgebrachten Argumente nicht valabel. Die Tabelle zeigt zwar, dass es gewisse Bestrebungen gibt, aber wie die Kollegin von den Grünen schon angeführt hat, sind es vor allem Teilzeitjobs, die nicht zu verwechseln sind mit Jobsharing. Gemäss Tabelle sind in den Lohnklassen 24 bis 30 91 Prozent Männer eingestellt; 61,8 Prozent aller Frauen arbeiten teilzeitlich. Die Frauen haben offensichtlich ein grösseres Bestreben, teilzeitlich zu arbeiten, aber die guten Posten sind als Vollzeitposten vergeben. Auch Stellen im oberen Kader, in den gewählten Funktionen müssen jedoch für eine Frau möglich sein. Häufig ist sie aber im gebärfähigen Alter, das heisst, sie hat daneben auch noch Tätigkeiten, die ein paar Zeitprozent beanspruchen. Ich bitte Sie, sich zu überlegen: Sind es fadenscheinige Argumente, die Sie gegen das Anliegen haben, oder ist es Ihr Wille. Ich bitte Sie, die Motion zu überweisen. Sollte Ihnen der Vorschlag der Regierung zu weit gehen, was ich nicht annehme, können Sie dann im gesetzgeberischen Verfahren um einen Spielraum ringen.

Roland Heim. Die CVP-Fraktion schliesst sich den Ausführungen des Regierungsrats an und wird die Motion nicht unterstützen. Das Volk hat 1996 die Teilung von Oberichterstellen abgelehnt; wir lehnen beispielsweise auch die Teilung von Regierungsratsstellen ab. Wenn man unsere höchsten Entscheidungsträgerstellen nur im Halbamt besetzen würde, wäre die Gefahr viel zu gross: In so hohe Posten würden nicht nur unbelastete Hausmänner oder Hausfrauen gewählt. Mit Ausnahme der wenigen hohen Entscheidungsträgerstellen kann man aber heute im Kanton Solothurn schon viele Stellen auf zwei oder mehr Personen aufteilen. Da braucht es keine neuen gesetzlichen Erlasse mehr. Deshalb werden wir die Motion ablehnen.

Abstimmung

Für Annahme der Motion Christina Tardo
Dagegen

38 Stimmen
63 Stimmen

I 56/99

Interpellation Hans-Ruedi Wüthrich: Amtschreibereien – wie weiter?

(Wortlaut der am 11. Mai 1999 eingereichten Interpellation siehe «Verhandlungen» 1999, S. 207)

Die schriftliche Antwort des Regierungsrates vom 8. Juni 1999 lautet:

Vorbemerkung. Das Solothurner Volk hat am 18. April 1999 eine bestimmte Variante zur Konzentration der Amtschreibereien und Oberämter im Kanton Solothurn abgelehnt. Die Stelle des Amtschreibers des Bezirks Bucheggberg wurde nicht nur im Hinblick auf die abgelehnte Variante vorläufig nicht mehr besetzt. Sofern der heutige Zustand in einem späteren Zeitpunkt verändert werden soll, kann die Stelle auch weiterhin unbesetzt gelassen werden. Wir beabsichtigen, in einem späteren Zeitpunkt die von uns favorisierte Variante (eine Amtschreiberei pro Amtei mit Filialen in Grenchen und Breitenbach oder Dornach) umzusetzen. Im Hinblick auf die Umsetzung dieser Lösung werden wir die Stelle eines Amtschreibers des Bezirks Bucheggberg vorläufig nicht besetzen. Beliebig lange können wir diese provisorische Lösung allerdings nicht andauern lassen, weil auch die Stimmbürgerschaft des Bezirks Bucheggberg ein Recht hat, einen Amtschreiber zu wählen.

1. Die Solothurnische Gesetzgebung kennt keine gesetzliche Vorschrift, welche einer Amtei oder einem Bezirk Anspruch auf eine eigene Amtschreiberei geben würde. Die heutigen sechs Standorte für die zehn organisatorischen Einheiten im Bereich der Amtschreibereien sind das Ergebnis eines komplexen, jahrzehntelangen Prozesses (siehe Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 18. August 1998 über die Konzentration der Amtschreibereien und Oberämter im Kanton Solothurn, Seite 6). Mit der vom Kantonsrat ausgearbeiteten Variante sollte eine Grundlage in der Kantonsverfassung geschaffen werden. Insofern muss der Regierungsrat keinen gesetzmässigen Zustand herstellen.

2. Nach § 19 des Gesetzes über die Organisation des Regierungsrates und der Verwaltung (RVOG) vom 7. Februar 1999 bilden die Amtschreibereien und die Oberämter die Amteiverwaltung. Ausserdem sind wir nach § 12 Absatz 1 des gleichen Gesetzes beauftragt, für eine zweckmässige Organisation zu sorgen. Obwohl die gesetzliche Grundlage für die Umsetzung der oben erwähnten Variante vorhanden ist, wollen wir jeden Eindruck vermeiden, der Volkswillen werde mit formaljuristischer Begründung missachtet. Weil das RVOG und die Konzentrationsvorlage im Kantonsrat gleichzeitig zur Diskussion standen, und bei der Verabschiedung des Abstimmungsbotschaft zum RVOG die Konzentrationsvorlage vom Kantonsrat noch nicht zu

Ende beraten war, wurde in der Abstimmungsbotschaft zum RVOG die gesetzliche Grundlage für die von uns favorisierte Organisationsvariante nicht speziell erwähnt. Im damaligen Zeitpunkt gingen wir davon aus, dass der Kantonsrat dem Volk, wie von uns beantragt, zwei Organisationsvarianten vorlegen würde. Darum haben wir vor, in einem späteren Zeitpunkt durch eine Änderung des RVOG die von uns favorisierte Variante klar und eindeutig gesetzlich zu verankern. Eine Verfassungsänderung ist nicht nötig.

Yvonne Gasser. Die Interpellation zeigt, dass die FdP bei der Abstimmung über die Konzentration der Amtschreibereien ein falsches Spiel spielte. Sie wählte die schlechteste Variante, damit sie vor dem Volk absolut keine Chance hat. Jetzt pressiert es, die Amtschreiberstelle wieder zu besetzen, obwohl es in der Verfassung heisst, die Amtschreiberei sei eine Amtei oder ein Bezirksorgan. Im Weiteren frage ich mich, wieso man das Ganze durchgezogen hat, wenn der Regierungsrat schreibt. «Wir beabsichtigen in einem späteren Zeitpunkt, die von uns favorisierte Variante umzusetzen.» Man hätte ja warten können, bis das RVOG verabschiedet war und sie dann umsetzen können.

Manfred Baumann. Im Bucheggberg gibt es im Moment keinen offiziell gewählten Amtschreiber mehr, das ist bekannt. Genau so wenig haben wir im Bezirk Bucheggberg einen Bahnhof, der im Bereich Personenverkehr noch real existiert. Warum sage ich das? Weil ich mit der Antwort des Regierungsrats etwa gleich schlau bin wie vorher und ich tatsächlich nur Bahnhof verstehe. Die widersprüchlichen Aussagen fallen auf, ich vermisse jedoch vor allem eine zeitlich geplante weitere Vorgehensweise in dieser Sache. Einerseits heisst es in der Antwort: «Sofern der heutige Zustand zu einem späteren Zeitpunkt verändert werden soll, kann die Stelle auch weiterhin unbesetzt gelassen werden.» Etwas weiter unten heisst es: «Beliebig lange können wir diese provisorische Lösung allerdings nicht andauern lassen, weil auch die Stimmbürgerschaft des Bezirks Bucheggberg ein Recht hat, einen Amtschreiber zu wählen.» Was soll das? Entweder besteht eine rechtliche Diskrepanz – dann ist sie zu schliessen –, andernfalls ist die Reorganisation sofort in die Wege zu leiten. Bekanntlich muss ein Ziel drei Eigenschaften haben: Es muss a) realistisch, b) überprüfbar und c) zeitlich terminiert sein. Diese Struktur vermisse ich in der Antwort. Der Bezirk Bucheggberg hat am 18. April gezeigt, dass er einer Reorganisation gegenüber sehr offen ist. Jetzt erwarten wir grundsätzlich nichts anderes als Taten und nicht Aussagen, die eine A-4-Seite füllen, aber herzlich wenig bezüglich dem weiteren Vorgehen sichtbar machen. Die Antwort des Regierungsrats hinterlässt den Eindruck, dass sich vorläufig kaum etwas verändern wird. Diese Aussage ist wahrscheinlich die einzige, die ich wirklich verstanden habe. «Auch ein langer Weg beginnt mit dem ersten Schritt», lautet ein Spruch. Wenn aber die weiteren Schritte nicht folgen, bleibt der Weg lang und das Ziel in weiter Ferne.

Matthias Reinhart. Manfred Baumann sagte, man müsse ein Ziel im Auge haben. Mir ist der Regierungsrat nach der Abstimmungsniederlage über die Konzentrationsvorlage etwas zu mutlos geworden. Vor allem was den oberen Kantonsteil anbelangt, also die Bezirke Bucheggberg, Wasseramt, Lebern und Stadt Solothurn. In diesen Bezirken gab es komfortable Mehrheiten für die Konzentrationsvorlage, was eigentlich einsichtig ist: Es ist unsinnig, im bekannten blauen Gebäude in jedem Stock eine eigene Amtschreiberei mit eigenem Amtschreiber zu haben. Hier ist eine Konzentrationsmöglichkeit vorhanden und auch akzeptiert worden. Die andern Kantonsteile sollen nun selber schauen, wo sie Synergien nutzen wollen. Daher mache ich beliebt, auf dem Platz Solothurn die Konzentrationsmöglichkeit im Auge zu behalten, sie durchzuziehen, wenn auch mit dem Vorbehalt für Grenchen, wo Bettlach und Selzach dazugenommen werden müssten – das hat das negative Abstimmungsergebnis gezeigt. Auch die Stadt Grenchen sollte die Möglichkeit haben, die Filiale gesetzlich zu verankern. Ich wäre froh, wenn diese Anregung aufgenommen und nicht quasi eine Minivariante vorgeschlagen würde.

Christian Wanner, Vorsteher des Finanz-Departements. Der Regierungsrat ist nicht mutlos, ganz im Gegenteil. Erinnern Sie sich, welche Lösung der Regierungsrat vorgeschlagen hatte: eine Amtschreiberei pro Amtei. Das werden wir weiterhin verfolgen. Aber das ist nicht die einzige Frage, die sich jetzt stellt. Es geht in einem ersten Schritt um die Konzentration der Handelsregister, in einem zweiten Schritt wahrscheinlich um die Konzentration der Konkursämter auf drei Standorte – bitte behaften Sie mich nicht darauf – und anschliessend, auf Beginn der nächsten Amtsperiode, werden wir auch die Situation für die Amtschreibereien zu regeln versuchen. Dann werden die Bucheggberger zusammen mit dem Wasseramt wiederum einen Amtschreiber wählen können. Im Übrigen hat die Lösung, die wir im Bucheggberg aus aktuellem Anlass getroffen haben – es gab ja eine Volksinitiative, nichts dagegen, ich habe grosse Achtung vor den Volksrechten und will sie nicht kritisieren –, immerhin zu einer real nachvollziehbaren Senkung der Besoldungskosten geführt. Da der Finanzhaushalt rein ausgabenseitig zu sanieren ist, müssen wir in nächster Zeit ab und zu so etwas tun.

Manfred Baumann. Christian Wanner, ich habe vermutet, dass du auf mich Regress nehmen wirst. Ich habe nicht im Geringsten über die jetzige Geschichte mit Initiativen, Petitionen und so weiter geredet, im Gegenteil, die Situation ist gegeben und grundsätzlich auch akzeptiert worden. Du hast jetzt eine zeitliche Auflistung gemacht: Warum steht sie nicht in der Antwort? Ich habe mich auf die Antwort auf die Interpellation bezogen und bin von dieser nicht zufrieden, weil ich wissen wollte, wie es vorwärts geht und darüber in der Antwort nichts stand.

Hans-Ruedi Wüthrich. Dass das Mikrofon auseinander fällt, ist wohl ein Zeichen, dass ich nicht mehr zu viel sagen sollte. (*Heiterkeit*) Der Interpellant ist teilweise befriedigt. Ich will mich nicht unbedingt den pointierten Schlussfolgerungen Manfred Baumanns anschliessen, aber so weit weg bin ich auch nicht. Ich möchte nur noch einmal deponieren, dass wir Bucheggberger uns auf die Aussagen und Zusicherungen stützen werden,

die uns im Vorfeld gemacht wurden, wonach in der neuen Amtschreiberei Wasseramt/Bucheggberg oder Bucheggberg/Wasseramt eine Abteilung Bucheggberg geben wird. So haben wir die Vorlage damals auch verkauft. Die Stimmbürger im Bucheggberg haben bekanntlich der Auflösung der eigenen Amtschreiberei zugestimmt. Ich bitte Christian Wanner, dem gebührend Rechnung zu tragen. Wir werden ein Auge darauf halten, ob es auch so umgesetzt wird.

Beatrice Heim, Präsidentin. Der Interpellant ist teilweise befriedigt.

Hans-Rudolf Lutz. Wir haben immer noch viele Interpellationen und drei Motionen auf der Traktandenliste. Bei den Motionen entscheidet der Rat, bewegt der Rat etwas. Bei den Interpellationen hingegen reden wir zum Fenster hinaus. Ich stelle den Ordnungsantrag, die drei Motionen vorzuziehen. So passiert etwas. Die Interpellationen können an den Schluss verschoben werden.

Abstimmung

Für den Ordnungsantrag Hans-Rudolf Lutz

45 Stimmen

Dagegen

51 Stimmen

I 30/99

Interpellation Magdalena Schmitter: Umgang mit sexueller Belästigung und Mobbing in der Verwaltung

(Wortlaut der am 16. März 1999 eingereichten Interpellation siehe «Verhandlungen» 1999, S. 132)

Die schriftliche Antwort des Regierungsrates vom 18. Mai 1999 lautet:

Vorbemerkung. Wir teilen die Auffassung der Interpellantin. Aus diesem Grunde haben wir in den letzten Jahren verschiedene Massnahmen zum Schutz vor sexueller Belästigung und Mobbing ergriffen, Instrumentarien und Informationen erarbeitet und zu Beginn dieses Jahres eine Arbeitsgruppe eingesetzt, welche sich der Mobbingthematik angenommen und im März einen Zwischenbericht abgeliefert hat. Aufgrund dieses Berichtes haben wir weitere Massnahmen beschlossen und Aufträge für Massnahmen erteilt. Bis Ende dieses Jahres werden uns u.a. folgende Unterlagen vorliegen:

- Entwurf zu Weisungen zur Verhinderung von Mobbing
 - Entwurf zu Weisungen zur Verhinderung von sexuellen Belästigungen in Schulen und Heimen.
- Konzept für eine Info Kampagne «Prävention zur Verhinderung von Mobbing»
- In einem Unternehmen in der Grösse unserer kantonalen Dienste können leider sexuelle Belästigungen und Mobbing nicht völlig verhindert werden. Wir stellen aber fest, dass in unsern Dienstleistungsbetrieben ein vergleichsweise gesundes Arbeitsklima herrscht. Neben den praktizierten und geplanten aktiven Präventivmassnahmen leisten unsere Aktivitäten in der Personalausbildung, der Personalinformation und der Förderung unserer Unternehmenskultur wesentliche Beiträge zu einer guten, offenen Arbeitsatmosphäre und damit zur Prävention gegen Mobbing und sexuelle Belästigung.
1. Am 9.9.97 haben wir die «Weisung über den Schutz vor sexueller Belästigung am Arbeitsplatz» beschlossen. Zu dieser Weisung erstellte das Personalamt ein Merkblatt, welches Bestandteil des Solothurner Mitarbeiterinnen und Mitarbeiterhandbuch «SOMIHA» ist. In dieser Reihe erschien auch ein Merkblatt über die externen Beratungsstellen. Für den Mobbingbereich werden Weisungen erarbeitet (siehe Vorbemerkungen). Bereits veröffentlicht wurden verschiedene Informationen zur Thematik Mobbing in der Personalzeitschrift «So!»
 2. Mobbing und sexuelle Belästigung werden in unsern Führungsseminarien thematisiert. Zudem stehen den Führungskräften wie den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern interne und externe Ansprech- und Beratungspersonen zur Verfügung (siehe auch Antwort auf Frage 5).
 3. Die Information der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erfolgt über die Personalzeitschrift «So!», die Merkblätter «SOMIHA» und die vorgesetzten Linienstellen. Die in den Vorbemerkungen erwähnte Info-Kampagne wird weitere Möglichkeiten eröffnen.
 4. Es sind Führungsmassnahmen durch die Vorgesetzten und - bei Vorliegen entsprechender Voraussetzungen - Disziplinar-massnahmen, welche als Sanktionen in Frage kommen.
 5. Das Beratungsangebot für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter umfasst zwei Ebenen: mindestens je eine männliche und eine weibliche namentlich bezeichnete Ansprechperson im Personalamt, im Polizeikommando und in allen Spitälern stehen zur Verfügung. Als zweite Möglichkeit besteht ein externes Beratungsangebot: Beratungsstellen von VEL (Verein für Ehe- und Lebensberatung) mit Beratungsstellen in Solothurn, Olten, Grenchen und Breitenbach.
 6. Folgende Fälle von sexueller Belästigung am Arbeitsplatz in den letzten 5 Jahren sind uns bekannt und wurden in der aufgeführten Art erledigt:
 - Disziplinarrechtlich in 3 Fällen

- Beratungen durch VEL in 2 Fällen

- Beratungen durch das Personalamt (vergleiche Antwort auf Frage 7).

Sanktionen erfolgten in Form von disziplinarrechtlichen Massnahmen, wie Versetzung, Versetzung mit Gehaltsreduktion, Versetzung ins Provisorium. Dazu kommt ein freiwilliger Stellenwechsel. Die Opfer entscheiden sich in der Regel für einen Stellenwechsel, bevor disziplinarische Massnahmen ergriffen werden konnten. 7. Eine Statistik über Fälle von Mobbing in den letzten 5 Jahren existiert nicht. Die Beratungsstellen von VEL wurden in ihren beiden ersten Tätigkeitsjahren (97 und 98) insgesamt von 20 Personen um Rat angegangen. Im Personalamt wurden im gleichen Zeitraum ca. 15 Personen beraten.

In den uns bekannten Fällen - VEL untersteht der strikten Schweigepflicht - ergaben sich für die Opfer und die Täter oder Täterinnen einvernehmliche Lösungen, Bewältigung der Problemsituation sowie interne Arbeitsplatzwechsel und Stellenwechsel.

Magdalena Schmitter. Ich danke dem Regierungsrat für die Antworten auf meine Fragen. Sie zeigen, dass das Problem von sexueller Belästigung und Mobbing in der Verwaltung erkannt und ernst genommen wird, auch wenn es offenbar nicht auf grosses Interesse stösst in der übrigen Öffentlichkeit. Gerade in einem hierarchisch strukturierten Gebilde wie der Verwaltung ist die Gefahr von Mobbing gross. Wenn der Druck zunimmt, zum Beispiel der Spardruck, das heisst immer mehr Leistung mit gleich viel oder weniger Leuten und Geld erbracht werden muss, wächst auch die Gefahr von Mobbing. Gemäss einer Zürcher Mobbing-Beratungsstelle stammt fast die Hälfte ihrer Klientel aus der Verwaltung. Es ist deshalb erfreulich, dass bei uns eine Arbeitsgruppe eingesetzt und Massnahmen ergriffen worden sind, und zwar bevor ich meine Interpellation eingereicht habe. Auch für den Umgang mit sexueller Belästigung besteht ein Instrumentarium. Zu denken geben muss aber der Satz in der Antwort: «Die Opfer entschieden sich in der Regel für einen Stellenwechsel, bevor disziplinarische Massnahmen ergriffen werden konnten.» Das bedeutet doch, dass die Opfer nicht daran glauben, disziplinarische Massnahmen könnten innert nützlicher Frist greifen. Sie glauben offenbar nicht, dass sie wirksam geschützt werden könnten, und sie glauben möglicherweise auch nicht, dass man ihnen, die hierarchisch ja meist tiefer stehen als die Täter, glauben werde. Es ist deshalb zu fürchten, dass gerade hier eine recht grosse Dunkelziffer besteht. Aufklärung, Ermutigung, klare Parteinahme und Offenlegung sind deshalb weiterhin und vielleicht noch vermehrt nötig. – Ich bin von der Antwort befriedigt.

I 29/99

Interpellation Rolf Gilomen: «Hanflädeli-Kampagne» der Untersuchungsbehörden

(Wortlaut der am 16. März 1999 eingereichten Interpellation siehe «Verhandlungen» 1999, S. 132)

Die schriftliche Antwort des Regierungsrates vom 12. Mai 1999 lautet:

Die Strafverfolgungsbehörden haben die Strafgesetze zu vollziehen; auf ihren Inhalt haben sie keinen Einfluss, zumal nicht auf den Inhalt von Bundesrecht. Es kann von den Strafverfolgungsbehörden nicht erwartet werden, dass sie geltendes Recht durch Untätigkeit auf kaltem Weg ausser Kraft setzen. Handel mit und Konsum von Betäubungsmitteln sind nach Betäubungsmittelgesetz nach wie vor strafbar; die Ahndung dieser Officialdelikte ist nicht erst dann angezeigt, wenn «die Sicherheit, Ruhe oder Ordnung der Bevölkerung in Frage gestellt» sind.

Zu den einzelnen Fragen:

1. Es gab und gibt keine stille Duldung des Handels mit verbotenen Betäubungsmitteln.

Das Strafrecht ist nicht bloss dann zu vollziehen, wenn in Einzelfällen «existentiell bedrohliche Situationen» eintreten: Wer für die Abschaffung der Strafbarkeit ist, muss diese auf dem Weg der Gesetzgebung zu erreichen suchen.

Es besteht ein öffentliches Interesse - und ein Auftrag des Gesetzgebers -, jeden widerrechtlichen Handel mit Betäubungsmitteln zu unterbinden, geschehe er auf der Gasse oder «in gewerblichen Strukturen».

2. Die Strafverfolgungsbehörden verfolgen keine eigenen politischen Absichten. Sie vollziehen die geltenden Gesetze - denen ihrerseits politische Entscheidungen zugrunde liegen.

3. Die in den Augen des Interpellanten verfehlt Drogenpolitik wird nicht von den Strafverfolgungsbehörden gemacht. Wir verweisen auf die Antwort zu Ziffer 2.

Der Untersuchungsrichter hat mit seinem Schreiben an die Hanfläden die Rechtslage erläutert. Damit ist die Rechtssicherheit für die «Hanflädeli-Betreiber» - sollte sie vorher nicht bestanden haben - hergestellt worden.

Ida Waldner. Die aktuelle Hanfpolitik ist sehr verwirlich. Hanf wird produziert, verkauft und auch konsumiert. Ein Hanfkuchen ist vergleichbar mit einer Kirschtorte, ein Hanftee vergleichbar mit einer Stange oder einem Glas Wein. Wer eine Kirschtorte verkauft und konsumiert, wird nicht bestraft, der Hanfkonsument hingegen wird strafrechtlich verfolgt. Ist das richtig? Sie meinen, es sei richtig? (*Gelächter*) Hanftee hat übrigens auch eine heilende Wirkung, besonders zu empfehlen für Frauen mit Monatsbeschwerden oder zur Entspannung nach politischem Stress. (*Gelächter.*) Die Antwort auf die Interpellation ist klar, kalt, juristisch: Was das politische Personal – wir, der Regierungsrat, der Bundesrat, der Nationalrat, der Kantonsrat – aufträgt, muss selbstverständlich erfüllt werden. Deshalb sind die Leute strafrechtlich zu verfolgen. Das sei richtig, haben

Sie vorhin gesagt. Sinnvollerweise sollten sich aber die Strafverfolgungen auf das Kernproblem konzentrieren, nämlich auf den Handel mit schweren Drogen. Der Staat sollte die Energien darauf richten und nicht auf die Kleinen.

Matthias Reinhart. Auch mich dünkt die Antwort juristisch kalt. Es heisst einfach, das eidgenössische Strafrecht verlange die Strafverfolgung – Punkt. Es gibt im Kanton aber auch ein Opportunitätsprinzip, das hat der gleiche Staatsanwalt eingeführt, der die Hanflädli-Kampagne gestartet hat. Deshalb eine Frage an den Justizdirektor – keine Angst, ich frage nicht, ob er inhaliert habe –: Welche Auswirkung hat das Opportunitätsprinzip auf die Strafverfolgung im Zusammenhang mit der von mir aus gesehen lächerlichen Kampagne gegen die Hanflädli?

Walter Straumann, Vorsteher des Bau-Departements. Ich gebe es zu, die Antwort ist tatsächlich etwas legalistisch ausgefallen, und wenn man sie gleichzeitig als kalt empfindet, habe ich dafür Verständnis. Persönlich bin ich gewissen Suchtmitteln nicht abgeneigt, das ist bekannt. Ich habe auch gerne Kirschtorten; auch sie haben eine heilende Wirkung zwischendurch. Doch muss ich darauf hinweisen, dass die Gesetzgebung in diesem Zusammenhang eine eidgenössische Gesetzgebung ist und der Kanton daran nichts ändern kann und soll. Zur Frage von Herrn Reinhart: Grundsätzlich kann ich mir vorstellen, dass das Opportunitätsprinzip bei diesen Bagatelldelikten – es sind in der Regel solche – eine Rolle spielt, aber etwa die gleiche wie bei andern kleinen Übertretungen. Das Opportunitätsprinzip soll vor allem dann zum Tragen kommen, wenn man zum Voraus annehmen muss, dass zum Zeitpunkt der Beurteilung eine Verjährung eingetreten ist oder nebst andern, schwerer wiegenden Dingen eine Bestrafung keinen Einfluss auf das Resultat haben kann. In diesem Sinn kann das Opportunitätsprinzip eine Rolle spielen, aber sicher nicht generell.

Rolf Gilomen. Als ich die Interpellation schrieb, hatte ich in keiner Weise erwartet, die Regierung würde den Zweihänder auspacken und damit den Untersuchungsbehörden auf den Kopf schlagen. So viel verstehe auch ich von der Gewaltenteilung, um zu wissen, dass so etwas nicht geht. Ich habe aber niemals erwartet, dass die Regierung so knapp und so trocken antworten würde, und ich habe nie erwartet, dass die Regierung auf meine Fragen gar nicht antwortet. Nur gerade zu Frage 7 wird ansatzweise eine Antwort gegeben. (*Grosses Gelächter - Anmerkung der Redaktion: Es gibt in der Interpellation keine Frage 7*). Und schliesslich habe ich nie und nimmer erwartet, dass sich die Regierung mit allen Tricks um die Wahrheit herumdrücken würde. Wenn ich in meiner ersten Frage wissen will, was denn so einschneidendes passiert sei, dass es zu dieser offensichtlichen Praxisänderung gekommen ist, und darauf geantwortet wird: «Es gab und gibt keine stille Duldung des Handels mit verbotenen Betäubungsmitteln», so ist das eine Antwort auf eine Frage, die niemand gestellt hat, und sie ist erst noch unwahr. De jure mag es stimmen, de facto aber ist es eine Lüge. Gut vier Jahre lang haben die Kiffer im Lädli Gras kaufen können, Gras, das sich fürs Kiffen einwandfrei geeignet hat. In den bekannten Duftsäckli für Aromatherapie haben sich Hanfblüten in bester Kifferqualität befunden. Jeder Kiffer hat sein Gras vier Jahre lang im Lädli kaufen können, und ich versichere Ihnen: Sie haben es gewusst und sie haben es auch getan. Das allein ist ja noch nicht so interessant. Viel interessanter dünkt mich die Tatsache, dass eigentlich gar nichts passiert ist. Alle die Horrorszenarien, die man als Argumentation gegen eine Legalisierung entwickelt hat, sind nicht eingetroffen, es ist schlicht nichts passiert. Und das halte ich für bemerkenswert. Vor diesem Hintergrund ist die neue Hexenjagd in dieser Angelegenheit nicht nachvollziehbar und erinnert mich ganz stark an die Zeit in den Siebzigerjahren, als ich im Kanton Thurgau wohnte: Da versuchte nämlich ein Teil der Untersuchungsbehörde entgegen der langjährigen Praxis, das Konkubinatsverbot wieder durchzusetzen. Übrigens mit den genau gleichen Argumenten. Sie können sich vorstellen, welche Diskussionen das hervorgerufen hat. Jeder dritte Rekrut ist ein Kiffer, das haben wir kürzlich der Presse entnehmen können. Und weil ich davon ausgehe, dass die Militärdienstleistenden nicht unbedingt die schlimmsten und gesetzlosesten in unserer Gesellschaft sind, ist anzunehmen, dass sich in den entsprechenden Altersgruppen der Anteil in ähnlichem Rahmen bewegt; aus andern Altersgruppen fehlen die Statistiken. Eine Gesellschaft, die es sich leistet, einen so grossen Bevölkerungsteil zu kriminalisieren, macht etwas falsch. Wenn die Untersuchungsbehörde ohne gesellschaftlichen Druck und ohne schwer wiegende Ereignisse ihre Praxis ändert und damit den Hanfhandel von geordneten, kontrollierbaren gewerblichen Strukturen, in denen Steuern bezahlt und Arbeitsplätze geschaffen werden, zurück in den Schoss internationaler Verbrechersyndikate führt, macht sie Politik, und das stinkt mir, mindestens so sehr wie die unsachliche und wertlose Antwort der Regierung auf dieses Problem. Ich bin von den Antworten in keinsten Weise befriedigt.

M 34/99

Motion Ida Waldner: Gesetzliche Verankerung der Hilfe und Pflege zu Hause «Spitex»

(Wortlaut der am 16. März 1999 eingereichten Motion siehe «Verhandlungen» 1999, S. 134)

Die schriftliche Stellungnahme des Regierungsrates vom 15. Juni 1999 lautet:

Nach § 10 des Gesetzes über die «Aufgabenreform soziale Sicherheit Kanton - Einwohnergemeinden» wird der Regierungsrat dem Kantonsrat spätestens im Jahr 2000 ein Sozialgesetz unterbreiten, dass alle sozialen

Leistungsfelder zusammenfasst und die Kompetenzen und die Verantwortung zwischen Kanton und Einwohnergemeinden neu regelt.

Hilfe und Pflege zu Hause ist im Sinne der Aufgabenreform ein Leistungsfeld, welches auch zukünftig kommunal ausgestaltet werden soll. Dabei ist die Hilfe und Pflege zu Hause kantonal sicherzustellen, aber kommunal zu erbringen und zu finanzieren, soweit nicht andere Leistungsträger und -trägerinnen die Leistung erbringen oder an die Finanzierung beitragen.

Die ambulanten Dienstleistungen werden bereits heute vielfach von privaten Organisationen erbracht, die von den Einwohnergemeinden eingesetzt werden. Die Finanzierung läuft hauptsächlich über die AHV-Gesetzgebung des Bundes (Art. 101^{bis}), über die Krankenversicherung (obligatorische Grundversicherung und Zusatzversicherungen) und die Eigenleistung. Finanzierungslücken werden nach dem Bedarfsprinzip über die Ergänzungsleistungen zur AHV/IV finanziert und zum Teil auch von den Gemeinden, über Mitgliederbeiträge und Spenden subventioniert.

Eine grundsätzliche gesetzliche Grundversorgungspflicht besteht insofern, als nach Art. 45 in Verbindung mit Art. 25 KVG der Kanton (Kantonsregierung) dafür sorgt, dass die medizinischen Leistungen und damit auch die Pflegemassnahmen im Rahmen des KVG sichergestellt werden.

Das KVG sieht für die Hilfe und Pflege zu Hause im Gegensatz zu Spitälern und Heimen keinen Planungszwang vor.

Wir teilen jedoch die in der Begründung der Motion vorgebrachten Argumente, insbesondere auch, dass die Haushilfe und z.B. der Mahlzeitendienst zu den Grundleistungen der ambulanten Betreuung gehören.

Die Schweizerische Sanitätsdirektorenkonferenz hat Empfehlungen zum Vollzug des KVG im Bereich der Pflegeheime und der Spitex-Dienste zuhanden der Kantone erlassen. Darin wird eine integrierte Planung für Heime und Spitex postuliert: Ambulante und stationäre Pflege und Hilfe seien kommunizierende Systeme. Die Nachfrage nach stationären Plätzen hänge unter anderem vom Ausbau der ambulanten Dienste ab. Sowohl die Bedarfsgerechtigkeit, der Nutzen für die Klientinnen und Klienten als auch die Forderung nach Wirtschaftlichkeit des Mitteleinsatzes verlangten eine enge Zusammenarbeit von stationären und ambulanten Diensten, deren Angebote nach der Idee «Balance of care» zu optimieren seien. Viele Gemeinden seien zu klein, um wirtschaftlich optimale Einheiten zu bilden, weshalb es sich empfehle, planerisch von Regionen auszugehen.

Wir teilen die Auffassung einer integralen Planung. Eine mögliche kantonale Planung muss darauf setzen, dass die einzelnen Gemeinden zusammenarbeiten, wie dies zum Teil heute schon im stationären Bereich, aber auch im ambulanten Bereich der Fall ist.

Aufgrund der Ausgangslage wollen wir uns nicht binden lassen; wir werden jedoch im Rahmen des Sozialgesetzes prüfen, wie die Grundversorgung für Pflege und Hilfe zu Hause und damit die Spital- und heimexterne Pflege und Betreuung kantonsweit sicherzustellen ist. Die Leistungserbringung und das Füllen von allfälligen Finanzierungslücken wird jedoch kommunal beziehungsweise als Zusammenarbeitsform regional bleiben.

Antrag des Regierungsrates. Erheblicherklärung als Postulat

Ursina Barandun. Die Grünen unterstützen die kurze und klare Motion Ida Waldners für eine gesetzliche Verankerung der Spitex. Es ist nötig, diesen wichtigen Pfeiler in der Gesundheits- und Altersversorgung, mit dem Personen nach einem Spitalaufenthalt oder vor einem endgültigen Umzug in ein Heim zu Hause gepflegt werden können, zu verankern und somit die übergeordneten Aufgaben zu regeln und sicherzustellen, wie das viele andere Kantone auch schon gemacht haben. Wir erwarten, dass die Regierung die kantonale Planung im Rahmen des Sozialgesetzes ernst nimmt. Durch Kontrolle und Qualitätssicherung steigt auch die Wertschätzung der Arbeit im Spitex-Bereich.

Peter Lüscher. Es ist nicht richtig, wenn behauptet wird, es fehle die gesetzliche Grundversorgungspflicht. Der Regierungsrat zeigt das in seiner Antwort klar auf. Wenn wir diese Motion auch nur in Form eines Postulats überweisen, drehen wir langfristig ein weiteres Mal kräftig an der Kostenspirale im Gesundheitswesen, und das wäre verantwortungslos. Der Spitex-Bereich ist ein Leistungsfeld, auch künftig sollen Leistungen kommunal erbracht und auch kommunal finanziert werden. Dieses Leistungsfeld darf keinesfalls für übergeordnete Planerei in seiner gewachsenen Flexibilität eingeschränkt werden, weil sonst die Gefahr besteht, dass unter Umständen auch Leistungen aufrecht erhalten werden, die nicht nötig sind. Im Moment erzeugt Spitex nur marginale Kosten. Aber aufgepasst, vielerorts werden Wünsche und Begehrlichkeiten geweckt und zu guter Letzt auch konsumiert, und das wird dann einschenken. Ich gebe zu bedenken, dass wir in den Spitälern bis zum Exzess sparen, notabene auf dem Buckel des qualifizierten Personals, das effizient arbeitet. Die halbgesunden Patienten werden dank kürzerer Durchlaufzeit daheim der Spitex überlassen, die keinerlei Mengenausweitungsbeschränkung unterliegt. Ein paar Zahlen, die auf dem Jahr 1997 basieren – im Bundesamt für Statistik waren leider noch keine Zahlen von 1998 erhältlich. Sparen in Spitälern: gesamtschweizerisch weniger als 3 Prozent oder 279 Mio. Franken; Spitex: plus 68 Prozent oder 348 Mio. Franken. Die Einsparungen in den Spitälern sind also kleiner als der Betrag, der für Spitex mehr ausgegeben wird. Das hat keinen Sinn. Ich appelliere an die Vernunft aller bürgerlichen Kantonsrätinnen und Kantonsräte, den Weg der SP zur Staatsmedizin nicht mitzumachen. Es kann nicht der Unsrige sein. Ich bitte Sie namens der SVP/FPS-Fraktion, diese Motion in keiner Form erheblich zu erklären.

Anna Mannhart. Ich erlaube mir eine Korrektur bezüglich Spital- und Spitexkosten. Mir liegen die Zahlen 1998 von den Krankenkassen vor. Danach haben die Spitäler nicht 300 Mio. Franken weniger, sondern 300 Mio. Franken mehr ausgegeben. Das sind Zahlen der Krankenkassen, die ja wissen müssen, was sie bezahlt

haben, wenn es um kassenpflichtige Leistungen geht. – Zur Motion. Das Spitexgesetz ist nach der Vernehmlassung in einer tiefen Schublade verschwunden, worüber die CVP keineswegs traurig ist. Im Gesundheitsgesetz und im Patientenrecht ist die Spitex ebenfalls nicht enthalten. In der Aufgabenreform Soziales ist die Spitex als Leistungsfeld den Gemeinden zugewiesen worden. Damit hat der Kanton tatsächlich fast nichts mehr zu sagen. In der Verordnung zum Krankenversicherungsgesetz ist die Betriebsbewilligung geregelt. Man kann höchstens Nein sagen, wenn die Voraussetzungen nicht erfüllt werden, eine Bewilligung zu entziehen wird schon sehr schwierig. Was fehlt, ist die Möglichkeit einer flächendeckenden Sicherstellung der Leistungen und vor allem Ersatzmassnahmen: Wer zahlt, wenn irgendwo nichts vorhanden ist? Auch Datenerhebungen brauchen eine gesetzliche Grundlage. Benchmarking – das erachte ich als etwas ganz Wichtiges im Gesundheitswesen – ist auf Gemeindeebene nicht möglich, weil nur eine Spitexorganisation existiert. Die neuste Statistik – wir mussten die Zahlen beim Bundesamt für Sozialversicherung beziehen, weil wir eigene nicht erheben können – zeigt ganz grosse Unterschiede in den einzelnen Organisationen. Auch da meine Frage: Was kann der Kanton tun, wenn eine Organisation wesentlich teurer ist als die andere? Via Ergänzungsleistungen zahlen wir als Steuerzahler kräftig mit: Seit rund eineinhalb Jahren erhalten EL-Bezüger über die Höchstgrenze hinaus 25'000 Franken pro Jahr für Krankheitskosten ausbezahlt. Das zahlt, über die kommunizierenden Gefässe, auch der Kanton mit. Wenn ich schon bei den EL bin: Der Regierungsrat schreibt in seiner Antwort, bei Finanzierungslücken kämen die EL zum Zuge. Ergänzungsleistungen erhält aber nur, wer eine Rente bezieht. Wenn also eine junge Familie die Spitex benötigt, möchte ich wissen, wer diese Finanzierungslücke rasch und unbürokratisch füllt.

Dass Grundlagen im neuen Sozialgesetz verankert werden sollen, erachten wir nicht als Notlösung, sondern als sinnvoll. Denn das eröffnet die Möglichkeit, dass Pflege und Hilfe zu Hause, also die Spitex, und die Pflege im Heim im gleichen Gesetz geregelt wird, was Kostentransparenz und -vergleiche erlaubt. Das ist sinnvoll und wird übrigens auch von der Sanitätsdirektorenkonferenz so erwartet. Wir können einem Prüfungsauftrag und damit einem Postulat zustimmen. Wir erwarten nicht eine Kostensteigerung: Wenn die Mittel des Kantons – Controlling, Qualitätssicherung, Benchmarking – eingesetzt werden, erwarten wir eine Effektivitätssteigerung durch Rationalisierung und damit eher eine Kostensenkung. Die CVP-Fraktion stimmt einem Postulat zu.

Elisabeth Schibli. Die FdP/JL-Fraktion unterstützt grossmehrheitlich ein Postulat im Sinn des Regierungsrats. Im Jahr 2000 wird uns die Regierung das Sozialgesetz unterbreiten, in dem die Kompetenzen und Verantwortungen zwischen Kanton und Einwohnergemeinden geregelt werden. Das Spitex-Gesetz ist bekanntlich nach der Vernehmlassung verschwunden, worüber auch wir nicht unglücklich sind: Mit dem Inkrafttreten des KVG wäre es völlig veraltet und es herrschen heute andere Bedingungen. Wir sind mit der Regierung einverstanden, wonach im Bereich Spitex die regionale Zusammenarbeit intensiviert und auch die Wirtschaftlichkeit der Leistungen überprüft werden muss. Es braucht mehr Transparenz und Datenerhebungen. In diesem Sinn sind wir grossmehrheitlich für ein Postulat.

Ida Waldner. Ich hoffe, die Wähler haben es gehört, dass die SVP die Spitex nicht unterstützt. Im Kanton Solothurn fehlt die gesetzliche Verankerung der Spitex, was wir an der Basis relativ gut merken. Meistens wird der Spitex-Bereich im Zusammenhang mit den Prozentzahlen im Gesundheitsbereich zusammen mit dem Heimbereich genannt, was nicht richtig ist. Der Heimbereich ist der grosse Brocken – womit ich nicht etwa sagen will, er habe nicht auch seine Berechtigung. Der Spitex-Bereich macht laut den bis jetzt vorliegenden Zahlen 2 Prozent, der Heimbereich 7 Prozent und der Spitalbereich 35 Prozent aus. Ohne gesetzliche Verankerung vergibt sich der Kanton einen wesentlichen planerischen Handlungsspielraum, und zwar nicht in Bezug auf die Führung auf Gemeindeebene, wie es in der Antwort steht, sondern auf kantonaler Ebene, in der Vernetzungsarbeit zwischen Spital-, Heim- und Spitex-Bereich, in der Vorsorge vor dem Spitaleintritt, in der Nachsorge nach dem Spitalaufenthalt. Dort sollte der Kanton ansetzen und planen. Die Gemeinden organisieren sich ziemlich gut und eigenständig, sie sind finanziell auch sehr stark eingebunden. Auf Grund der fehlenden gesetzlichen Verankerung kommt es zu einem ersten Schritt Richtung Kommunitarismus – Kommunitarismus vertreten etwa Clinton und Blair und es wird darunter verstanden, dass der Staat Verantwortung, die eigentlich er wahrnehmen sollte, mehr und mehr ändern übergibt, die im Verlauf der Zeit relativ stark werden und ihrerseits wieder Einfluss auf den Staat nehmen.

Der Kantonsrat hat mit der Spitex bis jetzt ein Tarnkappenspiel betrieben: In Abstimmungen wurde sie immer abgelehnt. Ich hoffe, heute werde es nicht erneut der Fall sein. Ich verstehe die Haltung des Regierungsrats ein Stück weit: Der Kanton will nicht finanziell eingebunden werden. Doch sollte berücksichtigt werden, dass die Spitex eigentlich eine attraktive Partnerin mit ungeahnten Ressourcen und Fähigkeiten ist. Ich bin froh, dass die Regierung immerhin wohlwollend auf mein Anliegen eingetreten ist. Damit akzeptiere ich auch die Umwandlung in ein Postulat.

Beatrice Heim, Präsidentin. Wir stimmen über ein Postulat ab.

Abstimmung
Für Annahme des Postulats Ida Waldner

Grosse Mehrheit

Die Präsidentin gibt den Einfang folgender persönlicher Vorstösse bekannt:

I 127/99

Interpellation Fraktion FdP/JL Thierstein: Fluglärm über dem Thierstein

Der Regierungsrat wird höflich eingeladen zu den nachstehenden Fragen Stellung zu nehmen:

Seit dem 22. Februar 1999 sind die Flugzeuge auf dem neuen europäischen Luftstrassennetz unterwegs. Deshalb wurde in der Region Basel nebst dem Flugfeuer Hochwald ein zweites sogenanntes virtuelles Funkfeuer «Basel-Süd» (Basud) etwa zwei Kilometer südlich von Zullwil und Nunningen im Passwanggebiet beim Hirnichopf eingerichtet. Dieses Funkfeuer besteht zur Zeit probeweise, soll aber definitiv eingeführt werden, falls sich die neue Lösung bewährt. Auf Grund dieses neuen Funkfeuers hat der Flugverkehr im Thierstein massiv zugenommen. Da die Flugzeuge relativ tief insbesondere die Gemeinden Nunningen, Meltingen, Zullwil, Fehren, Himmelried, Breitenbach und Beinwil sowie das Passwanggebiet überfliegen – und dies zum Teil in grossen Frequenzen – sind die Lärmimmissionen nicht nur in den direkt betroffenen Gemeinden, sondern auch in den angrenzenden Gebieten beträchtlich. Die betroffenen Gemeinden wurden weder vor der Errichtung des virtuellen, also unsichtbaren, ferngesteuerten Funkfeuers und dem damit verbundenen neuen Flugschneisen informiert noch um ihre Stellungnahme dazu gebeten. Aus diesem Grund stellen sich diverse Fragen:

1. Ist der Regierungsrat über die Errichtung des neuen Funkfeuers informiert worden?
2. Wurde der Regierungsrat je um eine Stellungnahme gebeten? Wenn ja, wie lautet deren Inhalt?
3. Was ist die Meinung des Regierungsrates zum neuen Funkfeuer und der damit für die betroffenen Gemeinden und Gebiete starken Belastung mit Lärmimmissionen.
4. Ist bekannt, wie viele Flugzeuge zur Zeit das Gebiet täglich überfliegen und zu welchen Zeiten die meisten Flüge durch die neue Flugschneise führen?
5. Ist bekannt, ob und gegebenenfalls bis wann und in welchem Ausmass die Anzahl der Flüge gesteigert werden soll, falls sich das neue Funkfeuer aus Sicht der Luftfahrtbehörden als geeignet erweisen sollte?
6. Ist der Regierung bekannt, wann die Flughafenleitung den Entscheid für die definitive Einführung des virtuellen Funkfeuers Basud fällen wird? Ist die Regierung darüber informiert, welche Kriterien für diese Entscheidung herangezogen werden?
7. Wäre der Regierungsrat gegebenenfalls im Interesse der betroffenen Gemeinden und Gebiete bereit, Massnahmen zu treffen, um die Lärmimmissionen einzudämmen?

Begründung: Im Vorstosstext enthalten.

1. Helen Gianola, 2. Gerhard Wyss, 3. Hanspeter Stebler, Guido Hänggi. (4)

I 148/99

Interpellation Oswald von Arx, SVP: Erdbebensichere öffentliche Gebäude des Kantons Solothurn

Ein Erdbeben wie in der Türkei würde auch in der Schweiz viele Opfer fordern. Rund ein Fünftel aller Bauwerke gelten als nicht erdbebensicher. Dies sagte der Oltner ETH Professor Dr. Hugo Bachmann. Er ist Spezialist für die Erdbebensicherung von Bauwerken und Mitglied der Schweizerischen Gesellschaft für Erdbebeningenieurwesen und Baudynamik SGER.

Ich bitte deshalb den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Kannte der Regierungsrat die Studie des SGER des Kantons Aargau vor dem Beben in der Türkei und wie beurteilte er sie?
2. Wäre der Regierungsrat bereit, eine solche Studie durch die SGER für seine öffentlichen Bauten in Auftrag zu geben?
3. Mit welchen Kosten müsste dafür in etwa gerechnet werden?
4. Wäre der Regierungsrat bereit, die erdbebensichere Gestaltung der öffentlichen Bauwerke im Kanton ohne Mehrbelastung zu unterstützen gemäss den Forschungen des Institutes für Baustatik und Konstruktion der ETHZ?
5. Gibt es in unserem Kanton öffentliche Bauten, die – obwohl seit 1989 eine neue SIA Norm 160 existiert – nicht oder ungenügend für Erdbeben bemessen worden sind analog der Kinderklinik Haus 9 des Kantonsospitals Aarau?
6. Teilt der Regierungsrat die Meinung, dass auch im Kanton Solothurn über ein Fünftel aller Bauten – analog Kanton Aargau – ungenügende Sicherheit bei Erdstössen aufweisen?

Begründung: Im Vorstosstext enthalten.

1. Oswald von Arx. (1)

I 149/99

Interpellation Kurt Küng, SVP: Parkplätze für Kantonsangestellte

Der Kanton Solothurn ist nebst vielen anderen Bereichen aus wirtschaftlicher Sicht ein sehr grosser Arbeitgeber mit tausenden von Arbeitsplätzen. Aus dieser Tatsache ergibt sich automatisch die Frage nach der Anzahl von gemieteten und reservierten Parkplätzen für seine Angestellten.

Im Zusammenhang mit Gratis- und kostenpflichtigen Parkplätzen bitte ich die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wo und wieviele Parkplätze sind Stand Ende 1998 im Kanton Solothurn reserviert für Beamte des Kantons? (Innen- und Aussenplätze).
2. Nach welchen Kriterien werden diese Parkplätze zugeteilt: z.B. Wohnort, Funktion usw.
3. Wer zahlt keine Parkplatzmiete und warum?
4. Was kostet den Kanton ein gemieteter Parkplatz pro Standort und Jahr?
5. Wie hoch waren die Brutto- und Nettoparkplatzmieten für den Kanton im Jahr 1998?

Begründung: Im Vorstosstext enthalten.

1. Kurt Küng. (1)

I 150/99

Dringliche Interpellation Peter Meier, FdP/JL: Sanierung Höhenklinik Allerheiligenberg

Die absolut notwendigen baulichen Unterhaltsarbeiten an der Höhenklinik Allerheiligenberg wurden bekanntlich vor der Abstimmung vom 18. April 1999 zu recht hinausgeschoben. Nach dem klaren Ausgang der Abstimmung durfte man annehmen, dass die Sanierungsarbeiten im Interesse der Gesundheit und Sicherheit der Patientinnen und Patienten, aber auch der Besucherinnen und Besucher und des Personals umgehend in Angriff genommen würden. Aufgrund des Abstimmungsergebnisses wurde mittlerweile der Leistungsauftrag für die Höhenklinik der Situation angepasst. Auf der anderen Seite wurde gemäss RRB Nr. 1667 vom 24. August 1999 offenbar aus Spargründen der Beginn der Sanierung um mindestens ein Jahr hinausgeschoben. Aus einem Schreiben des Finanz-Departements an das Departement des Innern geht sogar hervor, dass verlangt wird, die Unterhalts- und Sanierungsarbeiten am Allerheiligenberg zeitlich soweit als möglich hinauszuschieben. Aufgrund dieser Vorkommnisse wird der Regierungsrat dringend ersucht, folgende Fragen zu beantworten:

Ist es richtig, dass der Regierungsrat ein offensichtlich vorhandenes und entscheidungsreifes Sanierungsprojekt, angeblich aus «Spargründen» um mindestens ein Jahr hinausgeschoben hat? Und ist es richtig, dass das Finanz-Departement aus den gleichen Gründen eine Verschiebung auf unbestimmte Zeit verlangt hat?

Wie erklärt die Regierung diese Verschiebung der dringend nötigen Unterhalts- und Sanierungsarbeiten aus «Spargründen», wenn sie sowohl in der Abstimmungszeitung zur Vorlage vom 18. April 1999 als auch bei der Beantwortung der Interpellation Elisabeth Schibli (3.7., Frage 7) darlegt, dass die bauliche Sanierung voll über die Spitalsteuererhöhung finanziert werden könne?

1. Kann der Regierungsrat ein weiteres Hinauszögern der dringend notwendigen Unterhalts- und Sanierungsarbeiten aus Sicherheitsgründen überhaupt verantworten? Es betrifft dies vor allem die Sanierung des Lifts, nachdem es bereits zu Unfällen gekommen ist, und die Sanierung der Wasserversorgung.
2. Wie stellt sich der Regierungsrat zum Vorwurf, durch die Verzögerung den deutlich geäusserten Volkswillen zu missachten?
3. Ist der Regierungsrat bereit, falls es zu Unfällen wegen der bekannten Mängel kommt, die Verantwortung zu übernehmen?
4. Bis wann ist der Regierungsrat in der Lage, dem Parlament, Botschaft und Antrag über die Sanierung zu unterbreiten und wann kann frühestens bzw. spätestens mit den Sanierungsarbeiten begonnen werden?
5. Ist der Regierungsrat bereit, entweder auf seinen nicht begründeten Verschiebungsentscheid zurückzukommen oder die Spitalsteuererhöhung um 1% bis zur effektiven Sanierung aufzuschieben?

Begründung: Im Vorstosstext enthalten.

1. Peter Meier, 2. Regula Born, 3. Hans-Rudolf Lutz, Hans Walder, Leo Baumgartner, Anna Mannhart, Max Rötheli, Ruedi Nützi, Heinz Bolliger. (9)

M 151/99

Dringliche Motion Gabriele Plüss / Roberto Zanetti: Unverzögliche Sanierung Liftanlage Allerheiligenberg

Der Regierungsrat wird beauftragt, allenfalls mittels dringlichem Nachtragskredit zu Lasten der Rechnung 1999, die unverzügliche Sanierung der Liftanlage der Höhenklinik Allerheiligenberg in die Wege zu leiten.

Begründung: Die Budgetvorenstehende III des Regierungsrates (RRB Nr. 1667 vom 24.8.1999) haben erwartungsgemäss grosses Aufsehen erregt. Wir sind grundsätzlich davon überzeugt, dass es nicht angehen kann, der Regierung im bekanntermassen sehr schwierigen Budgetprozess ins Handwerk zu pfuschen und interne Budgetvorenstehende einzeln zu zerpfücken.

Insbesondere Ziff. 6.11. des genannten RRB Nr. 1667, wonach der Beginn der grundsätzlich unbestrittenen Sanierung des Allerheiligenberg um mindestens ein Jahr verschoben werden soll, hat hitzige Diskussionen und personelle Konsequenzen zur Folge gehabt.

In diesem Zusammenhang war zu vernehmen, dass vor allem die Sanierung der Liftanlage von allerhöchster Dringlichkeit sei, musste doch bedauerlicherweise bereits ein Unfall mit gravierenden Folgen für eine Patientin beklagt werden. Sollte sich unglücklicherweise ein solcher Zwischenfall wiederholen, stünde zweifellos die Frage vermögensrechtlicher und allenfalls gar strafrechtlicher Verantwortlichkeiten im Raum.

Ohne den Entscheid über das Budget 2000 und damit der Etappierung der Sanierung Allerheiligenberg vorzubrechen zu wollen, scheint uns die Tolerierung eines unbestrittenen Unfallrisikos weder betrieblich zumutbar noch haftungsmässig verantwortbar.

Die formellen Voraussetzungen für einen dringlichen Nachtragskredit scheinen uns gegeben.

Aufgrund unserer Funktionen als Präsidentin der SOGEKO, welche insbesondere auch für einen betrieblichen Mindeststandard an unseren Spitälern verantwortlich ist, sowie als Präsident der FIKO, welche die Entstehung haftungsrechtlicher Ansprüche gegen den Kanton abwehren soll, sehen wir uns zu diesem etwas ungewöhnlichen Vorgehen verpflichtet.

1. Gabriele Plüss, 2. Roberto Zanetti. (2)

M 152/99

Motion Fraktion Grüne: Massnahmenpaket «Nachhaltige Entwicklung»

Die Regierung wird beauftragt, dem Kantonsrat ein Massnahmenpaket vorzulegen, in dem sie aufzeigt, wie sie die Erkenntnisse aus dem Umweltbericht 99 umzusetzen gedenkt, mit welchen finanziellen Mitteln und in welchem Zeitraum.

Begründung: Der Umweltbericht 99 zeigt mit aller Deutlichkeit auf, wo überall unsere Um- und Mitwelt stark gefährdet ist und damit wir, Bewohnerinnen und Bewohner. Die Daten werden mit Sorgfalt und Gründlichkeit erhoben und zugänglich gemacht. Der Umweltbericht lässt keine Zweifel darüber aufkommen, dass dringender Handlungsbedarf besteht, wie viele Aufgaben dringend zu lösen sind. Hingegen zeigt dieser Bericht nicht auf, welche Massnahmen getroffen werden sollen, wie sie finanziert werden sollen und wie der Erfolg dieser Massnahmen sichergestellt werden soll, was ja auch nicht Aufgabe dieses Berichtes ist.

Um wirkungsvoll die stetige Verschlechterung unserer Umweltbedingungen zu stoppen, bzw. die Umwelt zu sanieren soll die Regierung klare Ziele formulieren und konkrete, aufeinander abgestimmte Massnahmen aufzeigen, wie diese Ziele erreicht werden können.

1. Ursula Grossmann, 2. Ursina Barandun, 3. Iris Schelbert, Edith Bieri, Rolf Gilomen, Markus Meyer. (6)

I 153/99

Interpellation Fraktion SP: Industriekanton Solothurn

Bedauerlicherweise haben in den letzten Tagen zwei Flaggschiffe der Solothurnischen Industriegeschichte für Schlagzeilen gesorgt. Während Bally an eine texanische Investorengruppe verkauft worden ist, muss bei Sulzer ein erneuter massiver Abbau von Arbeitsplätzen beklagt werden. In diesem Zusammenhang ersuchen wir den Regierungsrat um Beantwortung folgender Fragen:

1. Sind die kantonalen und kommunalen Behörden sowie die lokalen Sozialpartner von den ausserhalb des Kantons wirkenden Entscheidungszentren über die bevorstehenden Massnahmen vororientiert worden?
2. Mit welchen Auswirkungen auf den Werkplatz Kanton Solothurn ist in den vorliegenden Fällen zu rechnen?
3. Welche konkreten Massnahmen hatte der Regierungsrat vorbereitet, aufgrund der Ereignisse unverzüglich in die Wege geleitet oder angeordnet und welche Massnahmen gedenkt er in Zukunft zu ergreifen, um den Schaden für den Werkplatz Solothurn und die betroffenen Arbeitnehmer in den vorliegenden Fällen in möglichst engen Grenzen zu halten?
4. Teilt der Regierungsrat die Beurteilung, wonach die angekündigten Massnahmen bzw. allenfalls eine der Massnahmen, vor allem der Pflege der Aktienkurse dienen und weniger betriebswirtschaftlicher und industrieller Logik zu folgen?
5. Haben die beiden vorgenannten, bzw. andere, unlängst für negative Schlägen besorgte Firmen Leistungen der kantonalen Wirtschaftsförderung beansprucht? Wenn ja, in welchem Umfang und können diese Leistungen zurück gefordert werden?
6. Wie beurteilt der Regierungsrat die Tatsache, dass immer mehr Entscheidungszentren hier tätiger Firmen ausserhalb des Kantons Solothurn bzw. gar ausserhalb der Schweiz?
7. Erachtet es der Regierungsrat als notwendig und wünschbar, zusammen mit verantwortungsbewussten Unternehmern, Arbeitnehmersvertretern und kantonalen sowie regionalen und / oder kommunalen Instanzen eine industriepolitische Strategie für die nächsten Jahre zu entwickeln?

Begründung: Im Vorstosstext enthalten.

1. Eva Gerber, 2. Roberto Zanetti, 3. Ruedi Heutschi, Erna Wenger, Markus Reichenbach, Doris Rauber, Andreas Bühlmann, Hubert Jenny, Rudolf Burri, Vreni Staub, Ida Waldner, Beatrice Schibler, Magdalena Schmitter, Stefan Hug, Stefan Zumbrunn, Bruno Meier, Mathias Reinhart, Reiner Bernath, Doris Aebi, Barbara Banga, Lilo Reinhart, Urs W. Flück, Walter Schürch, Max Rötheli, Heinz Bolliger, Martin Straumann, Urs Huber, Ruedi Lehmann. (28)

I 154/99

Interpellation Fraktion SP: Personalprobleme in den Spitälern - durch 5% Globalbudget-Kürzung zusätzlich verschärft

Die Sparpolitik der letzten Jahre hat dazu geführt, dass sich die Schere zwischen Leistungsdruck und personellen Ressourcen immer weiter geöffnet hat. Reallohnabbau und fehlender Teuerungsausgleich verschlechtern die Konkurrenzfähigkeit der Solothurner Spitäler auf dem Arbeitsmarkt deutlich. Die vom Kantonsrat in der Junisession beschlossenen Sparmassnahmen werden die Situation zusätzlich verschärfen. Neben den negativen Auswirkungen auf das Personal muss insbesondere ein Qualitätsabbau in der Betreuung und Pflege und damit einen Verlust der Attraktivität der öffentlichen Spitäler befürchtet werden.

Der Regierungsrat wird deshalb ersucht, zu folgenden Fragen Stellung zu nehmen:

1. Sind für die Betreuung und Pflege in den Spitälern Standards definiert und auf welchem Niveau soll die Dienstleistungsqualität garantiert sein?
2. Mit welchen Instrumenten werden Qualitätssicherung und Qualitätskontrolle sichergestellt?
3. Gibt es Bereiche, in denen die definierten Qualitätsvorgaben nicht eingehalten werden können? Welches sind die Gründe dafür?
4. Wie beurteilt der Regierungsrat die Auswirkungen der Personalengpässe auf
 - Betriebsklima
 - Dienstleistungsqualität
 - Gewährleistung des quantitativen und qualitativen Ausbildungsauftrages
5. Mit welchen Massnahmen will der Regierungsrat den aktuellen Rekrutierungsproblemen entgegenreten?
 - Sofortmassnahmen
 - Längerfristige Verbesserungen
6. Teilt der Regierungsrat die Auffassung, dass die systematische Personalrekrutierung im Ausland ein ungeeigneter Weg ist, die Personalprobleme in den Spitälern zu lösen?
7. Mit welchen Konsequenzen muss nach der in Aussicht genommenen Kürzung des Globalbudgets um weitere 5% gerechnet werden?

Begründung: Im Vorstosstext enthalten.

1. Eva Gerber, 2. Ruedi Heutschi, 3. Roberto Zanetti, Doris Aebi, Reiner Bernath, Mathias Reinhart, Bruno Meier, Ida Waldner, Beatrice Schibler, Magdalena Schmitter, Stefan Hug, Andreas Bühlmann, Stefan Zumbrunn, Barbara Banga, Lilo Reinhart, Urs W. Flück, Max Rötheli, Heinz Bolliger, Martin Straumann, Urs Huber, Ruedi Lehmann. (28)

P 155/99

Postulat Kurt Zimmerli; FdP: Subventionierung des Besuches des 10. Schuljahres

Der Regierungsrat wird gebeten, die notwendigen Grundlagen zu schaffen, dass die Eltern beim Besuch des 10. Schuljahres angemessen beteiligt werden können, ohne dass die Subventionen des Kantons verloren gehen.

Begründung: Am 17. April 1978 erliess das Erziehungs-Departement ein Kreisschreiben, worin es sich bereit erklärte, das Schulgeld für den Besuch eines 10. Schuljahres an einer öffentlichen Schule zu subventionieren, sofern die Gemeinde das Schulgeld im ganzen Umfang übernimmt.

Es gibt verschiedene Gründe, weshalb ein/e Jugendliche/r das 10. Schuljahr besuchen will. In den meisten Fällen ist es eine sinnvolle Überbrückung vor dem Einstieg in eine weiterführende Schule oder in eine ausgewählte Lehre. Viele Gemeinden sind bereit, bei guter Führung und entsprechender Empfehlung durch die abgebende Schule, den Besuch des 10. Schuljahres zu unterstützen. Einige Gemeinden haben, aufgrund ihrer wirtschaftlichen Situation entschieden, das 10. Schuljahr nicht mehr zu bezahlen.

Durch obengenanntes Kreisschreiben des Erziehungs-Departements, gibt es nur diese beiden Lösungen. Entweder die Gemeinde übernimmt das ganze Schulgeld und erhält vom Kanton den Subventionsanteil, oder die Gemeinde übernimmt keinen Anteil und dann ist das gesamte Schulgeld vom Elternhaus zu tragen.

Durch eine flexiblere Lösung wäre es möglich, die Eltern am Schulgeld zu beteiligen, ohne dass der Subventionsanteil des Kantons verloren geht. Beispielsweise übernimmt die Eltern einen Anteil von 20% vom Schulgeld und der Rest wird durch Gemeinde und Kanton im üblichen Verhältnis getragen.

1. Kurt Zimmerli, 2. Kurt Fluri, 3. Ruedi Nützi, Elisabeth Schibli, Jörg Kiefer, Monika Zaugg, Verena Stuber, Claude Belart, Theodor Kocher, Hans Leuenberger, Annekäthi Schluop, Hans Walder, Peter Wanzenried, Stefan Liechti, Alois Flury, Urs Grütter, Hans Loepfe, Verena Probst, Willi Lindner, Roland Frei, Andreas Gasche, Stefan Ruchti, Käthi Stampfli, Jürg Liechti, Kurt Spichiger, Janine Aebi, Christian Jäger, Lorenz Altenbach, Kurt Wyss, Paus Wyss, Ursula Rudolf, Hansruedi Zürcher, Vreni Hammer, Ernst Christ, Peter Meier, Arlette Maurer. (36)

M 157/99

Motion Gabriele Plüss, FdP/JL: Anreizsystem zur Schaffung neuer Arbeitsplätze und zur Verhinderung von Schwarzarbeit

Der Regierungsrat wird aufgefordert, gesetzliche Grundlagen vorzuschlagen, damit ein Anreiz zur Schaffung neuer Arbeitsplätze für ungenügend qualifizierte Menschen entsteht und die Schwarzarbeit eingedämmt werden kann.

Begründung: In der Schweiz mangelt es zunehmend an Arbeitsplätzen für ungenügend qualifizierte Menschen. Das Leben wird immer hektischer und anspruchsvoller. Wer keinen gut gefüllten Schulsack vorweisen kann, hat es schwer auf dem Arbeitsmarkt. Dienende Berufe sind aus unserer Anspruchs- und Leistungsgesellschaft weitgehend verschwunden. Die Arbeit ist jedoch nicht nur eine Einkommensquelle, sondern sie bringt dem Menschen auch Befriedigung und Würde. In andern Ländern ist es gelungen, eine grosse Anzahl von geeigneten Stellen zu schaffen. Das im folgenden skizzierte System funktioniert beispielsweise in Frankreich.

Die Arbeitgeberin/der Arbeitgeber kauft bei der Einwohnergemeinde Leistungsgutschriften, die er der Arbeitnehmerin/dem Arbeitnehmer als Lohnzahlung aushändigt.

Die Arbeitgeberin/der Arbeitgeber kann diese Leistungsgutschriften vollumfänglich vom eigenen Einkommen abziehen.

Die Arbeitnehmerin/der Arbeitnehmer wechselt ihre/seine Gutschrift bei der Einwohnergemeinde (Finanzamt und/oder Sozialamt/RAV) gegen Bargeld.

Die Einwohnergemeinde rechnet die vergüteten Leistungsgutschriften mit den Sozialversicherungen ab und verhindert damit einen Teil der immer weiter um sich greifenden Schwarzarbeit.

Die Nischen in unserer Gesellschaft liegen bei individuellen Dienstleistungen wie Haus- und Gartenarbeit, Kinderbetreuung, Altersbetreuung etc.. Es werden zwar solche Dienstleistungen erbracht, doch sie werden noch viel zu wenig in Anspruch genommen. Einerseits, weil der steuerliche Anreiz fehlt (Aufwand ist nicht abziehbar), andererseits wird der bürokratische Aufwand für die Sozialversicherungen usw. gescheut. Mit dem nötigen Anreizsystem können Arbeitsplätze geschaffen werden, die längst nicht nur für Arbeitslose und Ausgesteuerte attraktiv sein könnten, sondern auch für Zweitverdiener/innen, Student/innen, Nebenverdiener/innen, etc., ohne dass die Sozialwerke geprellt würden. Viele Menschen würden dadurch die Möglichkeit erhalten, einer befriedigenden Tätigkeit nachzugehen. Mit dem aufgezeigten System könnte der bürokratische Aufwand sowohl für die Arbeitgeber/innen wie auch für die Einwohnergemeinden auf ein Minimum be-

schränkt werden. Die durch die Steuerrevision bedingten Ausfälle würden innert Kürze durch die neuen Arbeitsplätze und die daraus resultierenden Steuereinnahmen wettgemacht.

Die ausländischen Erfahrungen zeigen deutlich, dass das System im übrigen geeignet ist, öffentliche Mittel einzusparen (Arbeitslosen- und Sozialhilfegelder) und zu einer Verbesserung des Finanzhaushaltes beiträgt.

1. Gabriele Plüss, 2. Theodor Kocher, 3. Stefan Liechti, Arlette Maurer, Peter Meier, Hansruedi Zürcher, Ursula Rudolf, Regula Born, Vreni Hammer, Kurt Wyss, Beat Käch, Annekäthi Schlupe, Alois Flury, Peter Wanzenried, Stefan Ruchti, Kurt Spichiger, Lorenz Altenbach, Käthi Stampfli, Christian Jäger, Jörg Kiefer, Roland Frei, Urs Grütter. (22)

P 158/99

Postulat Fraktion CVP: Revision der Vollzugsverordnung zum Gesetz über Vorschüsse für den Unterhalt von Kindern

Der Regierungsrat wird eingeladen, dem Kantonsrat die Revision der Vollzugsverordnung zum Gesetz über Vorschüsse für den Unterhalt von Kindern vorzulegen. Diese soll insbesondere die maximale Höhe des Vorschusses auf den Durchschnitt der minimalen und maximalen einfachen Waisenrente festlegen.

Begründung: Nachdem das Veto gegen die Verordnung vom 16. Februar zustande gekommen ist, entfällt das aus der Festlegung der Maximalhöhe des Vorschusses resultierende Sparpotential von rund 1 Mio. Franken jährlich. Gegen diese Maximalhöhe hat die CVP nicht opponiert und anlässlich der Behandlung des Vetos darauf hingewiesen, dass sie die Revision in dieser Richtung befürwortet.

Hinsichtlich der Einkommensgrenzen soll eine Lösung angestrebt werden, die der Familiensituation, insbesondere der Anzahl der Familienangehörigen Rechnung trägt. Die Einkommensgrenze darf nicht demotivierend wirken, dies lässt sich beispielsweise erreichen, in dem die Grenze inkl. Alimente gesetzt wird, und die Spannweite zwischen Einkommen ohne und mit Alimenten «aufgefüllt» wird.

1. Anna Mannhart, 2. Rolf Grütter, Josef Goetschi, Stephan Jeker, Otto Meier, Markus Weibel, Bruno Biedermann, Elisabeth Schmidlin, Leo Baumgartner, Edi Baumgartner, Klaus Fischer, Edith Hänggi, Christoph Oetterli, Anton Immeli, Theo Heiri, Urs Weder, Thomas Fessler, Martin Wey, Stephan Jäggi, Roland Heim, Wolfgang von Arx, Christine Haenggi, Elvira Bader, Yvonne Gasser, Franz Walter, Thomas Brunner. (26)

I 159/99

Interpellation Ruedi Lehmann, SP: Brennelementtransporte und Entsorgungsfinanzierung bei AKW Gösgen

1. Wie lassen sich die Atomtransporte und die anschliessende Wiederaufbereitung überhaupt rechtfertigen? Das AKW Gösgen hat die vereinbarte Liefermenge nach La Hague bereits geliefert. Bei den jetzt aktuellen Transporten handelt es sich um zusätzliches Material. Die schweizerische Strahlengesetzgebung verlangt für Handlungen, bei denen Menschen und Umwelt ionisierender Strahlung ausgesetzt wird, eine Rechtfertigung.

Die Transporte haben zur Folge, dass durch die Wiederaufbereitung Millionen von Liter radioaktives Wasser in La Hague ins offene Meer geleitet werden. Spuren dieser Abwässer sind in der Arktis nachweisbar. Zudem sind das radioaktive Gas Krypton -85 aus den Aufbereitungsanlagen z.B. auf dem Jungfrauoch messbar.

Ausserdem widersprechen die Transporte der Absicht des Bundesrates, die Wiederaufbereitung in Zukunft gesetzlich zu unterbinden. Da diese nach Ansicht von Fachleuten keinen Sinn macht.

2. Können gesundheitliche Schädigungen durch Direktstrahlung und Kontamination ausgeschlossen werden?

Bei der Medienorientierung Ende August in Gösgen ist zu vieles in der Möglichkeitsform formuliert worden. Allein der grosse Aufmarsch von Experten ist keine Gewähr für die Sicherheit. Die grössere Anzahl von Messungen an den Behältern beweist höchstens die Problematik statt die Sicherheit.

3. Wie lange sind die Fristen zur Sicherung und Deckung des Stilllegungsfonds und des Entsorgungsfonds für Gösgen?

4. Wie verhält sich das Haftungssubstrat der Betreibergesellschaft längerfristig im Hinblick auf mögliche Beteiligungen oder Aufteilungen von Elektrizitätsgesellschaften?

Begründung: Im Vorstosstext enthalten.

1. Ruedi Lehmann, 2. Eva Gerber, 3. Ruedi Heutschi, Mathias Reinhart, Reiner Bernath, Doris Aebi, Walter Husi, Barbara Banga, Andreas Bühlmann, Max Rötheli, Heinz Bolliger, Martin Straumann, Urs Huber, Manfred Baumann, Ursina Barandun, Ursula Grossmann, Magdalena Schmitter, Ida Waldner, Markus Meyer, Iris Schelbert, Lilo Reinhart, Edith Bieri, Rolf Gilomen, Silvia Petiti, Jean-Pierre Summ, Hubert Jenny, Urs W. Flück, Walter Schürch, Stefan Hug, Stefan Zumbunn, Rudolf Burri, Vreni Staub, Rosmarie Eichenberger, Erna Wenger, Markus Reichenbach, Doris Rauber. (36)

I 160/99

Interpellation Edi Baumgartner, CVP: Sparpotential mit Hilfe moderner Methoden der Schuldenbewirtschaftung

In der NZZ vom 18. Mai 1999 wurde über ein neues Verfahren für die Schuldenbewirtschaftung der öffentlichen Hand mit Aussicht auf ein beträchtliches Sparpotential berichtet.

Danach hat die Universität St. Gallen eine Methodik entwickelt, welche durch aktive Bewirtschaftung der Schulden mittelfristig eine Senkung der Zinsbelastung ermöglicht. Es wird empfohlen, dass mit Hilfe stochastischer Optimierung die Laufzeiten der benötigten Mittel in Abhängigkeit von der jeweiligen Marktsituation periodisch neu festzulegen sind.

Dies steht im Gegensatz zur sonst langfristigen Finanzierung von Verbindlichkeiten bzw. kurzfristigen Platzierung von Guthaben. Es wird ausgeführt, dass eine stets langfristige Mittelaufnahme zwar einfach in der Anwendung, im Ergebnis jedoch äusserst ineffizient ist.

Der Kanton Solothurn finanziert sich auf dem Kapitalmarkt mit langfristigen Anleihen. Beispiele gemäss Kursliste der Eidg. Steuerverwaltung von in der Schweiz kotierten Wertpapieren per 1.1.1999:

Obligation mit Laufzeit 1993/03 mit Zinssatz 5.75%

Obligation mit Laufzeit 1995/04 mit Zinssatz 4.625%

Obligation mit Laufzeit 1996/06 mit Zinssatz 4.5%

Obligation mit Laufzeit 1998/08 mit Zinssatz 3.25%

Ich bitte in diesem Zusammenhang den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Hat die Finanzverwaltung Kenntnis von der von der Universität St. Gallen entwickelten neuen Methode der Schuldenbewirtschaftung?
2. Teilen Regierung und Verwaltung die Auffassung, dass mit einem modernen Finanzmanagement eine Reduktion der Zinsbelastung erreicht werden kann?
3. Auf welchem Markt und mit welchen Instrumenten beschafft der Kanton Solothurn grundsätzlich die zur Ausgabendeckung benötigten Fremdmittel?
4. Wie hoch ist aktuell die Zinsbelastung im Durchschnitt des gesamten Schuldenbestandes?

Begründung: Im Vorstosstext enthalten.

1. Edi Baumgartner. (1)

K 162/99

Kleine Anfrage Hans Loepfe, FdP/JL: Kant. Leitbild mit Bedarfsplanung von Wohnheimplätzen für Schwerbehinderte

Die Projektierung von Wohnheimen für Schwerbehinderte stützt sich ab auf das kant. Leitbild mit Bedarfsplanung.

Seit Anfang 1996 wird den Institutionen ein neues Leitbild mit einer entsprechenden Bedarfsplanung in Aussicht gestellt. Leider ist das Leitbild und die Bedarfsplanung bis zum heutigen Zeitpunkt nicht erhältlich und damit werden dringende Studien und Projektierungsarbeiten blockiert.

Ich bitte den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie begründet der Regierungsrat diese unzumutbare, seit Jahren anhaltende, Verzögerungstaktik?
2. Bis zu welchem Zeitpunkt kann mit dem neuen Leitbild und der entsprechenden Bedarfsplanung gerechnet werden?

Begründung: Im Vorstosstext enthalten.

1. Hans Loepfe. (1)

I 163/99

Interpellation Hans-Rudolf Lutz; SVP/FPS: Greenpeace-Aktion im Kernkraftwerk Gösgen

In sattsam bekannter, immer identischer Art haben sich anlässlich des kürzlichen Abtransports von verbrauchten Brennelementen aus dem Kernkraftwerk Gösgen-Däniken Greenpeace-Aktivistinnen an SBB-Geleise angekettet, um diesen Transport zu verhindern.

Die Kantonspolizei Solothurn hat das geistlose Spektakel in vorbildlicher Weise abgebrochen. Ihr gebührt an dieser Stelle unser Dank.

Ein solcher Einsatz ist allerdings vermutlich mit erheblichen Kosten verbunden.

Der Regierungsrat wird eingeladen, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie hoch werden die Kosten des Polizeieinsatzes für die Bewachung und Räumung der illegalen Greenpeace-Aktion veranschlagt?
2. Hat diese Kosten der Steuerzahler zu berappen oder wird gegen Greenpeace Klage für die Rückerstattung der Aufwendungen erhoben?
3. Wenn das 2. zutrifft, ist der Regierungsrat bereit, das Resultat der Gerichtsverhandlungen zu veröffentlichen? Dies zur Beruhigung der Steuerzahler und zur Information der Öffentlichkeit und insbesondere auch der Greenpeace-Spender.

Begründung: Im Vorstosstext enthalten.

1. Hans-Rudolf Lutz, 2. Rudolf Rüegg, 3. Marcel Boder, Urs Nyffeler, Hansruedi Zürcher, Kurt Flur, Kurt Küng, Theo Stäubli, Herbert Wüthrich, Oswald von Arx, Gabriele Plüss, Urs Grütter, Peter Lüscher, Walter Wini- stöfer, Elvira Bader, Peter Meier, Arlette Maurer, Markus Straumann, Elisabeth Schibli, Verena Stuber, Hans Walder, Annikäthi Schlupe, Hans Leuenberger, Käthi Stampfli, Roland Frei, Kurt Zimmerli, Paus Wyss, Kurt Wyss, Urs Hasler, Peter Wanzenried, Jürg Liechti, Janine Aebi, Alois Flury, Stefan Liechti, Kurt Spichiger, Ernst Christ. (36)

M 164/99

Motion Fraktion FdP/JL: Aufhebung der Pflicht zur verbrauchsabhängigen Heiz- und Warmwasserkostenabrechnung bei bestehenden Bauten

Der Regierungsrat wird beauftragt, Botschaft und Entwurf zur Änderung des kantonalen Energiegesetzes vorzulegen. Das kantonale Energiegesetz, insbesondere dessen Paragraph 15, soll so geändert werden, dass die verbrauchsabhängige Heiz- und Warmwasserkostenabrechnung nur in den vom Bundesrecht zwingend verlangten Fällen (Neubauten) beibehalten, im übrigen aber aufgehoben wird.

Begründung: Auf Bundesebene hat das Eidg. Parlament im Sommer 1998 nach einem intensiven Differenz- bereinigungsverfahren das Obligatorium zur Installation der SHKA in Altbauten definitiv aus dem übergeord- neten Energiegesetz gestrichen. Die Mehrheit des Eidg. Parlamentes schloss sich der Auffassung an, dass die verbrauchsabhängige Heizkostenabrechnung bei Altbauten (VHKA) – als Energiesparmassnahme be- trachtet – insbesondere bei Altbauten mehr kostet als nützt. So konnte bislang das Energiesparpotential dieser Massnahme nie glaubhaft quantifiziert werden. Hingegen ist man sich – immer bei Altbauten – über die sehr hohen Einführungskosten einig. Somit ist man auf Bundesebene von der Unzweckmässigkeit der Mass- nahme überzeugt, die ja letztlich von den Mietern bezahlt werden muss.

Wir sind der Meinung, dass bei Neubauten die VHKA geeignet ist, Heizenergie zu sparen und die Umweltbe- lastung zu senken. Doch wo die Nachrüstungspflicht alter Bauten zu unverhältnismässigem Aufwand führt, der die Energieeinsparungen weit übersteigt, da soll der Stadt nicht länger auf der Nachrüstungspflicht behar- ren. Auf Bundesebene ist man von der Unzweckmässigkeit der Nachrüstplicht bei Altbauten überzeugt. Des- halb ist es richtig, dass auch der Kanton Solothurn die Einbaupflicht bei Altbauten generell aufhebt.

1. Markus Straumann, 2. Gabriele Plüss, 3. Peter Meier, Ursula Rudolf, Guido Hänggi, Verena Probst, Kurt Zimmerli, Hans Loepfe, Claude Belart, Urs Grütter, Annikäthi Schlupe, Hans Leuenberger, Roland Frei, Ste- fan Ruchti, Käthi Stampfli, Urs Hasler, Paul Wyss, Kurt Wyss, Christian Jäger, Vreni Hammer, Ernst Christ, Alois Flury, Hansruedi Zürcher, Gerhard Wyss, Hanspeter Stebler, Arlette Maurer, Jörg Kiefer. (36)

Schluss der Sitzung und der Session um 13.00 Uhr.